98-84514- 2

Schanz, Georg von

Die Staatswirtschaftliche Fakultät der Universität...

Würzburg

1911

98-34514-2
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED -- EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

330.7
W966

Schanz, Georg von, 1853-1931.

Die Staatswirtschaftliche fakultät der Universität Würzburg. Festrede zur feier des dreihundertneunundzwanzigsten bestehens der Königl. Julius-Maximiliansuniversität zu Würzburg, gehalten am 11. mai 1911, von dr. Georg von Schanz ... Würzburg, Die Königl. universitätsbuchdr. H. Stürtz a. g., 1911.

74 p. 27cm.

1. Würzburg. Universität. Staatswirtschaftliche fakultät.

E 12-929

Library, U. S. Bur. of Education JA89.W9

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 13 :1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 12/18/98 INITIALS: WW

TRACKING #: 33956

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

2.5 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

2.0 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

1.5 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

# PM-MGP
# METRIC GENERAL PURPOSE TARGET
# PHOTOGRAPHIC

200 mm

150 mm

100 mm

A5

A4

A3

1.0 mm

1.5 mm

2.0 mm

2.5 mm

## PRECISION℠ RESOLUTION TARGETS

A & P International
612/854-0088 FAX 612/854-0482
8030 Old Cedar Ave. So., Ste. #215
Bloomington, MN 55425

4.5 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

3.5 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

3.0 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

# DIE
# STAATSWIRTSCHAFTLICHE FAKULTÄT
## DER UNIVERSITÄT WÜRZBURG

---

FESTREDE

ZUR

FEIER DES DREIHUNDERTNEUNUNDZWANZIGSTEN BESTEHENS

DER

KÖNIGL. JULIUS-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT ZU WÜRZBURG

GEHALTEN AM 11. MAI 1911

VON

DR. GEORG VON SCHANZ

O. O. PROFESSOR DER NATIONALÖKONOMIE, FINANZWISSENSCHAFT UND STATISTIK
LEBENSLÄNGLICHEM REICHSRAT DER KRONE BAYERN
Z. Z. REKTOR DER UNIVERSITÄT

WÜRZBURG
DRUCK DER KÖNIGL. UNIVERSITÄTSDRUCKEREI H. STÜRTZ A. G.
1911

3307-W966

3307 W966

Columbia University
in the City of New York

LIBRARY

This book is due two weeks from the last date stamped below, and if not returned or renewed at or before that time a fine of five cents a day will be incurred.

| | | |
|---|---|---|
| DEC 1 1937 | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

# DIE
# STAATSWIRTSCHAFTLICHE FAKULTÄT
## DER UNIVERSITÄT WÜRZBURG

FESTREDE

ZUR

**FEIER DES DREIHUNDERTNEUNUNDZWANZIGSTEN BESTEHENS**

DER

**KÖNIGL. JULIUS-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT ZU WÜRZBURG**

GEHALTEN AM 11. MAI 1911

VON

**DR. GEORG VON SCHANZ**
O. Ö. PROFESSOR DER NATIONALÖKONOMIE, FINANZWISSENSCHAFT UND STATISTIK
LEBENSLÄNGLICHEM REICHSRAT DER KRONE BAYERN
Z. Z. REKTOR DER UNIVERSITÄT

**WÜRZBURG**
DRUCK DER KÖNIGL. UNIVERSITÄTSDRUCKEREI H. STÜRTZ A. G.
1911

Alle Rechte vorbehalten.

330.7
W966

## Hochansehnliche Versammlung!

Wenn wir die Kultur des 19. Jahrhunderts überschauen, so finden wir, dass drei grosse Wissensgebiete in der Herrschaft sich ablösen. Zuerst führt die Philosophie das Zepter, die Namen Kant, Fichte, Schelling, Hegel, übten einen Zauber aus, von dem wir uns heute kaum eine Vorstellung machen können. Die Philosophie war das Fundament des gesamten Denkens und selbst der Staatsmann blickte vertrauensvoll zu dem geistreichen Dialektiker empor, dort Aufschlüsse über die Rätsel unseres Daseins erhoffend. Wie sehr die Wissenschaften in dem Bann der Philosophie lagen, dafür möge die auffällige Tatsache angeführt werden, dass in den Jahren 1806 bis 1808 der Philosoph Schelling mit Marcus eine Zeitschrift für Medizin herausgab.[1])

Aber die luftigen Gebilde der Spekulation fingen allmählich an zu zerrinnen; der Geist sehnte sich nach einer kräftigeren Nahrung und es kam die Blüte der Naturbetrachtung; an Stelle der deduktiven Methode trat die induktive, an Stelle der Spekulation die Beobachtung. Es war eine glänzende Epoche in der Geschichte der Kultur: Die Einheit der Materie und die Unzerstörbarkeit der Kraft wurden festgestellt, die Brücke von der anorganischen Welt zur organischen geschlagen, die Entwicklung der Lebewesen auf Jahrtausende zurück verfolgt. Selbst die Geisteswissenschaften segelten im Fahrwasser der Naturbetrachtung, der berühmte Ihering sprach von einer Zivil-

jurisprudenz nach der physiologischen Methode und der Professor Schäffle, der auch kurze Zeit österreichischer Handelsminister war, schrieb ein grosses Werk mit dem die ganze Strömung kennzeichnenden Titel: „Bau und Leben des sozialen Körpers, encyklopädischer Entwurf einer realen Anatomie, Physiologie und Psychologie der menschlichen Gesellschaft mit besonderer Rücksicht auf die Volkswirtschaft als sozialen Stoffwechsel".[2])

Inmitten der glänzenden Entdeckungen jedoch, die erfreulicherweise noch immer fortdauern, regte sich mehr und mehr der Gedanke, dass über der Natur der Mensch steht, und jetzt kann man als leitenden Faktor unserer Kulturbewegung den berühmten Satz des Protagoras hinstellen, den wir aus der Schule als kostbaren Schatz mit in das Leben genommen haben, den Satz: Der Mensch ist das Mass aller Dinge. Dem Menschen, auch dem arbeitenden ein würdiges äusseres Dasein zu schaffen, dieses zu heben und zu vervollkommnen, ist das grosse Ziel, das unserer Zeit gesteckt ist. Die Wirtschaft ist der Magnet geworden, der das Denken der grössten Geister auf sich zieht, und die Wissenschaften stehen unter dieser Anziehungskraft. Die Medizin hat sich die Hygiene geschaffen, die Geschichte betrachtet die menschlichen Geschehnisse unter wirtschaftlichem Gesichtspunkt, unser bürgerliches Recht ist ein Recht des Verkehrs geworden. Die Wissenschaft vom Wirtschaftsleben ist aber auch in die breitesten Schichten des Volkes gedrungen, und man darf wohl sagen, keine Wissenschaft ist so populär wie diese.

Es dürfte deshalb kein Fehlgriff sein, wenn ich unser heutiges Fest benutze, um die Geschichte der wirtschaftlichen Lehrfächer an unserer Alma Julia in kurzen Zügen darzulegen. Gewiss wäre es mir ein Leichtes gewesen, ein allgemeines Thema aus der Nationalökonomie zum Gegenstand meines Vortrages zu machen; allein ich meine, einer Stiftungsfeier entspricht es doch am besten, wenn zugleich ein Blick auf das vergangene Leben geworfen wird, und das Gefühl hat



wohl auch meine berühmten Vorgänger Kölliker, Gerhardt, Röntgen, Urlichs, Wegele und andere bei ihren akademischen Reden geleitet. Freilich grosse Erwartungen dürfen Sie nicht hegen, ich kann Ihnen nur eine kleine und kleinliche Welt vorführen. Aber auch in dieser Welt liegt ein Stück Geschichte, deren Betrachtung vielleicht doch einen Baustein liefern wird zur allgemeinen Kenntnis des menschlichen Ringens und Kämpfens.

Die Wirtschaftsdisziplin verdankt in Deutschland ihre Entstehung nicht einer wissenschaftlichen Bewegung, sondern einem praktischen Bedürfnis. Den nichtrichterlichen Beamten, besonders denen, welche die öffentlichen Besitzungen und Gefälle zu verwalten hatten, sollten die für ihr Amt notwendigen Kenntnisse vermittelt werden. Die neue Disziplin basierte also auf der Finanzverwaltung, zog aber auch technische Fächer wie Land- und Forstwirtschaft, Bergbau und Gewerbe in ihr Bereich. Für dieses Aggregat von Kenntnissen wurde der Name Kameralwissenschaft allgemein üblich, von Camera, der Schatzkammer, nach der man auch die höheren Finanzbeamten Kammerräte hiess. Der Ausdruck Kameralwissenschaft in bald weiterem, bald engerem und engstem Sinn wurde nur sehr langsam verdrängt, in Würzburg verschwindet er definitiv aus dem Lektionskatalog erst mit dem S. S. 1866 und hat sich nur als Bezeichnung der Kandidaten im Personalverzeichnis erhalten.

Derjenige, der die neue Disziplin zuerst der Universität zuführte, war der sparsame preussische König Friedrich Wilhelm I; ganz aus eigener Initiative hatte er 1727 in Halle und Frankfurt a/O Professuren hierfür errichtet. Seinem Vorgange schlossen sich die übrigen Staaten, die Universitäten hatten, im Laufe der Jahre an.

Auch unser Hochstift, das im 18. Jahrhundert den wirtschaftlichen Problemen lebhaftes Interesse zuwandte, ja in Handels- und Verkehrsfragen sogar eine gewisse Grosszügigkeit bekundete,[3]) suchte den Gedanken Friedrich Wilhelms

zu verwirklichen. Es geschah dies in der Weise, dass die Lehrkraft zugleich im Kammerdienst Verwendung fand. Der nebenamtliche Charakter an der Universität trat so stark hervor, dass manche dieser Dozenten der Fakultät und dem Senat gar nicht inkorporiert wurden.

Der erste nachweisliche Professor unseres Faches[4]) war Franz Goldmayer, der 1768 seine Vorlesungen eröffnete, aber wenig Erfolg hatte, so dass er bereits nach 3 Jahren seine Lehrtätigkeit aufgab[5]). Erst nach weiteren 18 Jahren unter dem reformfreundlichen von Dalberg gutberatenen Franz Ludwig von Erthal gelang es, die Disziplin fest in unserer Hochschule zu verankern. 1789 ist sozusagen ihr Geburtsjahr an der Universität. Um dem neuen Lehrgegenstand festen Rückhalt zu geben, hatte man die Vorlesung für die Juristen obligatorisch gemacht[6]).

Der Geist, in dem man lehrte, war der Sonnenfelsische. Sowohl der neue Vertreter des Fachs Mich. Anton Sartorius, als der bereits genannte Goldmayer waren, ehe sie ihre Dozententätigkeit begannen, nach Wien gewandert, um Sonnenfels zu hören. Dieser, der Sohn eines zum Katholizismus übergetretenen Rabbiners hatte sich vom gemeinen Soldaten zu den höchsten einflussreichsten Stellen in Österreich emporgeschwungen; er war mit der Zähigkeit seiner Rasse ein rühriger Agent der Josephinischen Aufklärung; sein nie verwelkender Ruhmeskranz ist die Abschaffung der Folter, die seiner staunenswerten Energie zu verdanken ist. Seine Lehren, die er als Professor und Schriftsteller entwickelte, dominierten nicht bloss in Österreich, sondern übten ihre Attraktion auch über Österreich hinaus; es ist das um so merkwürdiger, als sie auf Originalität und systematische Vertiefung keinen Anspruch erheben konnten. Er folgte eben dem Geiste der Zeit; die Disziplin, wie er sie bot, gab Ratschläge, nicht eigentliche Lehrsätze, Rezepte, aber keine Beweise, praktische Vorschriften, aber keine Theorie und Analyse des wirtschaftlichen Geschehens.



Inzwischen hatte in Schottland der Moralphilosoph Adam Smith in Anknüpfung an die Arbeiten der Physiokraten sein auf die wirtschaftliche Freiheit und das persönliche Interesse des einzelnen sich aufbauende System herauskristallisiert und eine neue in sich geschlossene Wissenschaft geschaffen, welche 1776 ihren Siegeszug über die Welt antrat.

In unserem Hochstift stossen wir nur auf eine schwache Spur der neuen Lehre, und es ist recht bezeichnend, dass der letzte fürstbischöfliche Vertreter der Wirtschaftswissenschaft Prof. Haus die zwei Sommersemester vor dem Zusammenbruch des alten Staatswesens gleichzeitig eine Vorlesung nach Sonnenfels hielt und eine zweite nach Kraus, der den Ad. Smith bearbeitet hatte, anbot. Er vermochte mit der alten Methode und Lehre nicht zu brechen, wagte aber auch nicht, der neuen sich voll und ganz hinzugeben. Weder er noch seine beiden Vorgänger Herz und Sartorius haben tiefere Spuren in der Wissenschaft hinterlassen, ihre Namen sind längst verweht[7]).

Eine neue geradezu wunderbare Zeit für unsere Universität begann, als der Krummstab am 22. November 1802 seine Herrschaft an Kurbayern abgeben musste. Bereits am 16. Dezember erklärte der Kurfürst Max Joseph, dass es sein Wille sei, die Würzburger Hochschule zu einem Grad von Flor zu bringen, der sie mit jeder Anstalt ähnlicher Art zu rivalisieren in den Stand setze[8]). Und er hat sein Wort zur Wirklichkeit gemacht.

Sofort wurde zu einer Reorganisation der Universität geschritten[9]). Ihre Seele war der in der Karlsschule zu Stuttgart ausgebildete schwäbische Graf von Thürheim, der zum General-Land-Kommissar ernannt worden war, ein hochbegabter Mann, der beraten von dem Philosophen Schelling nicht leicht einen bedeutenden Gelehrten in Deutschland ausser acht liess, der für Würzburg zu gewinnen war.

Die Reorganisation wurde im Geiste der Aufklärung betrieben, die allerdings wie ein rauher Windstoss in das Althergebrachte hineinfegte[10]). So recht bezeichnend für die Richtung der Zeit ist die Tatsache, dass in dem Reorganisations-

statut von Theologie gar keine Rede mehr ist, sondern von den „für die Bildung des religiösen Volkslehrers erforderlichen Kenntnissen“, und dass die Theologen katholischen und protestantischen Bekenntnisses, allerdings nach 2 Unterabteilungen geschieden, zu einer Gruppe vereinigt waren, wo sie sich übrigens, wie berichtet wird, sehr friedlich miteinander vertrugen.

Die äussere Organisation der Universität wurde in der Weise durchgeführt, dass unter Beseitigung der Fakultäten die Lehrfächer in zwei grosse Gruppen, allgemeine und besondere Wissenschaften, und jede wieder in 4 Sektionen zerlegt wurde. In der Gruppe der besonderen Wissenschaften umfasste die 3. Sektion die „staatswirtschaftlichen oder Kameralwissenschaften in weitester Bedeutung“.

Für ihre Konstituierung war wohl von Einfluss, dass ähnliche Gebilde im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts mehrfach, so in Stuttgart, Giessen, Mainz, Rinteln, Marburg, Ingolstadt entstanden waren, ja in Kaiserslautern bis zu ihrer Vereinigung mit der Universität Heidelberg sogar eine ganz selbständige Kameralhochschule funktionierte[11]).

In der Sektion waren folgende Fächer vertreten[12]): Landwirtschafts- und Forstwissenschaft, Bergbaukunde, Technologie; ferner Handlungswissenschaft; weiterhin Staatswirtschaft mit Polizei- und Finanzwissenschaft sowie Kameralrechnungswesen; endlich, und das war nicht ohne Bedeutung, auch allgemeine Staatslehre als Grundlage der Kameral- und Polizeiwissenschaft. Bereits nach einem Semester nannte sich die Sektion auch nicht mehr staatswirtschaftliche, sondern staatswissenschaftliche.

In der neuen Sektion wirkten nicht weniger als 6 Professoren, eine gewaltige Vermehrung gegen früher. Die Auswahl war eine gute, zum Teil vortreffliche. Nur in einem Fall, bei dem Extraordinarius für Handelswissenschaft Heldmann hatte man sich vergriffen, er wurde, weil er ein bankerotter Kaufmann war, hinterher von der hiesigen Kaufmannswelt befehdet, musste auch schliesslich das Feld räumen[13]). Sein Handelsinstitut, das er anfänglich der Universität hatte angliedern dürfen, war, da es sich doch mehr auf der Stufe einer Mittelschule bewegte, schon vorher wieder abgetrennt worden. Für die Land- und Forstwirtschaftslehre und Bergbaukunde gewann man den Heidelberger Professor Ludwig Wallrad Medicus[14]) und für Technologie einen naturwissenschaftlich und medizinisch ausgebildeten jungen Unterfranken Franz Georg Geier, beide nicht unbedeutende Männer. Eine sehr anziehende, hochgebildete Persönlichkeit war der von Erlangen hierher übergesiedelte Kameralist Heinrich Bensen[15]), der aber zum allgemeinen Bedauern schon nach einem Jahr verstarb.



Aber die feinsten Köpfe stellte doch die juristische Sektion, die durch das Staatsrecht und die Polizei immer in Fühlung mit der neuen Sektion blieb. Da war zuerst der unstete auf Veranlassung vom Kurfürsten selbst aus Salzburg berufene Theodor Conrad Hartleben, der in den verschiedensten Staaten nacheinander tätig war; der Schwerpunkt seines Wirkens lag immer in der Praxis und zwar nach der Seite der Verwaltung und Polizei, und hier war sein Ansehen ein so gewaltiges, dass, wenn er eine Stelle aufgab, er sofort mit offenen Armen in einem anderen Land aufgenommen wurde. Aber auch in der Wissenschaft leuchtete sein Name, dagegen scheint seine Lehrwirksamkeit an unserer Universität in zweiter Linie gestanden zu haben, da er als Landesdirektionsrat durch das Polizeireferat fast ganz in Anspruch genommen war.

Eine andere eindrucksvolle Persönlichkeit war der Staatsrechtslehrer W. J. Behr, dessen Andenken sich bis in unsere Tage erhalten hat durch das herbe Geschick, das ihn zu einem politischen Martyrer, zu einem bayerischen Silvio Pellico gemacht hat[16]).

Der wissenschaftlich bedeutendste und für uns wichtigste Mann war aber unstreitig Gottlieb Hufeland[17]). Gehört dieser Danziger Kaufmannssohn auch nicht zu den grossen Geistern, durch die ganz neue wissenschaftliche Epochen ein-

geleitet werden, so zählte er doch zu Anfang des 19. Jahrhunderts unstreitig zu der Elite der Gelehrten, und die bayerische Regierung tat recht daran, den höchsten Gehalt nicht zu scheuen, um ihn von Jena nach Würzburg zu ziehen. Hufeland entwickelte hier eine glänzende Lehrtätigkeit; die Lebhaftigkeit und der Ideenreichtum seines Vortrages werden besonders gerühmt; er war ein philosophischer Kopf, der als einer der ersten die Kantische Philosophie in der Jurisprudenz zur Geltung brachte. Gleich trefflich war er als Nationalökonom; er stach gewaltig von den bisherigen Vertretern des Faches ab. Mit der französischen und englischen Literatur, die damals bahnbrechend in unserer Disziplin war, wohl vertraut, lebte er in der Smith'schen Gedankenwelt, wusste aber die Lehre in manchen Punkten glücklich weiterzubilden, wobei ihm die juristische Begriffsschärfe sehr zugute kam. Hufeland war es, der dem Sonnenfelsischen Geist hier definitiv ein Ende bereitet hat. Von ihm stammt auch der Ausdruck „Volkswirtschaft", und es besteht aller Grund zur Annahme, dass dieser hier in Würzburg geboren wurde.

Es war eine angeregte Zeit. Vielleicht pulsierte niemals ein so reiches geistiges Leben in unserer Stadt als damals, wo plötzlich die verschiedensten Talente aus aller Herren Länder zusammengeströmt waren und auch geistig hochstehende, freilich etwas streitlustige Frauen mit an der Bewegung teilnahmen. Manches interessante Detail erfahren wir aus den Briefen der Caroline Schelling[18]). Auch das Museum, die heutige Harmonie, entstand damals (1803) unter lebhafter Mitwirkung der Professoren.

Die bayrische Herrschaft währte nicht lange; am 1. Februar 1806 übernahm Grossherzog Ferdinand die Regierung. Damit drang die Reaction wieder in die Universität ein[19]). Die hervorragendsten Professoren zogen von hier weg, mit ihnen aber auch die Studenten. Ihre Zahl, die im letzten Semester der fürstbischöflichen Zeit (W. S. 1802/3) 363 betragen hatte und in kurbayrischer Zeit auf 730 gestiegen war (W. S. 1804/5), sank rapide, so dass man 1809 wieder nur 309 zählte[20]). Der Wunsch, den der Minister Wolkenstein 1807 geäussert haben soll, „dass ihm nichts lieber sei, als wenn man von Würzburg im Auslande gar nicht rede", war in Erfüllung gegangen.



Für die staatswissenschaftliche Sektion war die neue Wendung besonders verhängnisvoll geworden; sie schrumpfte, da Hufeland und Medicus nach Landshut gegangen war, Hartleben in Koburg Unterkunft gefunden hatte, auf drei zusammen, und sieht man von den zwei Juristen, die in der Sektion mittätig waren, ab, so blieb für sämtliche Kameralfächer nur Geier übrig. Dieser wurde, als die grossherzogliche Regierung die Fakultäten wiederherstellte, zuerst der philosophischen Fakultät, dann der juristischen zugeteilt[21]), der letzteren auch der später für die technischen Fächer ernannte Professor A. Rau[22]). In den Vorleseverzeichnissen wurde aber eine mit Staatswissenschaft überschriebene Unterabteilung aufrecht erhalten, so dass die verschwundene Sektion markiert blieb, freilich nur noch als ein schwacher Abglanz der früheren.

Um so erfreulicher ist, dass in gewissem Sinn noch eine Kraft für die Verbreitung wirtschaftlicher Bildung zugerechnet werden darf, welche merkwürdigerweise der theologischen Fakultät angehörte, es ist der von freisinnigen Ideen erfüllte Professor Franz Oberthür, der, ein Pendant zu dem um die Förderung der fränkischen Landwirtschaft im 18. Jahrhundert verdienten juristischen Professor Ulrich[23]), 1806 den polytechnischen Verein gegründet hat, über dessen segensreiches Wirken zwei Denkschriften vorliegen, von denen die eine den Dichter des jetzt fast verklungenen Liedes „Schleswig Holstein meerumschlungen", namens Matthäus Friedrich Chemnitz zum Verfasser hat[24]).

Aber wir dürfen auch noch einen Mann nennen, der zwar ausserhalb der Universität stand, aber gerade um jene Zeit als volkswirtschaftlicher Schriftsteller in Franken auftrat. Durch Gründung des hiesigen Theaters hat er seinen Namen

unzertrennlich mit der Stadt verknüpft. Es ist der Freund Thürheims, Reichsgraf Julius von Soden[25]), der auch als Kolonisator für Franken eine Bedeutung gewonnen hat; er schuf durch Heranziehung von Kolonisten aus einer Wüste das heutige bei Mellrichstadt liegende Dorf Neustädtles, das freilich ihm und seinen Nachkommen manche Sorgen bereiten sollte. In dem genannten Ort wohnt sein Enkel, der wie sein Grossvater in der Förderung volkswirtschaftlicher Interessen immer ungemein rührig war. Vielleicht darf ich noch erwähnen, dass dessen Sohn der berühmte Offizier ist, der sich in China als Leutnant so ausgezeichnet hat, dass ihm unser Kaiser den Orden pour le mérite verlieh und ihn zu seinem Adjutanten ernannte.

Der Reichsgraf Julius von Soden stand anfänglich im Ansbachischen Staatsdienst, wo er rasch zu hoher Stufe emporstieg, hielt sich später in Nürnberg, Erlangen, Würzburg und besonders auf seiner Besitzung in dem bei Bamberg gelegenen Sassanfahrt, wo er ebenfalls kolonisatorisch tätig war, auf. Er war eine merkwürdige Persönlichkeit. Talentvoll, fein gebildet, voll von Humanitätsbestrebungen lebte er ein Leben, das manche beglückende Stunden in sich schloss, aber auch reich an Enttäuschungen und schweren Schicksalsschlägen war, weshalb oft tiefe Schwermut es erfüllte. Staunenswert ist die Vielseitigkeit dieses rastlosen Mannes. Im Leben war er Beamter, Gutsherr, Theaterdirektor, Abgeordneter, auf literarischem Gebiet Dramatiker, Romandichter, Historiker, Publizist, Nationalökonom. Seine Schriften füllen 80 Bände. Mit zahlreichen politischen und literarischen Persönlichkeiten stand er in Verkehr, von dem preussischen Staatsmann Hardenberg existieren allein 98 an Soden gerichtete Briefe. Eine Reihe seiner Dramen gingen hier und anderwärts in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts über die Bretter. Ein flüchtiger Arbeiter hat er zwar keine dauernde Bedeutung erlangt, aber doch in der Geschichte unserer Wissenschaft seinen Platz. Unter seinen zahlreichen wirtschaftswissenschaftlichen



Schriften befindet sich ein neunbändiges Werk, dessen erster Band hier in Würzburg 1804 abgeschlossen wurde und betitelt ist „Die Nationalökonomie“. Mit diesem Titel war ein bis dahin in Deutschland nicht gekannter Ausdruck für die Wirtschaftslehre geschaffen, der rasch populär geworden ist. Soden hat diesen Terminus „Nationalökonomie“ hier in Würzburg geprägt, muss allerdings den Ruhm der Bezeichnung mit Professor Jakob in Halle teilen, der unabhängig von Soden zu gleicher Zeit ihn in die Wissenschaft eingeführt hat[26]).

Die kameralistischen Professoren, die, wie wir sahen, in die juristische Fakultät versetzt waren, fühlten sich daselbst nicht recht heimisch, man scheint sie dort nicht als völlig ebenbürtig angesehen zu haben, und es gab mancherlei Dissidien. Das hervorragendste Mitglied Franz Georg Geier hatte noch in der grossherzoglichen Zeit versucht, die staatswissenschaftliche Abteilung wieder loszutrennen und in Form eines Kameralinstitutes in eine eigene Fakultät umzuwandeln[27]). Damals scheiterte sein Versuch, aber der selbstbewusste Mann liess den Gedanken nicht fallen und erreichte, schliesslich mit lebhafter Unterstützung der Juristen selbst, unter der inzwischen (1814) wieder zur Herrschaft gelangten bayrischen Regierung, dass am 8. August 1822 eine fünfte Fakultät gegründet wurde[28]). Die neue Fakultät ruhte wieder ganz auf der alten kameralistischen Grundlage[29]); ja sie betonte diesen Charakter noch mehr als die kurbayrische Sektion, indem jetzt auch das allgemeine Staatsrecht ausgeschieden und von den mit der juristischen Sphäre sich berührenden Disziplinen nur noch die Polizeiwissenschaft beibehalten wurde; in einem Bericht vom 12. Dezember 1832 verfocht sie aber den Standpunkt, dass eigentlich auch diese ihrem Bereiche fremd sei[29a]). Die Fakultät suchte ihren Schwerpunkt in der Staatswirtschaft und Finanzwissenschaft, Landwirtschaftslehre, Forstwissenschaft, Technologie, Bergbaukunde, Handelswissenschaft und politischen Arithmetik, sogar Zivilbaukunde zog sie heran. Sie nannte sich auch, damit ihr Abrücken von der juristischen

Fakultät möglichst markierend, nicht staatswissenschaftliche, sondern staatswirtschaftliche Fakultät, eine Bezeichnung, die man freilich auch nicht eine glückliche nennen kann.

Das Experiment, das in kurbayrischer Zeit zu kurz gedauert hatte, um beweiskräftig zu sein, hat, wie die folgenden Jahrzehnte zeigten, hier gänzlich fehlgeschlagen, und man muss sich um so mehr wundern, dass man es unternahm, als wenige Monate vorher (13. Mai) Heidelberg die staatswirtschaftliche Sektion vollständig in der philosophischen Fakultät hatte aufgehen lassen.

Die neue Fakultät hatte so gut wie keine eigenen Studenten und lebte von Anleihen bei fremden Fakultäten. Ein halbes Jahrhundert erschöpft sich ihr Leben in dem fortgesetzten, auf- und abwogenden Streben, diesen Grundmangel zu beseitigen.

Man richtete zunächst auf die technischen Fächer seinen Blick.

Die Forstwissenschaft schien am besten geeignet, der Fakultät eine gewisse Basis zu verschaffen. Und in der Tat, solange der forstliche Unterricht lediglich an der Universität gegeben wurde, hatte die Fakultät eine eigene Zuhörerschaft; diese minderte sich stark, als der forstliche Unterricht an der Universität nur zur Ergänzung des Unterrichts in Aschaffenburg dienen sollte. Um diese Zuhörerschaft sich zu erhalten und noch zu mehren, hatte sich die Fakultät zuletzt 1862 in ganz zweckmässiger Weise einen wirklichen Fachmann, den sehr gut qualifizierten, auch wissenschaftlich tätigen Revierförster Dr. Joseph Albert aggregiert. Um so verwunderlicher war es aber, dass sie diesen Mann, der, wie ich vor kurzem von einem seiner ehemaligen Zuhörer vernommen habe, seinen Posten gut ausgefüllt hat, die gewünschte Aufnahme in das Kollegium versagte, und als er infolgedessen von dannen gegangen war, sogar selbst 1869 die Schliessung des forstlichen Unterrichts an der Universität beantragte und erwirkte. Es war nur eine Konsequenz, wenn Prof. Gerstner 1873 nun auch den Lehrauftrag über Forstrecht und Forstpolizei aufgab.



Man zerriss so leichten Sinnes jedes Band in einem Moment, wo die Frage der Neuorganisation des Forstunterrichtes schwebte, und drückte die Chance, diesen für Würzburg zu gewinnen, auf Null herunter[30]). Der Ausgang, der bekannt ist, ist um so betrübender, als Würzburg seiner Lage nach vorzüglich für den Forstunterricht sich geeignet hätte, meines Erachtens besser als München.

Etwas anders verliefen die Bestrebungen in dem Lehrfach der Landwirtschaft. Hier brauchte man anfangs nicht so sehr auf eigene Studenten zu dringen, da das Zwangskolleg hier beisprang. Den Forstkandidaten, Juristen und Theologen war die Landwirtschaft längere Zeit als Pflichtvorlesung auferlegt. Hierbei stossen wir auf das Verwunderliche, dass die Theologen mehrere Jahre hindurch gezwungen wurden, im Schullehrerseminar mit den Schullehrerseminaristen gemeinsam Landwirtschaftslehre zu hören[31]).

Als in den 30er Jahren das Zwangskolleg für die Juristen, später für die Theologen und 1858 für die Forstkandidaten wegfiel, war damit auch dem Fach der Landwirtschaftslehre der Boden entzogen, zumal über einen ganz enzyklopädischen Charakter die Vorlesung nicht hinaus gehen konnte.

1871 machte die Fakultät einen Anlauf, in eine neue Bahn einzulenken. Der grossartige Erfolg Kühns in Halle hatte ihre Aufmerksamkeit erregt. Der Plan ging dahin, wirkliche Landwirte und Landwirtschaftslehrer auszubilden. Es erschien ein Mann, der nach Absolvierung der Medizin dem Studium der Landwirtschaft sich gewidmet und auf diesem Gebiete sowohl literarisch als praktisch sich hervorragend betätigt hatte, Dr. M. Wilckens aus Hamburg, und erbot sich, das Fach der Landwirtschaft bei uns zu organisieren, ohne zunächst materielle Vorteile für seine Person im Auge zu haben. Sein vorgelegter Organisationsplan verdient alle Anerkennung. Leider hat der akademische Senat in grosser Kurzsichtigkeit den Gedanken abgelehnt. Das letzte Überbleibsel der Landwirtschaftswissenschaft, das sich an der Universität erhalten

hatte, die Agrikulturchemie wurde nun auch von ihrem Vertreter 1876 aufgegeben.

Auch hier befallen uns wehmütige Gedanken. Noch mehr wie für die Forstwissenschaft wäre Würzburg für das landwirtschaftliche Fach geeignet gewesen; denn die Universität besitzt in der Nähe ein grosses Gut, das sehr wohl als Demonstrations- und Versuchsobjekt hätte dienen können, und es ist mir immer unverständlich gewesen, wie die Staatsregierung dazu kommen konnte, in nächster Nähe der Akademie von Weihenstephan noch eine landwirtschaftliche Abteilung an der Technischen Hochschule in München zu schaffen, statt sie nach dem Norden des Königreichs zu verlegen.

Der leidige Zentralisierungsgedanke unterdrückt eben alle natürliche Entwickelung. Wäre es anders, so könnte man daran denken, die tierärztliche Hochschule, die, wie verlautet, einen Anschluss an eine volle Hochschule wünscht, in München aber auf Schwierigkeiten gestossen sein soll, an die hiesige Universität zu ziehen; denn die Zeit, wo man auf die Veterinärmedizin verächtlich herabsah, ist vorbei; sie ist eine hochentwickelte Wissenschaft geworden, die mit der Hygiene eifrig an dem Volkswohl arbeitet.

Ein dritter Versuch sich emporzuarbeiten, trat auf gewerblich-technischem Gebiet hervor. Es wurden nämlich durch die Organisation des technischen Unterrichtes in den 30er Jahren die Kandidaten, die die polytechnischen Schulen damaliger Ordnung absolviert hatten, veranlasst, zum Abschluss ihrer Studien die Universität München zu besuchen. Die staatswirtschaftliche Fakultät in Würzburg verlangte nun das gleiche Recht, es wurde ihr gewährt; als sie aber Schritte unternahm, durch Vermehrung von Lehrkräften, einen wirklich technischen Unterricht anzubahnen, erhielt sie einen abschlägigen Bescheid mit dem Hinweis, dass sie Dinge anstrebe, die nicht ihr, sondern den polytechnischen Schulen zuständen; damit fiel auch dieses Projekt ins Wasser[32]). Die Vorlesung



über allgemeine Technologie vermochte sich zwar noch längere Zeit zu halten. Allein zuletzt wurde auch sie in engere Bahnen gedrängt, indem sie auf chemische Technologie sich einengte, dadurch verlor sie mehr und mehr den Zusammenhang mit den Juristen, denen die chemische Vorbildung fehlte, und fand ihre Zuhörer bei den Chemikern und Pharmazeuten, hat also ihren Schwerpunkt selbst in die philosophische Fakultät verlegt.

Nachdem auf dem Gebiete der technischen Fächer alle Bestrebungen, ein eigenes Studentenmaterial zu erlangen, fehlgeschlagen waren, auch seit 1831 für die Vorbereitung zum höheren Finanzdienst lediglich noch eine juristische Ausbildung vorgeschrieben worden war[33]), setzte man seine Hoffnung auf die Trennung der Justiz und Verwaltung in der Meinung, dass dann für die Verwaltungsbeamten ein gesonderter Bildungsgang vorgezeichnet werde, der in der staatswirtschaftlichen Fakultät seinen Schwerpunkt habe. 1852 wurden deshalb ernstliche Schritte getan, um eine Professur für Verwaltungslehre und administrative Statistik zu erhalten, ohne aber zum Ziele zu gelangen. Erst 1864, nachdem die Trennung der Justiz und Verwaltung vollzogen war, wurde für bayrisches Verwaltungsrecht sowie für Politik eine Vertretung erreicht, dagegen verlief eine gleichzeitig eingeleitete Aktion, auch eine Trennung der Prüfung zu erreichen, im Sand.

Die Entwickelung hat weder in Bayern noch sonstwo dazu geführt, dass man den Verwaltungsbeamten eine von der juristischen verschiedene Ausbildung gegeben hat, im Gegenteil da, wo sie eine verschiedene war, wie in Württemberg, hat man sie aufgegeben. Und wenn ich meine Überzeugung hier aussprechen darf, so ist das auch das Richtige. Die naturwissenschaftliche und technische Bildung ist gewiss sehr förderlich, aber sie darf und kann die juristische nicht verdrängen. Analoges gilt für den höheren Finanzdienst und der mittlere wird früher oder später dieselben Bahnen in der Vorbildung einzuschlagen haben, wie der höhere und daher nicht auf das akademische Studium verzichten dürfen.

Es ist übrigens jetzt sowohl auf der Universität als auch später in der Praktikantenzeit dafür gesorgt, dass die Juristen einen Einblick in die technischen Betriebe erhalten und dadurch ihr Vorstellungskreis über das Juristische hinaus erweitert wird. Diese Einrichtung, die noch in den ersten Anfängen steht, kann noch sehr entwickelt werden.

Überblicken wir unter Übergehung weiterer Details das Endergebnis in dem Verkümmerungsprozess, dem die staatswirtschaftliche Fakultät unterlag, so finden wir, dass von all den Fächern, die man gelehrt hatte, abgestorben waren Landwirtschaftslehre, Forstwissenschaft, Bergbaukunde, Zivilbaukunde, ein grosser Teil der Technologie, Kameralenzyklopädie, Kameralpraxis, Kameralrechnungswesen, Handelslehre, politische Arithmetik[34]). Was man neu gewonnen hatte, war nicht viel und führte wieder zu den Juristen. Dabei ist merkwürdig, dass das grosse Gebiet der Nationalökonomie selbst oft nur dürftig in einer einzigen Vorlesung behandelt wurde.

Das Fortschreiten dieses Absterbeprozesses musste auch auf die Zahl ihrer Vertreter zurückwirken. Ein Professor, der mit einer Reihe solcher dahinsiechenden Fächer beladen war und einen dürftigen Gehalt bezog, Franz Stöhr aus Gerolzhofen hielt es schliesslich für besser, in das Universitäts-Rentamt Hassfurt überzusiedeln[35]). Meist bestand die Fakultät aus 3 Mitgliedern, manchmal gar nur aus 2. Um den Schein zu wahren, zog man selbst heterogene Kräfte herein, so fungierte der ausgezeichnete Botaniker Schenk eine Zeitlang in unserer Fakultät.

Bei Erledigung von Stellen stossen wir besonders in der älteren Zeit auf manche unerfreuliche Erscheinung. Nur zu gerne waren die Herren erbötig, die erledigten Fächer selbst zu übernehmen, auch wenn sie dafür gar nicht qualifiziert waren; es kam vor, dass der juristische Vertreter der Polizei die Nationalökonomie anstrebte oder ein Vertreter technischer Fächer die Polizeiwissenschaft lehren wollte. Manchmal wurden nur schüchterne oder was das Allerschlimmste war, gar keine



Vorschläge gemacht. Die Vorschlagslisten der Fakultäten sind aber ihre Qualifikationsatteste, und was der berühmte Staatsrechtslehrer Seydel öfters sagte, hat seine volle Berechtigung: Mediocrisierte Fakultäten schlagen nur noch mediocre Persönlichkeiten vor; das blöde Auge verträgt nun einmal nicht das Sonnenlicht. Die Fakultäten müssen ja ohnehin damit rechnen, dass ihnen Zelebritäten oft durch Einflüsse, die ausser ihnen liegen, vorenthalten werden. So wurde erst kürzlich bekannt, dass ein Mann, den wir bewundern, wenn auch nicht lieben, Arthur Schopenhauer sich 1828 Mühe gab, als Privatdozent von Berlin hierher überzusiedeln, aber auf einen Bericht des bayrischen Gesandten Grafen Luxburg hin abgelehnt wurde, weil er darin als eine Persönlichkeit, die „keinen Ruf irgend einer Art weder als Schriftsteller noch als Lehrer“ habe, charakterisiert war. Dabei waren die epochemachenden Werke „über die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde“ und „die Welt als Wille und Vorstellung“ längst publiziert[37]). Trauriger ist es aber, wenn die Universitäten selbst Kapazitäten verkennen. Solche Blätter sind wahre Anklageblätter. Unsere Universität besitzt leider mehrere solche: Eines, in welchem der berühmte Fr. Schlegel in kurbayrischer Zeit vom Senat abgelehnt wurde[38]), ein anderes in dem Franz Bopp, der Begründer der vergleichenden Sprachwissenschaft, später eine der grössten Zierden der Berliner Universität, mit seinem Habilitationsgesuch bei der philosophischen Fakultät kein Gehör fand[39]). Auf ein solches Anklageblatt stossen wir auch in den Akten unserer Fakultät; es ist betrübend, zu lesen, mit welcher Leichtfertigkeit man Männer wie Eduard Baumstark, Georg Hanssen, die damals leicht zu gewinnen waren und die es später zu grossem Ansehen in ihrer Wissenschaft brachten, beiseite schob. Um so mehr ist es meine Pflicht, auch auf ein erfreuliches Blatt aufmerksam zu machen, ich meine das, worin Professor Edel unbeirrt durch andere Einflüsse, sich bemühte, 1852 Lorenz Stein hierher zu ziehen. Dieser, ein Schleswig-Holsteiner,

aus einer Unteroffizierschule erst im 17. Lebensjahr dem Studium zugeführt, brachte es bei seiner phänomenalen Begabung sehr bald zur höchsten Entwickelung. Durch die Massregelung der dänischen Regierung seiner Professur in Kiel entsetzt, war er ohne Stelle und sehnte sich begreiflicherweise nach einem neuen Amt[40]). Allein weder die bayrische noch die preussische Regierung konnten sich entschliessen, diesen aufrechten deutschen Mann, der damals bereits glänzende Werke aufzuweisen und dessen wahrhaft berückenden Vortrag Ihering bezeugt hatte, aufzunehmen. Nicht so kurzsichtig war die österreichische Regierung, die Lorenz Stein einige Jahre später nach Wien berief, wo der geistreiche Gelehrte lange Jahre eine der grössten Zelebritäten der Universität bildete.

Unter den Männern, die in der Fakultät wirkten, waren in ihrer Art am hervorragendsten die Technologen, die einander ablösten, Philipp Geier jun., der Neffe des mehrfach genannten Franz Georg Geier, Eduard Herberger, Rudolph Wagner.

Es berührt uns heute ja freilich sonderbar, wenn wir lesen, dass Geier junior Professor der Landwirtschaftslehre, Forstwissenschaft, Bergbaukunde, Technologie, Handelswissenschaft und Kameralenzyklopädie war, dabei nicht nur an der Universität, sondern auch am Schullehrerseminar und an der Gewerbeschule dozierte. Allein er war ein vortrefflicher Lehrer und kenntnisreicher Mann. Über ihn haben wir ein rühmliches Urteil von dem seinerzeit so hochangesehenen Karl Rau in Heidelberg, das dieser gelegentlich eines Dankschreibens an unsere Fakultät lange nach dem Tode Geiers fällte. Er sagte von ihm, dass „in dessen Geist die gesamte Kameralwissenschaft vollständiger und dabei gründlicher als bei irgend einem andern vereinigt war und niemand so wie er imstande gewesen wäre, eine musterhafte Enzyklopädie dieses grossen Gebietes zu schreiben[41])". Leider hat er, wie Rau weiter richtig bemerkt, das Gesetz der Arbeitsteilung nicht genug beachtet und sich schriftstellerisch nicht viel versucht. Mit ihm hatte viel Ähnlichkeit sein Nachfolger Herberger, der 1848 von der



Gewerbeschule Kaiserslautern als ordentlicher Professor hierher berufen wurde; auch seine Stärke lag weniger in der Forschungsarbeit, als in dem universellen technischen Wissen und in dem grossen Organisationstalent, das sich besonders in der Förderung des gewerblichen Lebens und durch Gründung von Fachschulen und Inszenierung von Ausstellungen bekundete; er hat die Gemeinnützige Wochenschrift des hiesigen polytechnischen Vereins, die heute noch besteht, ins Leben gerufen[42]). Der letzte Technologe der Fakultät R. Wagner aus Leipzig, der vor seiner Berufung als Professor der Gewerbeschule in Nürnberg tätig gewesen war, engte sein Gebiet überhaupt auf chemische Technologie ein, verfolgte aber mit stupendem Fleiss hier alle Neuerscheinungen und besass die Gabe, das Wesentliche zu packen und alles in einen lichtvollen Zusammenhang zu rücken. Sein Handbuch der chemischen Technologie und seine Jahresberichte über die Fortschritte der technischen Chemie verschafften ihm grosses Ansehen in ganz Deutschland; auch über andere Länder der zivilisierten Welt verbreitete sich sein Ruhm, zumal da er nahezu bei allen damals in ihrer ersten Blüte stehenden internationalen Ausstellungen als hochgeschätzter Kommissär fungierte. Nicht minder Vortreffliches leistete er als Lehrer, und ich selbst erinnere mich mit Freuden der instruktiven Vorlesung, die ich bei ihm gehört habe[43]).

Nicht immer so glücklich waren die nationalökonomischen Fächer besetzt, in denen doch, angesichts der Entwickelung wie wir sie kennen lernten, der Schwerpunkt hätte liegen sollen. Zwar konnte Franz Geier senior, der nach Weggang Hufelands die staatswirtschaftlichen Fächer an sich gezogen hatte, in theoretischer Hinsicht nicht entfernt sich mit diesem messen, seine Kraft konzentrierte sich in der Praxis, d. h. in der Förderung des landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebs; auch war er zugleich Rat der Regierung; als Lehrer kam ihm sein originelles und frisches Wesen sehr zu statten, so dass seine Vorlesungen stark besucht wurden[44]). Nach seinem Tode

1834 aber konnte die Fakultät sich zu keinem Vorschlag aufraffen und erhielt dafür die gebührende Strafe. Es wurde ihr ein 38jähriger Privatdozent, ein ehemaliger Leutnant Carl Martin Steinlein aus München als Professor zugeschickt, der aber seine Lehraufgabe so gering anschlug, dass er sie nach drei Jahren mit der allerdings besser dotierten hiesigen Kreiskassierstelle zu vertauschen für rätlich fand[45]). Ihm folgte Anselm Debes, der 1837—63 hier wirkte, aber in der von ihm vertretenen Wissenschaft gänzlich unbekannt blieb, so dass an seinem Grabe der spätere Kardinal Hergenröther ausser seiner ernsten religiösen Gesinnung hauptsächlich nur seine Geschäftstüchtigkeit rühmen konnte[46]).

Ein erfreulicher Aufstieg erfolgte als Umpfenbach und Gerstner in die Alma Julia einrückten. Damit kam ein frischer Zug in die Fakultät. Umpfenbach war aus Giessen berufen worden. Er war ein beliebter Lehrer und eigenartiger Denker. Als Schriftsteller hat er sich trotz einzelner Missgriffe doch einen Namen gemacht. Auch seine Gutachten in der Fakultät erheben sich weit über die der früheren Zeit. Sein Weggang nach Königsberg 1873 war nicht ohne Nachteil für die Fakultät[47]).

Gerstner war der letzte Nationalökonom der staatswirtschaftlichen Fakultät. Er gehörte zu denen, die in der Jugend ihr Brot in Tränen assen, und er betonte öfters, dass er bei den Freitischen die erste Gelegenheit hatte, sich Menschenkenntnis, allerdings auch nach der pessimistischen Seite zu erwerben. Er studierte auf der Universität Erlangen und widmete sich dem juristischen Studium. Sein Staatskonkurs fiel aber sehr ungünstig aus, so dass ihm nur niedere Stellen offen gestanden hätten. Um so bewunderuswürdiger war die starke Willenskraft des jungen Mannes, dass er sich durch diesen Misserfolg nicht abschrecken liess, sogar nach dem akademischen Lehramt zu ringen. Er habilitierte sich in Erlangen, verlegte aber später seine Lehrtätigkeit nach Würzburg, wo er die üblichen Stufen der akademischen



Laufbahn durchmass. Er war des Wortes in ganz hervorragendem Masse mächtig und sein Vortrag durch eine sehr sonore Stimme gehoben. Das kam ihm auch für die breitere Öffentlichkeit sehr zugute, und der beredte Volksmann wurde in Landtag und Reichstag gewählt, und schon dachten seine etwas zu wohlmeinenden Freunde daran, dass ihm ein Ministerposten beschieden sei. Da trat eine Wendung durch die Berufung Umpfenbachs nach Königsberg ein. Jetzt musste Gerstner sich entscheiden, ob er politisch weiter tätig sein wolle oder ob er dauernd zum Lehramt zurückkehren sollte; er entschied sich für das letztere, wohl in der richtigen Erkenntnis, dass er doch zum politischen Führer nicht geboren sei. Sein Streben musste jetzt, nachdem die Politik ausgeschieden war, darauf gerichtet sein, in der Wissenschaft sich einen ehrenvollen Platz zu erwerben; zwar hatte er sich darin früher mehrfach versucht, aber einen nachhaltigen Eindruck nicht erzielt, und es drückte ihn deshalb tief darnieder, als gerade in jener Zeit die Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland von W. Roscher erschien und sein Name nicht erwähnt war. Er setzte nun seine Hoffnung auf ein Lehrbuch, das ihn wie ein böser Dämon bis zum Ende seines Lebens verfolgte. Es traten schon krankhafte Erscheinungen hervor, die ihn mehr und mehr in die Einsamkeit trieben. Ob er mit diesem Buch, da er in der traditionellen Methode stecken blieb, einen durchschlagenden Erfolg erlebt hätte, ist sehr zu bezweifeln. Gerstner pflegte als das Unglück seines Lebens zu bezeichnen, dass er, obwohl Nationalökonom, die Ökonomie seiner Kräfte nicht in Rechnung gezogen habe. Vielleicht kann man aber richtiger es in einem Konflikt zwischen Wollen und Können suchen. Gerstner war ein edler Mensch und seinen Edelsinn hat er dadurch bewiesen, dass er das durch manche Entsagungen Erübrigte zu Stipendien für Studierende der Rechts- und Staatswissenschaft unserer Universität bestimmte. Ein Familienleben war ihm nicht beschieden, da er sich für seine alte Mutter

aufopferte, wie sich diese früher für ihn aufgeopfert hatte[48]).

Von den juristischen Vertretern, die in der Fakultät gewirkt hatten, war weitaus der bedeutendste Karl Edel[49]). Wer den grossen Mann mit seinem charakteristischen Kopf und seelenvollen Auge vor sich sah, gewann sofort den Eindruck, dass er es mit einer originellen Persönlichkeit zu tun hatte. Er war ein vielseitiger Geist, in seiner Jugend beschäftigte er sich viel mit Mineralogie und Geognosie, schrieb tiefempfundene Gedichte, die nach seinem Tode von seiner geistvollen Tochter Karoline Hauser herausgegeben wurden. Mit der antiken und modernen Literatur war er innigst vertraut, in die Geschichte hat er sich gerne vertieft. Das Problem des Lebens hat in seinem Gedankenkreis selbst nach der religiösen Seite hin eine feste Stellung. Seine juristischen Fachkenntnisse erhoben sich durch Umfang und Tiefe weit über das gewöhnliche Mass. Es ist vollkommen begreiflich, dass ein solcher hochbegabte Mann aus der Praxis an die Universität berufen wurde. Seine Vorlesungen waren wegen der Gediegenheit ihres Inhalts und grosszügigen Aufbaues ungemein geschätzt. Allein zur vollen Entfaltung kam weder die akademische Lehrtätigkeit noch die Schriftstellerei, da er bald in die politische Laufbahn geworfen wurde, die ihn mit kurzer Unterbrechung von 1845—75, also ein ganzes Menschenalter in Anspruch nahm. Er war Volksvertreter im Frankfurter Parlament, im bayrischen Landtag, Zollparlament und deutschen Reichstag. Durch seine Genialität und seine hinreissende Beredsamkeit hat er sich eine hochangesehene Stellung hier erobert. Im bayrischen Landtag durchdrang er stark mit seinem Geiste alle wichtigeren Gesetze und man kann sogar von einer Edelschen Epoche in der bayerischen Gesetzgebung sprechen. Seine politische Tätigkeit machte ihn zu einem der populärsten Männer Bayerns und selbst der Thron suchte Rat bei der Weisheit des Mannes. Und doch liegt in dieser politischen Tätigkeit die Tragik seines Lebens. Das ganze Deutschland soll es sein, das gross-



deutsche Programm war sein Ideal. Die Ereignisse haben einen anderen Gang genommen und sein Ideal zerschlagen. Gewiss hat der patriotische Mann an der Neugestaltung der Dinge seine innige Freude gehabt, allein es mag ihm doch manchmal der Gedanke gekommen sein, der sich jetzt wieder mehr hervorwagt, dass der Wermutstropfen in der glorreichen Gründung des deutschen Reichs die notgedrungene Preisgabe des Deutschtums in Österreich ist, das jetzt nicht mehr um die Herrschaft, sondern um seine Existenz kämpft. Aber auch in anderer Weise schloss seine politische Laufbahn wehmutsvoll ab. Als im Jahre 1875 wieder zum Landtag gewählt wurde, ging man über den noch rüstigen geistesfrischen Mann mit dem Satz, den ein verstorbener Kollege ausgesprochen haben soll: man muss dem alten Mann seine Ruhe lassen, hinweg. Nochmals zur akademischen Lehrtätigkeit zurückzukehren, war nicht leicht, da seine Fächer in anderen Händen festlagen, trotzdem machte er den Versuch, zog sich aber auch hier nach einigen Jahren als 73jähriger zurück. So war jetzt der berühmte Mann, auf den ganz Bayern geblickt hatte, ein stiller Mann geworden. Aber für seine grosse Seele spricht es, dass er ohne Verbitterung sein Geschick ertrug, das geistige Leben blieb unerschüttert bis zum Tod. An ein abgeschlossenes umfangreiches Manuskript über Polizeiwissenschaft, das kürzlich seine als anmutige Dichterin bekannte Tochter Margarete in dankenswerter Weise der Universitätsbibliothek überwiesen hat, konnte er immer noch die bessernde Hand legen. Am 16. September 1890 sank er ins Grab und mit ihm ein grosses Stück bayrischer Geschichte; unsere Stadt hat ihres berühmten Mitbürgers nicht vergessen und eine Strasse nach ihm benannt.

Nachdem die Fakultät über 50 Jahre zwischen Tod und Leben geschwebt hatte, nahte ihre letzte Stunde. Ein Angehöriger einer andern Fakultät, der damalige Rektor, erhob sich als Ankläger, der mit harten Worten offene Türen einrannte und die Auflösung der Fakultät verlangte[50]).

So trat die Fakultät am 22. Februar 1878 zu einer Sitzung zusammen und beschloss, ihrem Dasein ein Ende zu machen, nicht ohne nochmals hervorzuheben, dass bei einer Reformierung des Bildungsganges der Verwaltungsbeamten die Fakultät lebensfähig sei, ja ihre Neueinrichtung sogar wieder notwendig werde. Am schwersten konnte Edel sich mit der beabsichtigten Umgestaltung abfinden. Am 5. November 1878 wurde die Auflösung der Fakultät Allerhöchst genehmigt. Sie vollzog sich leicht, ein Mitglied gehörte ohnehin schon der juristischen Fakultät an, der Professor der Nationalökonomie wurde ihr ebenfalls zugeteilt und die juristische Fakultät als rechts- und staatswissenschaftliche bezeichnet. Der Technologe trat in die philosophische Fakultät über.

Die verschwundene Fakultät hat, wie wir sahen, ursprünglich ihren Schwerpunkt in den technischen Fächern gesucht, war aber nicht imstande, Techniker auszubilden. Damit blieb sie im wesentlichen auf die Juristen angewiesen und hatte damit ihre Existenzberechtigung verloren. Die technischen Fächer entwickelten sich in besonderen Fachschulen und wenn sie in ihrer höchsten Entwickelungsstufe in die Universität eintreten wollten, wie dies ja bei manchen Zweigen z. B. der Landwirtschaftswissenschaft geschehen ist, so wäre ihr natürlicher Platz doch in der philosophischen Fakultät bei den Naturwissenschaften, in deren Anwendung ihr Wesen besteht und deren Forschungsmethoden sie sich bedienen müssen, um ihre wirtschaftlichen Zwecke zu erreichen. Eine wirtschaftliche Fakultät kann sich nur dann durchsetzen, wenn sich im wirtschaftlichen Leben solche Formen herausgestaltet haben, die wirtschaftlich gebildete Männer erfordern. Die Zeit hiefür ist noch nicht gekommen, sie ist aber in Sicht. Wir sehen vor unseren Augen entstehen die Wirtschafts- und Wohlfahrtsbeamten, wie sie in Landwirtschafts-Handels- und Handwerkskammern, in den Kartellen und sonstigen Interessentenvereinigungen, in dem gewaltig ausgedehnten Versicherungswesen, in den zahlreichen statistischen



Amtern notwendig werden; auch die Presse braucht einen wirtschaftlich gebildeten Stab. In der Kaufmannswelt beginnt es ebenfalls zu gären, und der höhere Kaufmann, seiner weittragenden Mission sich bewusst, will sich von dem niedern scheiden und verlangt nach einer höheren Bildung. Diese wird ihm jetzt in den sog. Handelshochschulen vermittelt. Aber diese stehen noch in den Anfängen der Entwickelung und werden gleich den anderen höheren Fachschulen, wie früher die Forst- und Landwirtschaftsschulen, noch geraume Zeit brauchen, bis ihre Zuhörer auf der Grundlage einer neunjährigen Mittelschulbildung die vollständige wissenschaftliche Reife erreicht haben. Ist diese erreicht, so haben wir eine wirtschaftliche Fakultät, mag sie auch anders heissen, mit ihr aber auch die Studenten, die unsere staatswirtschaftliche Fakultät für ihre Zeit nicht haben konnte.

So geniesse denn jeder, wie ich in Anlehnung an ein Wort des grossen Historikers Tacitus sagen möchte, das Gute seiner Zeit, ohne zu verlangen, was einer anderen gehört.

# Chronik.

Ich gehe nun dazu über, die wichtigeren Ereignisse zu erwähnen, welche sich seit der letzten Stiftungsfeier an unserer Universität zugetragen haben.

I. Veränderungen im Lehrkörper sind in der theologischen Fakultät nicht zu verzeichnen. Der dem Privatdozenten Dr. Franz Josef Dölger zu Studienzwecken erteilte Urlaub wurde bis zum Ende des Sommersemesters 1911 verlängert.

In der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät sind der Privatdozent Dr. Karl Haff infolge Annahme eines Rufes als ausserordentlicher Professor für deutsches Recht und Rechtsgeschichte an der Universität Lausanne, der Privatdozent Dr. Hans Lewald, der sich erst im Sommersemester 1910 habilitiert hatte, infolge Annahme eines Rufes als ausserordentlicher Professor für römisches und deutsches bürgerliches Recht an der Universität Lausanne und der Privatdozent Dr. Hans Wüstendörfer, der mit Beginn dieses Sommersemesters seine Vorlesungstätigkeit aufnehmen wollte, infolge Annahme eines Rufes als ordentlicher Professor für Handelsrecht an der Universität Rostock ausgeschieden.

Der Privatdozent Dr. Josef Freisen wurde zum Honorarprofessor ernannt, während dem Privatdozenten Dr. August



Schoetensack, dessen venia legendi auch auf Zivilprozessrecht ausgedehnt worden war, der Titel und Rang eines ausserordentlichen Professors verliehen wurde.

In der medizinischen Fakultät wurde die erledigte ordentliche Professur für allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie vom 1. Oktober 1910 an dem ordentlichen Professor an der Universität Prag Dr. Richard Kretz übertragen.

Der ordentliche Professor der Augenheilkunde k. Geheimer Hofrat Dr. Karl Hess hat einen sehr ehrenvollen Ruf an die Universität Heidelberg erhalten, aber zur Freude der ganzen Korporation abgelehnt.

Auf Ansuchen wurden enthoben der Privatdozent Dr. Ludwig Burkhardt seiner Stelle als Assistent mit Beamteneigenschaft an der chirurgischen Klinik, und der Privatdozent Dr. Alexander Schmincke, der an die Universität München übersiedelte, seiner Funktion als Privatdozent und seiner Stelle als Assistent mit Beamteneigenschaft am pathologischen Institut unter allerhöchster Anerkennung seiner Dienstleistungen.

Dem Privatdozenten Dr. Karl Wessely wurde Titel und Rang eines ausserordentlichen Professors verliehen; der I. Assistent an der medizinischen Klinik Privatdozent Dr. Hermann Lüdke wurde zum Assistenten mit Beamteneigenschaft ernannt.

Habilitiert hat sich der I. Assistent und Prosektor am pathologischen Institut Dr. Konrad Helly für das Fach der pathologischen Anatomie.

Urlaubsverlängerung wurde bewilligt dem ausserordentlichen Professor Dr. Otto Rostoski bis zum Sommersemester 1912, dem ausserordentlichen Professor Dr. Wilhelm Weygandt bis zum 1. August 1912, dem Privatdozenten Dr. Georg Sommer bis 1. Juli 1912 und dem Privatdozenten Dr. Karl Mayr bis zum Schluss des Sommersemesters 1911.

In der philosophischen Fakultät ist das Ausscheiden zweier verdienter Mitglieder zu beklagen: Der ordentliche Professor der Chemie und Vorstand des chemischen Instituts Dr. Julius Tafel wurde auf sein Ansuchen wegen nach-

gewiesener Krankheit unter Allerhöchster Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung vom 1. Oktober 1910 an in den dauernden Ruhestand versetzt, während der ordentliche Professor der romanischen Philologie Dr. Karl Vossler, der erst einen ehrenvollen Ruf an die Akademie für Handels- und Sozialwissenschaft in Frankfurt a. M. abgelehnt hatte, vom 1. April 1911 an in gleicher Diensteseigenschaft an die Universität München versetzt wurde.

Als Nachfolger des Professors Dr. Tafel wurde vom 1. April 1911 an der ordentliche Professor an der Universität Breslau k. Preussischer Geheimer Regierungsrat Dr. Eduard Buchner berufen, während die ordentliche Professur für romanische Philologie vom gleichen Tage an dem bisherigen Privatdozenten an der Universität Giessen Dr. Walther Küchler übertragen wurde.

Der ordentliche Professor der englischen Philologie Dr. Otto Luitpold Jiriczek hat einen sehr ehrenvollen Ruf an die Universität Freiburg i. B. erhalten; der k. Staatsregierung ist es jedoch erfreulicherweise gelungen, ihn zur Ablehnung dieses Rufs zu bestimmen.

Der ausserordentliche Professor für Chemie Dr. Wilhelm Manchot war im Wintersemester 1910/11 während der Erledigung der ordentlichen Professur für Chemie mit der Abhaltung der für den neu zu ernennenden Professor angekündigten Vorlesungen und Übungen und der ausserordentliche Professor Dr. Fritz Reitzenstein mit der Abhaltung der von ¡Professor Dr. Manchot angekündigten Vorlesung und Übungen betraut.

Der Privatdozent für neuere Kunstgeschichte Dr. Wilhelm Pinder folgte einem ehrenvollen Rufe als ordentlicher Professor der Kunstgeschichte an der Technischen Hochschule in Darmstadt. Der Privatdozent Dr. Christian Füchtbauer wurde seiner Funktion auf Ansuchen enthoben.

Habilitiert hat sich für das Fach der Zoologie und vergleichenden Anatomie der Assistent am zoologischen Institut Dr. Fritz Baltzer.



Der I. Assistent am pharmazeutischen Institut Heinrich Bauch wurde zum Assistenten mit Beamteneigenschaft ernannt.

Zu Studienzwecken wurden der Privatdozent Dr. Boris Zarnick für das Wintersemester 1910/11 und der Privatdozent Dr. Fritz Baltzer für das Sommersemester 1911 beurlaubt; der Urlaub des Privatdozenten Dr. Fritz Schlotterbeck wurde bis zum 31. Dezember 1911 verlängert.

II. Bei dem k. Universitätsverwaltungsausschusse ist mit dem 15. Oktober 1910 ein Wechsel in der Leitung eingetreten: der bisherige Direktor k. Geheimer Rat Dr. Hugo Ritter von Burckhard ist ausgeschieden; eine Deputation, an deren Spitze der derzeitige Rektor stand, übermittelte dem Ausscheidenden den wärmsten Dank der ganzen Korporation für seine vorzügliche Tätigkeit; als sein Nachfolger wurde der derzeitige Rektor, k. Geheimer Hofrat Dr. Georg Ritter von Schanz, lebenslänglicher Reichsrat der Krone Bayern, gewählt und unterm 8. November 1910 Allerhöchst bestätigt.

III. Veränderungen im Beamtenkörper: Der Universitäts-Rentamtmann, Regierungsrat Luitpold Sauter, wurde, nachdem er mit treuester Hingabe über 34 Jahre bei uns zuerst als Kontrolleur, dann als Rentamtmann gewirkt hatte, vom 1. November 1910 an auf Ansuchen unter Allerhöchster Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung in den dauernden Ruhestand versetzt.

Zu seinem Nachfolger wurde vom gleichen Tage an der bisherige Hauptkassekontrolleur Karl Thiermann ernannt; der Sekretär des Universitäts-Verwaltungsausschusses Heinrich Masel wurde zum Hauptkassekontrolleur und der Kassesekretär beim Universitäts-Rentamt München Ernst Scherer zum Sekretär des Universitäts-Verwaltungsausschusses befördert.

Am 22. April 1911 wurde infolge eines tragischen Unglücksfalles, der hier allgemeine Erschütterung hervorgerufen hat, der Assistent und approbierte Zahnarzt Ludwig Stetten-

heimer, der Stolz seiner Familie und eine Zierde des zahnärztlichen Instituts, aus dem Leben abgerufen. Weiterhin sind gestorben: am 9. Oktober 1910 der Universitätsförster zu Mariaburghausen Ferdinand Heil, am 19. Oktober 1910 der II. Diener des pathologischen Instituts Stephan Hack, am 20. November 1910 der pensionierte Oberdiener des anatomischen Instituts Seraphin Hirsch, am 21. Januar 1911 der I. Diener des pathologischen Instituts Adam Hebendanz.

IV. Allerhöchste Auszeichnungen wurden verliehen: das Prädikat „Exzellenz“ dem k. Geheimen Rat, ordentlichen Professor Dr. Wilhelm Olivier Ritter von Leube; der Titel und Rang eines k. Geheimen Hofrates dem ordentlichen Professor der klassischen Philologie Dr. Martin Ritter von Schanz; der Titel und Rang eines k. Hofrates den ausserordentlichen Professoren Dr. Oskar Schultze und Dr. Otto Seifert; das Komturkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone dem k. Geheimen Rate Dr. Hugo Ritter von Burckhard; der Verdienstorden vom hl. Michael II. Klasse dem Reichsrat der Krone Bayern, k. Geheimen Hofrat Dr. Georg Ritter von Schanz; das Ehrenkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael dem k. Geheimen Hofrat Dr. Karl Hess; der Verdienstorden vom hl. Michael III. Klasse den ordentlichen Professoren Dr. Philipp Stoehr, Dr. Ernst Mayer und Dr. Friedrich Oetker; der Verdienstorden vom hl. Michael IV. Klasse mit der Krone den ordentlichen Professoren Dr. Max von Frey, Dr. Anton Chroust und Dr. Otto Luitpold Jiriczek; die Prinz-Regent-Luitpold-Medaille in Silber den ordentlichen Professoren Dr. Julius Jolly, k. Geheimen Hofrat Dr. Max Hofmeier, k. Geheimen Hofrat Dr. Karl Hess, Dr. Anton Chroust, Dr. Georg Rost und Dr. Johannes Hehn.

Weiterhin wurde verliehen die silberne Medaille des Verdienstordens vom hl. Michael dem Oberdiener am k. Universitätsverwaltungsausschuss Franz Seitz, dem I. Pedell Karl Bader und dem II. Pedell Martin Flach; der Titel eines



Hausverwalters dem Werkmeister am neuen Universitätsgebäude Karl Rieser.

Der k. Universitäts-Rentamtmann Karl Thiermann wurde zum stellvertretenden Mitgliede der Disziplinarkammer Bamberg für nichtrichterliche Beamte berufen.

Ernannt wurden: Der Professor der klassischen Philologie Geheime Hofrat Martin von Schanz zum korrespondierenden Mitglied der königlichen Akademie in Mantua, der Professor der Zoologie Dr. Theodor Boveri zum Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften in New-York, der Professor der Hygiene Dr. Karl Bernhard Lehmann auf fünf Jahre zum Mitglied des Reichsgesundheitsrats in Berlin, der Professor der Augenheilkunde Geh. Hofrat Dr. Karl Hess zum Ehrenmitglied der Société Belge d'opthalmologie, der Professor der Physik Geh. Hofrat Dr. Wilhelm Wien zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin und der ausserordentliche Professor Dr. Wilhelm Weygandt zum korrespondierenden Mitglied der k. Gesellschaft der Ärzte zu Budapest. Der Geheime Hofrat Max Hofmeier, Hofrat Rosenberger und Professor Jakob Riedinger erhielten zur Erinnerung an ihre Tätigkeit auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung durch das Reichsversicherungsamt die Bödikerdenkmünze zugestellt. An Seine Exzellenz von Leube wurde anlässlich des 25-jährigen Jubiläums seiner gesegneten und glänzenden Wirksamkeit an unserer Universität von dem derzeitigen Rektor ein Dankschreiben gerichtet. Unserm hochverdienten Kollegen Professor Kraus haben zu seinem 70. Geburtstag der akademische Senat und die philosophische Fakultät durch Deputationen die herzlichsten Glückwünsche dargebracht.

V. Das 90. Geburtsfest Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten Luitpold wurde wie im ganzen Lande, so auch von der Universität in begeistertster Weise gefeiert. Bereits am 24. Februar wurde im Huttenschen Garten ein allgemeiner Festkommers abgehalten, bei dem der Lehrkörper und die Studentenschaft vereint ihrer Anhänglichkeit und

Liebe zu dem hohen Jubilar treuesten Ausdruck gaben. Das an Seine Königliche Hoheit abgesandte Huldigungstelegramm wurde aufs gnädigste aufgenommen und mit huldvollstem Danke erwidert. Am 4. März fand dann in der grossen Universitätsaula vor einer illustren Versammlung ein Festakt statt. Bei dieser Gelegenheit wurde zugleich verkündet, dass zum Andenken an diesen denkwürdigen Tag Stadt und Universität beschlossen haben, dem neuen Krankenhaus für ewige Zeiten den Namen „Luitpoldspital“ zu geben, und dass der derzeitige Rektor mit einem Kapital von 3000 Mk., sich die Erhöhung vorbehaltend, eine Stiftung begründete mit dem Zweck, dass die Renten des Kapitals alle 5 Jahre am 12. März demjenigen Studierenden unserer Universität verliehen werden, der eine vorzügliche Arbeit über ein gestelltes die öffentliche Wohlfahrt Bayerns betreffendes Thema liefert. Die beiden Reden, die der derzeitige Rektor bei diesen festlichen Veranstaltungen gehalten hat, wurden in künstlerischer Ausstattung Seiner Königlichen Hoheit unterbreitet, welche Ihrer Freude darüber durch einen besonderen Erlass dem akademischen Senat kundgeben liessen. An den denkwürdigen Huldigungsfeierlichkeiten, die am 8. und 9. März in München sich vollzogen, nahm auf ergangene Einladung auch der derzeitige Rektor teil.

VI. An baulichen Änderungen sind zu erwähnen:

Die Restaurationsarbeiten an der alten Universität und an der Michaelskirche wurden fortgesetzt.

Für die neubeschaffte elektrische Uhr des astronomischen Instituts wurde ein Raum der Sternwarte im Neubauturm gerichtet und die nötigen Verbindungsleitungen beschafft.

Von den im Finanzgesetze für 1910/11 genehmigten kleineren Bauvornahmen sind die Umbauarbeiten im Hörsaaltrakt der Universitäts-Frauenklinik im Herbst 1910 zu Ende geführt worden; der kleine Anbau an die Universitäts-Augenklinik, wozu nachträglich die Anlage eines Dachgartens



auf dem niedrigeren Verbindungsbau für Kranke I. Klasse beantragt wurde, ist im Rohbau fertig.

Mit den Abbruchs- und sonstigen Vorarbeiten zum Neubau des zahnärztlichen Instituts, das nun bis zum Kellergeschosse aufgeführt ist, wurde im Oktober 1910 begonnen.

Für das neue Krankenhaus wurde die zweite Rate zu 2500000 Mark genehmigt; mit den Bauarbeiten wird voraussichtlich noch in diesem Jahre begonnen werden können.

VII. Die Neuordnung des Kunstgeschichtlichen Museums ist im Berichtsjahre zu Ende geführt worden. Am 24. Juni 1910, dem 133. Geburtstage Martin von Wagners, fand im Museum ein Festakt statt. Der Direktor, Professor Dr. Bulle, berichtete der Festversammlung in einem Vortrage von der Geschichte des Museums, von dem Verlauf der Arbeiten bei der Neuordnung und besonders von den bei der Aufstellung der Abgussammlung, sowie der Antiken befolgten technischen und künstlerischen Grundsätzen. An den Vortrag schloss sich ein Gang durch die neueröffneten Abteilungen des Museums. Das ganze Museum ist nunmehr an allen Sonn- und Feiertagen vormittags von 10 bis 1 Uhr unentgeltlich geöffnet (mit Ausnahme der Wintermonate Dezember bis März) und ist im übrigen jederzeit gegen eine kleine Eintrittsgebühr zugänglich.

Vermehrt wurde in erster Linie die Abgussammlung, in der sich bei der Neuaufstellung bedenkliche Lücken gezeigt hatten, sodann die Antiken-, Photographien- und Diapositivsammlung. Die Bibliothek des Museums, räumlich vereinigt mit der des Archäologisch-Kunstgeschichtlichen Instituts, wurde in den letztvergangenen Wochen vollständig neu aufgestellt und etikettiert. Eine Neuordnung der inzwischen stark vermehrten Photographien- und Diapositivsammlung ist in Arbeit genommen.

VIII. Geschenke haben wir auch in diesem Jahre wieder in erfreulicher Weise zu verzeichnen. Reichlich wurde bedacht das kunstgeschichtliche Museum von Freunden der Kunst

und von Instituten, denen wir hiemit unsern wärmsten Dank aussprechen: Herr Kunstmaler Franz Leinecker in Würzburg hat die Bestände desselben, in erster Linie der Bibliothek, erheblich vermehrt; die Antikensammlung erhielt Zuwendungen von seiten der Deutschen Orientgesellschaft in Berlin und des Römisch-Germanischen Zentralmuseums in Mainz; Diapositive schenkte Herr Gymnasialprofessor Dr. Nikolaus Spiegel; der Bibliothek des Instituts gingen Geschenke zu von dem Archäologischen Seminar der Universität München und von der Archäologischen Gesellschaft in Berlin.

Dem Botanischen Institut hat Professor Dr. Gregor Kraus seine Sammlungen, nämlich das Herbarium Heller nebst über 100 Bänden floristischer Spezialliteratur von Würzburg, Franken und Bayern, sein mitteleuropäisches Herbar, seine Sammlung tropischer Pflanzenobjekte und seine Rollentafeln — 120 an der Zahl — in höchst uneigennütziger Weise zum Geschenk gemacht. Der Rektor hat im Namen des akademischen Senats dem hochverdienten Kollegen für seine wertvolle Gabe, die immer ein Schmuck des botanischen Instituts sein wird, den wärmsten Dank in einem eigenen Schreiben zum Ausdruck gebracht.

Die uns allen bekannte Hochherzigkeit des Herrn Geheimrats Professors Dr. Prym hat die Mittel zur Verfügung gestellt, durch welche unter dankenswerter Vermittlung des ausgezeichneten Papyrologen und Historikers Prof. U. Wilcken in Leipzig, der mehrere Jahre eine Zierde unserer Universität war, 9 interessante Papyri erworben werden konnten.

1. Ein Fragment aus dem 4. Buch des Sosylos über Hannibals Taten. — I. Jahrh. vor Chr.
2. Ein Privatbrief, von einer Antonia an ihren Vater Pro(t)os. — Vielleicht III. Jahrh. nach Chr.
3. Ein Privatbrief, an einen Julianus gerichtet. — III. Jahrhr. nach Chr.
4. Ein Privatbrief, von Harmiysis an Paapis. — Vom 1. April 16 nach Chr.



5. Ein Pachtangebot, das durch Subskription der Verpächter akzeptiert wird. — 132 nach Chr.
6. Ein Cheirographon betreffs des Verkaufes von 2 Kühen zum Preise von 200 Drachmen. — Vom 14. Oktober 124 nach Chr.
7. Fragment von Abrechnungen. — Aus dem Anfang der Kaiserzeit.
8. Ein Darlehensvertrag. — 453 nach Chr.
9. Ein Pachtvertrag, ausgestellt vom Verpächter. — Vom 15. September 125 nach Chr.

Ein Zuschuss von 6000 Mark zu den Kosten der im Verlage von F. Bruckmann in München erscheinenden Monumenta Palaeographica von Professor Anton Chroust wurde von den Kammern des Landtags bewilligt.

IX. Die Frequenz unserer Universität betrug im Sommersemester 1910: 1429 Studierende, darunter 9 Damen, im Wintersemester 1910/11: 1425 Studierende, darunter 14 Damen. Dazu kommen noch im ersteren Semester 38 Hörer und 29 Hörerinnen, im letzteren Semester 36 Hörer und 59 Hörerinnen.

X. Promotionen fanden in beiden Semestern statt:

| | |
|---|---|
| in der theologischen Fakultät | 2 |
| „ „ rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät | 91 |
| „ „ medizinischen Fakultät | 56 |
| „ „ philosophischen Fakultät | 33 |

XI. Die Professoren-Reliktenkasse erhielt schenkungsweise von der rechts- und staatswissenschaftlichen, der medizinischen und der philosophischen Fakultät je 200 Mark; der k. Geheime Rat Dr. Friedrich Prym, dessen Verdienste um dieses wohltätige Institut in goldenen Lettern in den Annalen unserer Universität verzeichnet sind, hat neuerdings ihr 216 Mark zugewiesen. Für diese Zuwendungen sei auch an dieser Stelle der wärmste Dank hiermit zum Ausdruck gebracht.

XII. Aus der Franz von Rineckerschen Stiftung wurde der in einer silbernen Medaille und 1000 Mark bestehende

Preis durch die medizinische Fakultät dem Professor Dr. Clemens Freiherrn von Pirquet in Breslau für seine Arbeiten zur Diagnose der Tuberkulose zuerkannt. Die theoretisch-wissenschaftlichen Arbeiten Dr. von Pirquet's, die schliesslich zur Ausbildung der sogenannten Cutan-Diagnostik versteckter Tuberkulose führten, zeichnen sich durch Exaktheit und Klarheit aus und die praktische Medizin hat in dieser Methode eine sehr wichtige diagnostische Bereicherung erfahren. Das Wesen der Methode besteht darin, dass in eine leichte oberflächliche Wunde der Haut eine verdünnte Tuberkulinlösung eingeimpft wird, worauf, falls Tuberkulose im Körper ist, eine spezifische Infiltration der Impfwunde eintritt, die beim Gesunden ausbleibt. Dies Pirquetsche Verfahren hat vor der Tuberkulin-Injektion nach Koch und zum Teil auch vor der sogenannten Konjunktivalreaktion zur Feststellung der Tuberkulose im Körper den grossen Vorteil, dass sie nie eine Schädigung des Allgemeinzustandes zur Folge hat. Dies ist tausendfach nachgeprüft und bestätigt, so dass die Methode in der Praxis täglich angewendet wird und gestattet, in zweifelhaften Fällen von Tuberkulose das Vorhandensein derselben sicher zu diagnostizieren und namentlich auch ihr eventuelles Fehlen im kindlichen Körper zu beweisen.

Unter Anerkennung dieser Arbeiten von Pirquet's als einer bedeutenden wissenschaftlichen Entdeckung hat die medizinische Fakultät einstimmig dem Autor den Rineckerpreis zuerkannt.

XIII. Die für 1910/11 gestellten Preisfragen hatten folgendes Ergebnis:

Die theologische Fakultät hatte das Thema gestellt: „Die Heiligung der Sonn- und Feiertage seit dem letzten Jahrhundert des Mittelalters."

Es sind rechtzeitig zwei Bearbeitungen vorgelegt worden, über welche die Fakultät folgendes Urteil abgibt:

Die Arbeit gibt mit dem Motto: „La carità della Nuova Alleanza regolatrice di tutte le azioni di un Cristiano dee



anche regolare il culto festivo: anche le opere pie e religiose debbono uniformarsi alla condizione, allo stato et alle diverse circostanze de tempi e de luoghi. Questa è la libertà della nuova legge, questo è lo spirito del Cristianesimo. Giuseppe Capecelatro," hat für die frühere wie für die spätere Zeit das Material aus teilweise entlegenen — wenn auch nicht aus archivalischen — Quellen mit Bienenfleiss zusammengetragen und geschickt verarbeitet. Zugleich zeichnet sie sich durch relative Gleichmässigkeit in Behandlung der einzelnen Zeiträume, durch Abrundung und durch Sorgfalt auch in der äusseren Form aus. Freilich lässt sich der Verfasser von dem Bestreben nach strenger Chronologie oftmals dazu verleiten, sachlich und örtlich Zusammengehörendes zu trennen, wodurch die Klarheit des Bildes Einbusse erleidet und die Arbeit mehr chronikalischen als historischen Charakter gewinnt. Auch einige formelle Mängel sind zu beseitigen; aber sie hindern die Fakultät nicht, der Arbeit eine öffentliche Belobung auszusprechen und sie als Grundlage der Promotion anzuerkennen.

Verfasser ist: al. cler. Engelhard Eisentraut aus Zeil a. M.

Die umfangreiche Arbeit mit dem Motto „Exequens praeceptum evangelii facit illum diem Dominicum, quo malam abiecerit animi sententiam et acceperit eam, quae est ex cognitione, eam quae est in ipso Domino glorificans resurrectionem. (Clemens Alexandrinus)," hält sich für die ältere Zeit etwas zuviel an sekundäre, statt an primäre Quellen. Anderseits hat sie, was bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit hoch anzuschlagen ist, aus dem Kreisarchiv Würzburg und dem Germanischen Museum zu Nürnberg schätzbares ungedrucktes Material namentlich zur Geschichte der Aufklärungszeit beigebracht. Allein der Verfasser hat es nicht immer über sich vermocht, den reichen auf ihn eindringenden Stoff zu sichten und das nicht Hergehörige abzuweisen. So ist die Schrift vielfach zu wenig über das

Stadium einer Materialsammlung hinausgekommen. Aber trotzdem stellt sie eine sehr achtbare Arbeitsleistung dar und trägt wertvolle Elemente einer tüchtigen Untersuchung in sich, die nur weiterer Entwicklung bedürfen. Die erwähnten Vorzüge rechtfertigen es, dass die Fakultät dem Verfasser für die Schrift auch in ihrer jetzigen Gestalt eine öffentliche Anerkennung ausspricht und vorbehaltlich einer entsprechenden Umarbeitung und nochmaliger Vorlage die Zulassung zur Promotion zuerkennt.

Verfasser ist: stud. theol. Johannes Mössner aus Murnau.

In der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät lautete das Thema: „Über die Entwickelung des Begriffs der juristischen Person im römischen Recht."

Mit dem Motto: „Omne jus hominum causa constitutum est" ist rechtzeitig eine Arbeit eingelaufen, welche von der Fakultät, wie folgt, beurteilt wird:

Das redliche Bemühen des Verfassers, des spröden Stoffes Herr zu werden, soll nicht verkannt werden; zu einem preiswürdigen Ergebnis hat es nicht geführt. Das Urteil stützt sich nicht bloss auf einzelne Mängel, die sich heben liessen, sondern auf die ganze Art der Behandlung. Abgesehen davon, dass allgemeine für die Frage mitentscheidende Gesichtspunkte nicht in Betracht gezogen sind, treten die für die Entwicklung massgebenden Momente nicht scharf genug hervor, während weniger Wesentliches breit ausgeführt ist. Das Quellenmaterial ist nicht erschöpfend herangezogen, das benutzte nicht genügend verwendet. In wichtigen, der näheren Untersuchung bedürfenden Punkten ist oft einfach auf die Ansichten anderer verwiesen. An sich richtige, wenn auch nicht neue Gedanken ersticken unter breitem Beiwerk. Im Einzelnen finden sich störende Inkorrektheiten im Ausdruck, allgemeine Behauptungen ohne Begründung, unlogische Schlussfolgerungen, ja auch Widersprüche. Die Fakultät ist nicht in der Lage, der Arbeit den Preis zuzuerkennen.



Die von der medizinischen Fakultät gegebene Preisaufgabe hat keine Bearbeitung gefunden. Das gleiche gilt von der Preisfrage der philosophisch-historischen Sektion der philosophischen Fakultät.

Die naturwissenschaftlich-mathematische Sektion der philosophischen Fakultät hatte das Thema gestellt: „Die verschiedenen Methoden zur Auflösung unendlich vieler linearer Gleichungen mit unendlich vielen Unbekannten sollen miteinander verglichen und auf ihre praktische Verwendbarkeit geprüft werden."

Es ist rechtzeitig eine Arbeit eingelaufen mit dem Motto: „Ich weiss zu wohl, noch bleibt es unvollendet, wenn es auch gleich geendigt scheinen möchte. Goethe (Torquato Tasso)." Über diese urteilt die Fakultät, wie folgt:

Der Verfasser hat durch zweckmässig ausgewählte und zum Teil glänzend durchgeführte Beispiele alle für numerische Rechnung überhaupt in Betracht kommenden Methoden auf ihre Brauchbarkeit hin untersucht und damit die von der Fakultät gestellte Aufgabe in vollkommen befriedigender Weise gelöst. Doch geht der Verfasser in zwei Punkten wesentlich über das von der Fakultät geforderte hinaus; er entwickelt eine neue Auflösungsmethode und erprobt ihre numerische Brauchbarkeit an einem Beispiele; er gibt ferner eine neue Begründung der Pringsheimschen Konvergenzkriterien für Kettenbrüche. — Obwohl die Arbeit in der vorliegenden Fassung noch nicht als druckfertig bezeichnet werden kann, steht die Fakultät nicht an, ihr den Preis zuzuerkennen.

Verfasser ist: cand. math. Emil Goldschmidt aus Aschaffenburg.

Für das Jahr 1911/12 sind folgende Preisaufgaben gestellt:

Von der theologischen Fakultät:

„Der Einfluss des Duns Skotus auf die dogmatischen Grundgedanken Martin Luthers."

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

„Das Recht des Kontokorrents."

Von der medizinischen Fakultät:

„Eiweiss- und Nuklein-Stoffwechsel

a) beim Morphium gewöhnten Menschen oder Säugetier,

b) beim Menschen oder Säugetier im Zustande des Morphiumhungers."

Von der philosophischen Fakultät:

1. Von der philosophisch-historischen Sektion:

„Die Hassberge. Ein Beitrag zur Geographie Frankens. (Hauptzüge der Landesnatur, die Bevölkerung und die Kulturverhältnisse)."

2. Von der naturwissenschaftlich-mathematischen Sektion:

„Es soll durch neue Beobachtungen ein Beitrag zur Kenntnis der Beziehungen zwischen Kristallform und chemischer Zusammensetzung geliefert werden."

Die Frist zur Einreichung der Konkurrenzarbeiten bei den Dekanaten der theologischen, rechts- und staatswissenschaftlichen und medizinischen Fakultät läuft mit dem 20. Februar 1912, bei dem Dekanat der philosophischen Fakultät mit dem 20. Februar 1913 ab. Zur Preisbewerbung sind nur solche Kandidaten zugelassen, die während der Bewerbungsfrist wenigstens ein Semester an der hiesigen Universität als Studierende immatrikuliert waren.

Ich bin mit meiner Aufgabe zu Ende.

Als ich das, was ich vortrug, niederschrieb, tauchte vor meiner Seele die Erinnerung an mein erstes Rektorat auf, das ich 1895 bekleidete. Etwas über 15 Jahre sind seitdem verflossen. Welche Umwälzung schliesst dieses kleine Intervall für unsere Universitäten in sich!

Damals war die Universität die einzige eigentliche Hochschule mit den herkömmlichen Rechten, jetzt ist ihr die technische Hochschule mit völlig gleichen Rechten, um von anderen Hochschulen zu schweigen, gegenübergestellt.



Damals war der Zuhörerkreis im wesentlichen ein einheitlich vorgebildeter, jetzt kommt er von den verschiedenartigsten Schulgattungen und ist so heterogen als möglich.

Damals sah man nur den Mann in dem Hörsaale der Universität, jetzt bewegt sich auch die Frau in den Räumen.

Damals war der Universitätsprofessor noch die Spitze in der Lehrerhierarchie, jetzt ist es bei uns der Rektor der Mittelschule.

Damals war die Universität nur schwach mit dem Beamtentum verknüpft, jetzt ist sie ganz in dasselbe einbezogen.

Damals war die Universität Lehr- und Forschungsanstalt, jetzt werden ihr eigene Forschungsanstalten gegenübergestellt.

Damals ruhte der Schwerpunkt des akademischen Unterrichts im Kathedervortrag, das Seminar diente nur zur Ergänzung, jetzt sehen wir, wie eine kürzlich gehaltene Rektoratsrede dartat, Bestrebungen auftauchen, den Schwerpunkt des akademischen Unterrichts ganz in das Seminar zu verlegen und die Universitäten mehr und mehr in die Bahnen der Mittelschulen zn lenken.

Damals war der Universitätsdozent Lehrer der akademischen Jugend, jetzt soll er auch Lehrer des Volkes sein.

Wenn ich diese Veränderungen überschaue, so überkommt mich oft, ich gestehe es offen, ein Gefühl der Beklommenheit und die Worte klingen in meinen Ohren: Es will Abend werden und der Tag hat sich geneigt. Doch werden diese sentimentalen Stimmungen wieder durch den Gedanken verscheucht, dass die Veränderlichkeit das Los des Irdischen ist und dass das, was die Kurzsichtigkeit der Menschen gesündigt hat, durch die beste Zuchtmeisterin, die Zeit geheilt wird. So hoffe ich denn, dass die Universitäten die Krisis, in der sie sich unleugbar befinden, überwinden und sich zu neuer Blüte emporschwingen. Ob sich der in unserer Nähe abspielende Versuch, eine Universität mit dem bemerkenswerten Ausschluss der theologischen Fakultät auf einer neuen Grundlage, dem freien Bürgertum, zu errichten,

von Erfolg begleitet sein wird, wer vermag das zu sagen? Es wird alles davon abhängen, ob es der neuen Anstalt glückt, die ehernen Fesseln zu lockern, mit denen die Staatsomnipotenz die Universitäten umschlungen hält. Überlassen wir auch unsere Universität ruhig dem erhabenen Gesetz der Entwickelung. Für seine Macht legt unsere Alma Julia selbst ein glänzendes Zeugnis ab. Im Geiste seiner Zeit und im Sinne seines Ideals hat Fürstbischof Julius unsere Universität gestiftet, er hat sie aber nicht mit Schranken umgeben, die es ihr unmöglich machten, auch dem Bedürfnis anderer Zeiten entgegen zu kommen. Dafür sind wir dem erhabenen Stifter zum Dank verpflichtet, und wir verneigen uns am heutigen Tage, an dem wir das 329. Stiftungsfest feiern, vor seinem weitblickenden Genius.

Unsere Universität mit den Errungenschaften der modernen Zeit in Einklang zu halten, diese Aufgabe ist dem erlauchten Haus der Wittelsbacher zugefallen. 5 Sprossen dieses edlen Geschlechts haben ihre schirmende Hand über unsere Universität gehalten, in verschiedener Weise mit verschiedenem Erfolge. Keiner hat aber seinen Namen so mit der Alma Julia für alle Zeiten verknüpft als unser vielgeliebter Prinzregent. Freudigen Herzens bringen wir heute dem geliebten Landesherrn unsere Huldigung dar und verbinden damit das Gelöbnis unwandelbarer Treue. Um unsere Gefühle zum Ausdruck zu bringen, fordere ich Sie auf, mit mir in den begeisterten Ruf einzustimmen:

Der ehrwürdige Landesvater, der erhabene Schirmherr unserer Universität, Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold von Bayern und das gesamte Königliche Haus leben hoch.

---

## Anmerkungen.

[1]) Die von Schelling mit A. F. Marcus herausgegebenen „Jahrbücher der Medizin als Wissenschaft“ erschienen in Stuttgart 1805, 1806, 1808. Erwähnt sei auch, dass Prof. J. Döllinger W. S. 1803/4 Enzyklopädie der Heilkunde wöch. 2st. nach Schelling, Über die Methode des akademischen Studiums, ankündigte.

[2]) Die Übertragung der naturwissenschaftlichen Terminologie auf Geisteswissenschaften geisselt scharf Ad. Exner in seiner ausgezeichneten Wiener Rektoratsrede v. 22. Okt. 1891 „über politische Bildung“, S. 45.

[3]) Über die wirtschaftlichen Verhältnisse in der letzten fürstbischöflichen Zeit vgl. G. Zoepfl, Fränkische Handelspolitik im Zeitalter der Aufklärung in G. Schanz, Bayerische Wirtschafts- und Verwaltungsstudien Bd. III, Leipzig 1894.

[4]) Nach Ch. Bönicke „Grundriß einer Geschichte von der Universität Wirzburg, Wirzburg 1788, S. 184“ hat schon Fürstbischof Christoph Franz von Hutten (1724—29) die Gründung eines Lehrstuhles für ökonomische Wissenschaften beabsichtigt, wurde aber an der Ausführung durch seinen Tod verhindert. In dem Anhang zu der am 21. Juli 1734 erlassenen Studienordnung des Fürstbischofs Friedrich Karl von Schönborn — der Anhang fällt in die Jahre 1734—43 — ist einer Cameralvorlesung mit folgenden Worten gedacht: „Wie dann nicht minder für diejenigen, welche von Cammer- und Policey-Sachen etwas erspriessliches zu lernen Lust haben, auch von Cameral-Wissenschafften und dem Polizey-Weesen ein Collegium privatum ist bestellet worden, welches insonderheit denen zu einem mercklichen Vortheil wird gereichen können, welche künfftig zu Verwaltung herrschafftlicher Gefällen und Besorgung deren Lands-Einkünfften in Cammer-Bedienungen möchten angewendet werden oder sonsten zu besserer Einrichtung der dem gemeinen Weesen sehr erspriesslichen und einträglichen Handelschafften und Gewerb-Sachen gebranchet werden.“ (Abgedruckt bei Wegele, Geschichte der Universität Wirzburg, 1882, II, S. 394.)

[5]) Joh. Philipp Franz Goldmayer erhielt durch Dekret v. 7. Jan. 1768 unter gleichzeitiger Ernennung zum Hofkammerrat den Lehrauftrag für „Polizei-Cameral- und Ökonomiewissenschaft“. Geboren 1744 zu Elfershausen, wo sein Vater freiherrlich von Ertbalischer Beamter war, begab er sich nach Vollendung der juridischen Studien nach Wien, von da nach Schluss der Sonnenfelsschen Vorlesungen über Mähren, Böhmen, Sachsen nach Berlin, kehrte nach Prag zurück, um den Winter bei seinem Freunde, dem damals neu aufgestellten Professor der Kameralwissenschaften Philipp Butschek zuzubringen. Ein Schreiben Goldmayers aus Prag v. 3. Jan. 1767 an den Fürstbischof befindet sich in Reuss, Materialien zur Geschichte der Universität Würzburg, Mscr. 11. Bd., Fo. 197. Im Frühling 1767 setzte G. seine

Reise über Leipzig und Halle durch Niedersachsen und die Niederlande fort und kehrte noch im gleichen Jahre nach Würzburg zurück. Bönicke siebt den Misserfolg Goldmayers darin, dass die Disziplin kein Prüfungsgegenstand war. Goldmayer suchte sich auch als Schriftsteller zu legitimieren. Er schrieb: Allgemeine Einleitung in die gesamte Staats-Kammeral- und Oeconomische Wissenschaft, Wirzb., Stahel 1768; Abhandlung von den Monopolien, Wirzb., Nitribitt 1768; Gedanken eines Patrioten über die zwey Fragen: I. Wie sollen die Domainenkammern ihre eigenthümliche in geschlossenen Höfen bestehende Bauerngüter, II. ihre Schaaftriebs-Gerechtsame am besten nützen; o. O. 1769; Abhandlung von den Landes-Visitationen, Wirzb., Nitribitt 1769. Ein fast ganz ausgearbeitetes Lehrbuch über seine Disziplin ist nicht gedruckt worden. 1768 entwarf er den Plan zur Errichtung und Unterhaltung einer öffentlichen Realschule (mitgeteilt bei Reuss Collekt. Bd. VI, Fo. 169 fg. und das Wesentliche bei G. Senffert, Die Universität Würzburg vom 22. Nov. 1802 bis 1. Febr. 1806, Mscr. I, Fo. 36). Nach Aufgabe seiner Tätigkeit an der Universität wurde er im Lauf der Zeit Zahlmeister bei der Hofkammer, Kammerdirektor und Geheimer Rat. Er erwarb sich grosse Verdienste um das Würzburger Waisenhaus und liess den Borgiasbau an der Universität herstellen. 1804 pensioniert, starb er 1812. Vgl. Bönicke a. a. O., II, S. 186; G. Senffert, a. a. O., I, Fo. 36.

[6]) In dem Reskript des Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal an die Universität, betr. die Anforderungen an die Vorbildung der Candidaten für den Civildienst, Bamberg, 29. Oct. 1787 (Hochfürstlich-Würzburgische Landesverordn., Bd. III, S. 391; Wegele, Geschichte der Univ. Wirzburg 1882, II, S. 439) heisst es: „Für die Staatswirthschaft, unter welche die Polizey- und ökonomische Wissenschaften begriffen werden, haben Wir nunmehr einen eigenen Lehrstuhl errichtet, weil Wir diese Wissenschaften für jeden Justiz- und Oeconomierath, für die Landbeamten, auch für die Subaltern-Stellen sehr nützlich und in manchem Betrachte nothwendig erachten. Wir befehlen daher, dass die Vorlesungen über diese Wissenschaften von einem jeden Juristen, wenn er auch seine Absicht nur auf eine geringe Verwaltung oder Amtschreiberey gerichtet hat, fleissig besucht werden sollen. Wir werden alle Candidaten aus diesen Wissenschaften bey Unserer fürstlichen Regierung prüfen lassen."

[7]) In den Vorleseverzeichnissen figuriert Michael Anton Bruno Sartorius vom W. S. 1789/90 ab bis S. S. 1793 einschliesslich, fehlt aber im S. S. 1792. Er las Polizei- und Finanzwissenschaft nach Sonnenfels, Grundsätze der Policey, Handlung und Finanzwissenschaft, abgekürzet von Hofrath Moshammer zu Ingolstadt, München 1787; ferner Polizei- u. Cameralrecht nach eigenen Heften; endlich Theorie des Rechnungswesens nebst praktischen Vorlesungen über Rechnungsgeschäfte. Geschrieben hat er 1786 Meditationes politicae circa vectigalium ad commercia relationem und 1791 ein Programm de justa in distribuendis bonis communibus inter singulos servanda proportione. Sartorius, Dr. phil. et jur., (geb. in Würzburg 6. Okt. 1763) ging auf Veranlassung des Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal nach Wien, hörte daselbst nicht nur Sonnenfels, sondern arbeitete auch am Reichshofrat. Er wurde nach seiner Rückkehr 1787 zum wirklichen Hofkammerrat und zugleich zum Professor ernannt, später auch zum Rate der Sanitäts- und Jagdkommission. Er soll grosse Lehrbefähigung besessen haben. Er war lungenkrank, ging 1793 wieder nach Wien, in der Hoffnung dort zu genesen, starb aber daselbst 7. Jan. 1794. Vgl. über ihn Würzb. gel. Anzeiger 1794, S. 166.

Franz Ignaz Philipp Herz, der von W. S. 1793/94 bis W. S. 1800/01 einschliesslich dozierte, trug ebenfalls Polizei- u. Finanzwissenschaft nach Moshammers Kompendium vor, einmal Kameralwissenschaft oder Kameralpraxis nach H. Jungs Lehrb., später seit S. S. 1796 Enzyklopädie der Kameralwissenschaften nach eigenen Heften. Herz war ebenfalls ein geborener Würzburger (sein Vater war der Hofkammerrat Friedr. Hieron. Herz); am 20. Sept. 1791 erlangte er nach juristischer



Disputation die Lizentiatenwürde; 1793 wurde er zum Professor und fürstlichen Hofkammerrat und Hofkelleramtsdepntatus ernannt. 1800 verzichtete er auf diese Hofstelle, in kurfürstlich bayrischer Zeit wurde er 1804 zum Landesdirektionsrat ernannt.

Pankraz Joseph Haus (S. S. 1801—S. S. 1803) behielt die Vorlesung über Polizei- u. Finanzwissenschaft nach Moshammers Kompendium bei, kündigte auch Enzyklopädie der Kameralwissenschaften, ferner Grundsätze der landwirtschaftlichen Polizei u. Industrie an; im S. S. 1802 u. 1803 ist er auch erbötig, Staatswirtschaft nach G. Sartorius' Handbuch der Staatswirthschaft 1796, zu lesen. Haus, ein geborener Würzburger, war in fürstbischöflicher Zeit zugleich Kammerrat; in der kurfürstlichen Zeit war er Rat in der Landesdirektion, in der späteren bayrischen Zeit Regierungsrat; er starb 11. April 1842.

Herz und Haus waren nicht promoviert und gehörten nicht zur juristischen Fakultät und nicht zum Senat, Sartorius war aber Dr. jur. und Mitglied des Senats; alle drei bezogen von der Universität keinen Gehalt.

Als eine Art Privatdozent — das Institut war der fürstbischöflichen Zeit fremd — wirkte der Privatlehrer Dr. Friedr. Karl Gavard (geb. 12. April 1758 zu Würzburg als Sohn eines aus Savoyen stammenden Kaufmanns), der 1779 nationalökonomische Vorträge eröffnete und seit 1797/98 auch als „Repetitionsanzeige" im Lektionskataloge ankündigen durfte. Seine Anzeige lautete jedes Semester: „Privatlebrer Gavard liest über die angewandte Staatsökonomie nach Sonnenfels. Auch erbiethet er sich, über die reine Staatsökonomie Vorlesungen nach eigenen Heften zu halten, wobey Klippsteins und Völlingers reine Oekonomie geprüft werden sollen". Mit Beginn der kurbayrischen Zeit hörten seine Ankündigungen auf, er starb 24. April 1805. Als er 1769 ein Programm, „Erörterung der Frage, ob die Wissenschaft der Staatsökonomie mit ihren Zweigen, nemlich Politik, Polizey, Commercien und Finanzen einem Staate nützlich und nothwendig seye" publizierte, hat Franz Goldmayer 1770 gegen ihn Stellung genommen in dem Pamphlet „Gelegentliche Erörterung der Frage, ob Friedr. K. Gavard aus Würzburg in seiner unlängst gedruckten kleinen Schrift die aufgeworfene Frage, ob etc., hinlänglich nach Answeis des Titelblattes erörtert habe. Womit ein Menschen liebender Freund das Publicum warnet, sich ja nicht durch die Titelblätter verführen zu lassen, Schriftsteller aber, welchen das erforderliche Genie abgehet, höflichst ersuchet, wenigstens das Papier nicht vertheueren zu helfen". Gavards Schriften sind zusammengefasst in dessen „Prolegomenen für eine reine und angewandte Staatsökonomie. I. Theil. Nürnberg 1797."

Neben den Genannten verdient noch aus der fürstbischöflichen Zeit Erwähnung Phil. Rud. Heinr. Wilhelm, der vom W. S. 1785/86 bis W. S. 1789/90 einschliesslich, jedes Semester Statistik bezw. Staatenkunde nach Achenwall (einmal W. S. 1786/87 nach eigenen Heften) las. Im S. S. 1790 fehlt die Vorlesung, W. S. 1790/91 u. W. S. 1791/92 kündigte er Statistik vom Frankenlande an. Wilhelm, der 6. Aug. 1785 zum öff. Professor für Lehnrecht und Statistik mit 150 Rtlr. Gehalt ernannt, bald aber auch Landgerichtsrat und Universitätssyndikus wurde, gab 1791 das Lehramt ganz auf und wurde nun Hof- und Regierungsrat (Senffert I, Fol. 30). Auch Schneidt, bekannt durch seinen Thesaurus juris franconici, wirkte ergänzend, insofern er seit W. S. 1786/87 (ausg. W. S. 1795/96) jedes Semester sich bereit erklärte, über Landamt-, Justiz- und Kameralpraxis Vorlesungen zu halten; S. S. 1796, 1797, 1798 kündigte er auch Kameralrechnungswesen nach rechtlichen Grundsätzen zweimal wöchentlich an. Seit W. S. 1795/96 las er mathesis forensis.

[8]) Das Reskript des Kurfürsten Maximilian von Bayern an die Universität Würzburg vom 16. Dez. 1802, worin er die Förderung der Universität verspricht, ist mitgeteilt bei Wegele II S. 459.

[9]) Als Muster für die kurbayrische Organisationsurkunde vom 3./11. Nov. 1803 (mitgeteilt bei Wegele II S. 467) diente augenscheinlich das für Heidelberg am 13. Mai 1803 von Karl Friedrich erlassene Edikt; über dieses vgl. Kuno Fischer, Festrede zur 500jährigen Jubelfeier der Ruprecht-Karls Universität, Heidelberg 1886 S. 58.

[10]) Vgl. F. X. Wegele, Die Reformation der Universität Würzburg. Festrede zur Jahresfeier der Stiftung der Julius-Maximilians-Universität am 2. Januar 1863, Würzburg 1863 = Vorträge und Abhandlungen, Leipzig 1898 S. 271.

[11]) Über die Kameralinstitute des 19. Jahrhunderts und ihre Entwicklung vgl. W. Stieda, Die Nationalökonomie als Universitätswissenschaft. 25. Bd. der Abh. der philol.-hist. Klasse der kgl. sächs. Gesellsch. der Wiss. Leipzig 1906.

[12]) Als die staatswissenschaftliche Sektion 1805 ihren vollständigen Kursus der Staatswissenschaften festsetzen sollte, verlangte sie, dass als Vorbereitungswissenschaften auch noch ökonomische Naturgeschichte, Elementarmathematik, Mechanik, Physik, ökonomische u. technische Chemie, Statistik gehört werden müssten.

[13]) Die Eingabe der Würzburger Kaufmannschaft gegen den Prof. der Handelswissenschaft Friedrich Heldmann, worin diesem „schändlicher Bankerutt" vorgeworfen wurde, ist vom 1. Juli 1805 (vgl. Reuss Collect. 11. Bd. Fo. 243) und erfolgte, weil die knrf. Landesdirektion am 14. Juni 1805 angeordnet hatte, dass der Direktor des Handlungsinstituts der Prüfung der jungen Kauflente, die sich niederlassen wollten, vorstehen sollte. H., 24. Nov. 1776 zu Margetshöchheim bei Würzburg geboren, ging, nachdem er in Würzburg gescheitert, nach Thorn und Danzig; er kehrte bald nach Würzburg zurück und gab da kaufmännischen Unterricht. Auf wessen Empfehlung er Professor wurde, weiss man nicht. An Zuhörern fehlte es ihm übrigens nicht. Die Ausscheidung seines Handlungsinstituts aus der Universität erfolgte 7. Nov. 1804, es galt nur als eine Mittelschule. Nach seinem Abgange (S. S. 1806 ist er zum letzten Mal im Lektionskatalog) zog er nach Aarau, wurde dann Lehrer an der Kantonsschule in Bern, seit 1817 an der Akademie daselbst; er schrieb u. a. über die Bildung der Jugend zum Handelsstand in republikanischen Staaten 1808, eine schweizerische Münz-, Mass- und Gewichtskunde 1811. Sein Tod erfolgte 24. Mai 1838.

[14]) L. W. Medicus, 8. August 1771 in Mannheim als Sohn des Direktors des botanischen Gartens geboren, studierte anfänglich in Heidelberg, besuchte dann aber 1791/92 die von Büsch in Hamburg errichtete Handelsakademie und machte im Jahre darauf eine Forstpraxis durch bei Direktor v. Kling in der Pfalz und bei Forstrat Jäger in Stuttgart. 1794 wurde er bereits ausserordentlicher Professor an der mit der Universität Heidelberg vereinigten Kameralhochschule und bald darauf wirklicher Bergrat bei dem kurpfälzischen Bergamt in Mannheim. In Würzburg, wo er zum ersten Mal im S. S. 1804 im Lektionskatalog auftritt, las er tatsächlich Landwirtschaft und Forstwissenschaft, während andere von ihm angekündigte Vorlesungen, bei denen er mit Geier und Hufeland konkurrieren wollte, nicht zustande kamen. Am 26. Oktober 1804 wurde er auch zum Vorstand und ersten Lehrer der neuerrichteten Forstlehranstalt Ebrach ernannt, lehrte aber an der Universität bis zu seinem Weggang nach Landshut (5. April 1806). Hier wirkte er später neben Däzel, der bis zu der durch Entschliessung vom 14. April 1807 erfolgten Aufhebung der Forst- und Landwirtschaftsschule in Weihenstephan deren Vorstand und erster Lehrer gewesen war. Von Landshut ging M. mit Verlegung der Universität 1826 nach München, ebenfalls als ordentlicher Professor der Landwirtschaft, Forstwissenschaft und Technologie. Von seinen Publikationen sind zu erwähnen: Briefe über die Schweiz 1793; Bemerkungen über die Alpenwirtschaft, auf einer Reise durch die Schweiz gesammelt, Leipzig 1795; Zucker-Ahorn 1796; Versuch einer kurzen Skizze der ökonomisch-politischen oder staatswirtschaftlichen Enzyklopädie seinen Zuhörern gewidmet, Leipzig 1797; Forsthandbuch oder Anleitung zur deutschen Forstwissenschaft, zum Gebrauch



seiner Vorlesungen herausgegeben, Tübingen 1802; Von dem nachtheiligen Einfluss der gewöhnlich sog. Schäferei auf die Schafzucht und den Feldbau und den Mitteln, bei der Veredlung des Feldbaues auch die Schafzucht ohne Schäferei ungleich höher zu bringen und zu veredeln, Mannheim 1802; Über den Gesichtspunkt, aus welchem der akademische Unterricht über Forstwissenschaft, Landwirtschaft und Bergbau zu betrachten sei, Programm 1804; Kann der Unterricht einer Spezial-Forst- und Landwirtschaftsschule durch den Universitätsunterricht surrogiert werden? Landshut 1808; Entwurf eines Systems der Landwirtschaft, Heidelberg 1809; Zur Geschichte des künstlichen Futterbaues oder des Anbaues der vorzüglichen Futterkräuter, Wiesenklee, Luzerne, Esper, Wicke und Spargel, naturgeschichtlicher und landwirtschaftlicher Beitrag, Nürnberg 1829.

[15]) Über Karl Daniel Heinrich Bensen vgl. Handwörterb. der Staatswiss. 3. Aufl. 2 (1909) S. 740. Wie auf seine Stelle Jakob in Halle a. S. zu kommen wünschte und bei Soden Schritte tat, vgl. Beilage 4 und 5.

[16]) Wilh. Jos. Behr, geb. 26. Aug. 1775 zu Sulzheim in Unterfranken, promovierte aus Philosophie 1794, dann widmete er sich der Rechtswissenschaft. Nach Stalpfs Tod (8. Febr. 1798) veranlasste ihn sein Lehrer Kleinschrod, sich um die erledigte Professur zu bewerben. Fürstbischof Georg Karl von Fechenbach entschied sich für ihn, verlangte aber, dass dieser, der im Mai 1798 den juristischen Doktorgrad erworben hatte, vor Antritt der Professur noch nach Göttingen gehe. Nach seiner Rückkehr wurde er 26. März 1799 zum ausserord. Prof. mit 150 Rthlr., bei der Reorganisation mit 1200 fl. Gehalt zum ord. Professor ernannt. 16. April 1821 wurde er Bürgermeister der Stadt. Über seine Lebensschicksale vgl. Heigel in der Allg. Biographie II (1875) S. 286. Interessante Daten enthält über ihn auch Seuffert I Fo. 51 und II Fasc. VI. Über seine Schriften, die auch in das Wirtschafts- und Finanzgebiet eingreifen, siehe Handwörterb. der Staatswiss. 3. Aufl. II (1909) S. 739.

[17]) Gottlieb Hufeland, der bereits in Jena die Lehre vom Gelde und Geldumlaufe publiziert hatte, veröffentlichte 1807 Neue Grundlegung der Staatswirthschaftskunst durch Prüfung und Berichtigung ihrer Haupthegriffe von Gut, Werth, Preis, Geld und Volksvermögen mit ununterbrochener Rücksicht auf die hisherigen Systeme I. Theil Giessen, Wetzlar 1807, wo er S. 13 den Ansdruck „Volkswirthschaft" vorschlägt. Da er am 1. April 1806 Würzburg verliess und der Druck damals sich lange hinzog, kann man wohl annehmen, dass dieses Buch in der Hauptsache in Würzburg entstanden ist und damit auch der Ausdruck Volkswirtschaft seine Wiege in Würzburg hat. Es mag auch angeführt werden, dass Ihering mit seinem berühmten Werk „Geist des römischen Rechts" einen Vorgänger in Hufeland hatte, der ein Buch mit dem Titel „Über den eigentümlichen Geist des römischen Rechts" etc. 1815—17 publizierte. Er las in Würzburg im S. S. 1804 in der staatswissenschaftlichen Sektion über die allgemeinen Grundsätze der Staatswirtschaftslehre 3 st., S. S. 1805 Einleitung in die Staatswirtschaft 3 st., W. S. 1805/6 Staatswirthschaft 3 st. Vgl. über Hufeland Handw. der Staatsw. 2. Aufl. (1900), S. 1241; W. Roscher Geschichte der Nationalökonomik 1874 S. 654 f.

[18]) Die Würzburger Briefe der Caroline Schelling sind publiziert in Caroline, Briefe an ihre Geschwister etc. hrg. von G. Waitz. II. Bd. Leipzig, 1871, S. 253 fg. Vgl. auch Wegele, Ein Frauenkrieg an der Universität Würzburg in dessen Vortr. und Abhandl., Leipzig 1898 S. 291 f.

[19]) Der reaktionäre Charakter, der sich gegenüber der Universität geltend machte, kommt in der grossherzoglichen Organisationsakte vom 7. Sept. 1809 (abgedr. bei Wegele, Gesch. der Univ. Wirzburg II S. 507 f.) zum Ausdruck.

[20]) Nach Seuffert II Fasc. IX betrug die Zahl der Studierenden W. S. 1802/3 (fürstbischöfl. Zeit) 363; W. S. 1803/4 (kurbayr. Zeit) 554; S. S. 1804 631; W. S. 1804/5 730; W. S. 1805/6 485; S. S. 1806 (grossherz. Zeit) 413. Danach wäre schon im

letzten kurbayrischen Semester ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen; es wird dies mit der Beschränkung der akademischen Gerichtsbarkeit in Zusammenhang gebracht. Doch mögen auch die politischen Verhältnisse von Einfluss gewesen sein. Zwar wurde der Pressburger Friede erst 26. Dez. 1805 geschlossen, aber schon im August 1805 schreibt Caroline Schelling (a. a. O. II S. 275) an Pauline Gotter: „Werden wir doch jetzt wieder mit Krieg·geschrey und Tauschhandel heimruhiget! Und wahrlich ich weiss nicht, wo uns der nächste Mond — von der Sonne gar nicht zu reden — finden wird.“ Doch wie dem auch sein mag, jedenfalls trat in der grossherzoglichen Zeit keine Erholung ein. Nach Senffert betrug in dieser die Zahl der Studenten durchschnittlich nur 250—300.

[21]) Als F. G. Geier, der ausserordentlicher Professor war, der philosophischen Fakultät zugeteilt wurde, remonstrierte er dagegen in einem Bericht v. 29. August 1806, weil seine Chancen, zum Ordinariat zu gelangen, durch die Vormänner, die in der philosophischen Fakultät vorhanden waren, sich sehr verschlechterten. Der Senat teilte seinen Standpunkt und schlug vor, ihn in die juristische Fakultät zu versetzen, was auch geschah.

[22]) Ambrosius Rau (geb. 1784), der ganz seine Ausbildung in Würzburg erlangt hat, wurde 1808 Privatdozent, 1809 Professor in der juristischen Fakultät, 1810 auch Professor der Naturgeschichte in der philosophischen Fakultät. Bezüglich seiner Publikation über die Rosen vgl. J. C. Goldmayer, Beytr. zur neuesten Geschichte der k. Universität Würzburg. Wzh. 1817 S. 201. Er las — abgesehen von Naturgeschichte — Forstwissenschaft, Technologie, Bergbaukunde, gerichtliche und politische Arithmetik; er starb 26. Jan. 1830.

[23]) Prof. Philipp Adam Ulrich (geb. 24. Mai 1692 zu Lauda, gest. 8. Nov. 1748) wirkte seit 1719 als Prof. des römischen Zivilrechts an der Universität; er hat sich grosse Verdienste um die Einführung des Kleebaus und Verbreitung des Kartoffelbaues in Franken erworben, so dass ihm 1819 an der Rottendorfer Landstrasse nicht weit von Würzburg ein Denkmal gesetzt wurde. Über den Genannten, den man scherzweise Dr. iuris et ruris nannte, vgl. die sehr warm gehaltene, aber etwas weitschweifige Lebensgeschichte von Dr. Franz Oberthür. 2. Aufl. Sulzbach 1824.

[24]) Die eine Denkschrift ist betitelt: „Der polytechnische Verein zu Würzburg in den ersten 50 Jahren seines Bestehens. Eine Festgabe zur 50jährigen Stiftungsfeier. Nach den Akten von M. F. Chemnitz, d. Z. Sekretär des Vereins Würzburg 1856“ (daselbst S. 1 auch eine biographische Skizze Oberthürs, über den auch Wegele, Vorträge u. Abhandl. Leipzig 1898 S. 233 f. handelt), die andere: „Festgabe zur Jahrhundertfeier des Polytechnischen Zentral-Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg 1806—1906. Würzburg 1906.“

[25]) Über Soden als volkswirtschaftlichen und politischen Schriftsteller vgl. Handwörterb. d. Staatswiss. 2. Aufl. 6 (1901) S. 757, daselbst auch eine Zusammenstellung seiner hier einschlägigen Publikationen; ferner W. Roscher, Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland, München 1874. S. 674 f.; über die dichterischen Produktionen Sodens vgl. Otto Hachtmann, Graf Julius Heinrich von Soden als Dramatiker, Göttinger Dissertation 1902. Die Briefe von Hardenberg an Soden hat dessen Urenkel Regierungsrat Graf Soden in dem Jahresbericht des historischen Vereins von Mittelfranken 1903 abdrucken lassen. In der Anlage teile ich einige Briefe von Nationalökonomen an Soden mit. Dieselben befinden sich in Neustädtles. Daselbst ist auch eine Autobiographie Sodens, die ich benutzen konnte. Sie ist sehr ausführlich, aber unkünstlerisch nach einzelnen Lebensjahren zusammengestellt und erstreckt sich besonders auf seine dichterischen Produktionen. Ich entnehme ihr folgende Daten über seinen Lebensgang:

Soden war am 4. Dez. 1754 zu Ansbach, und zwar in der Kaserne geboren; sein Vater, damals Offizier in ansbachischen, früher auch eine Zeitlang in russischen



Diensten, starb 1761, die Mutter 1766. Der junge Soden kam zum Obermarschall Freih. von Altenstein, nach dessen baldigem Tode zum Oberstallmeister a. D. Freih. von Pirkenstein in Gunzenhausen. 1771 mit 17 Jahren, nachdem er 3 Jahre vorher bereits eine Operette Lindor und Ismene gedichtet hatte, die, von dem Karlsruher Kapellmeister Schmittbaner in Musik gesetzt, auf mehreren Bühnen aufgeführt wurde, bezog er die Universität Erlangen, wo er sehr ausgelassen lebte; er floh 1772 nach Jena, wurde März 1773 in Potsdam Soldat, ging, auf Verwendung seiner Freunde entlassen, im Mai 1773 nach Altdorf, wo er sehr fleissig studierte. Am meisten zogen ihn Prof. Stieglitz (hürgerl. Recht) und Prof. Hofer (Staatsrecht) an, „Männer, auf welche die ersten Akademien hätten stolz sein dürfen“. Auch Nagel's (lat. Sprache) und Wills (Philosophie) gedenkt er dankbar. Soden lernte lateinisch fertiger sprechen als deutsch. 1774 wurde er Assessor bei dem Justizkollegium der Regierung, 1775 wirklicher Hof- und Regierungsrat in beiden Regierungssenaten (dem administrativen und Justizsenat) und bearbeitete am liebsten Kriminal- und Zivilfälle. 1778 vermählte er sich mit Freiin von Pfeil, die bei der Geburt des ersten Kindes starb, 1781 vermählte er sich zum zweitenmal mit Freiin von Schilling. Im gleichen Jahre wurde er zum zweiten Brandenburgischen Kreisgesandten bei dem damals zu Nürnberg versammelten Fränkischen Kreise ernannt, wodurch er nun viel in Nürnberg lebte. 1782 wurde er Geheimer Hof- und Regierungsrat und verfasste einen Entwurf eines peinlichen Gesetzbuchs, von dem 3 Hefte erschienen und der in Österreich sehr beachtet wurde und für den sich auch später (1791) besonders Dalberg interessierte. 1783 kaufte er das zwischen Erlangen und Bamberg gelegene Rittergut Sassanfahrt, das er nach Erbauung neuer Häuser unter Heranziehung von dürftigen Kolonisten parzellenweise verpachtete. Diese Kolonieanlagen hahen ihm unsäglichen Verdruss zugezogen und Soden hat sie, wie er selbst sagt, hinterher bereut. Er pflanzte über 10 000 Obstbäume, die aber mehrmals niedergehauen wurden, so dass er ihre Wiederanpflanzung schliesslich aufgab. Er liess alle öden Plätze urbar machen, gewährte den ärmeren Kolonisten Vorschüsse, errichtete eine Vorschusskasse, an die in kleinen Beträgen das Geliehene zurückzuzahlen war, legte eine Banmwollspinnerei an, wandelte eine Mühle in eine Papiermühle um, erbaute auf eigene Kosten eine Schule und dotierte sie, erliess 1790 acht Einwohnern, die ungemessene Fronden hatten, diese gegen ganz geringe Entschädigung (2 fl. rhein. pro Gut); die fleissigsten und redlichsten Greise unter den Einwohnern liess er malen und hängte ihre Bildnisse in seinem Wohnzimmer auf. Gleichwohl brach zweimal in Sassanfahrt eine förmliche Empörung aus, die nur mit starker Hand gedämpft werden konnte. 1785 machte er eine Reise nach Wien, wo er mehrere Monate weilte und das Josephinische Regiment, das seinen Anschauungen sehr entsprach, bewunderte, Mozart und andere Berühmtheiten kennen lernte. Als 1789 S. infolge des Todes seiner Schwiegermutter eine Reise nach Karlsruhe und Durlach machte, lernte er den bekannten Anhänger der Physiokraten Markgrafen Karl Friedrich von Baden kennen; da beide nicht spielten, widmete dieser „ihm manchen S. unvergesslichen Abend zum unterrichtenden Gespräch, vorzüglich über National-Oekonomie, über welche Karl Friedrich selbst eine kleine französische schätzbare Abhandlung geschrieben hat. Und diese Conversationen sind es, welche S. vorzüglich in der Folge bestimmt haben, sich diesem Fache der Literatur zu widmen.“ 1790 wurde S. in den Reichsgrafenstand erhohen. Nach der Abdikation des Markgrafen Alexander zum kgl. Kreisdirektorialgesandten und preussischen Minister an den Höfen und bei den Ständen des fränkischen Kreises ernannt, hat Soden 1793 im Auftrag Hardenhergs auf die Unterdrückung der enormen Wildmengen hingewirkt, indem er die Landleute durch freiwillige Beiträge die Summe aufbringen liess, die notwendig war, um das finanzielle Bedenken wegen des Ansfalles an Wildbretsgeldern zu beseitigen. Ein Drittel des ganzen Fürstentums wurde dadurch der Kultur zurückgegehen. 1793 kaufte Soden auch Neustädtles in der Rhön. „Neustädtles hiess ehedem die Wüste

Neustädtles und verdiente diesen Namen grossenteils noch. Ausser den beträchtlichen Holzungen nnd einigen höchst übel bestellten gutsherrlicben Grundstücken befanden sich dort nur einige Taglöhner-Wohnungen, alles Übrige war wüste und öde. S. wollte nach seiner unglückseligen romantischen Idee auch bier dem dürftigen Fleisse Zufluchtsort nnd Wirkungskreis schaffen; er baute mehr als 40 Häuser und besetzte diese mit Kolonisten, die ihn nnd noch mebr seinen damaligen Beamten durch leichtsinnig von fremden Obrigkeiten ausgestellte Zeugnisse täuschten. Diese verwilderten Menschen zogen ihm eine Menge Unannehmlichkeiten zu. Ja, sie trieben es einst einzig deswegen, weil S. in der besten Absicht, um ihnen Kredit zu verschaffen, ihre Häuser einer Brandversicherungs-Anstalt einverleiben lassen wollte, ebenfalls bis zu einer förmlichen Empörung, welche nur durch das zu Hilfe gerufene Militär eines benachbarten Fürsten mit Mühe gestillt werden konnte.... S. verlor auch hierdurch wieder einen grossen Teil seines Vermögens, und die Unrube der Kolonisten, vorzüglicb der katholischen, die er doch in dem vorhin ganz evangelischen Ort einzig aus Grundsätzen der Toleranz freiwillig aufgenommen batte, wurde für ihn eine Quelle von Bitterkeit und Verdrnss.“ 1794 bat Soden um seinen Abschied, der von König Friedrich Wilhelm II. abgelehnt, 1796 aber gewährt wnrde. 1802 erbaute Soden das Bamberger Theater, das ihm grossen Verlust brachte; Soden, hoffend, dass die grössere Bevölkerung Würzhurgs für eine Bühne bessere Chancen biete, bewarb sich um das Privilegium des Fürstentnms Würzburg und erhielt es. „Er kaufte das ebemalige Damenstiftsgebäude und liess darinnen mit einem sehr bedeutenden Kostenaufwande nnter der Direktion des Hofarchitekten Gärtner. Erbauer des Koblenzer Schauspielbanses, einen Theatersaal einricbten, der stets den Beifall aller Kenner in optischer und akustischer Hinsicht, sowie die Zufriedenheit des Würzburger Publikums erlangt und bewahrt hat.“ Das Würzbnrger Theater wurde am 1. August 1804 mit dem Schröderschen Lnstspiel „Stille Wasser gründen tief“ und mit einem von Soden verfertigten, in seiner Antobiographie mitgeteilten Prolog eröffnet. Soden bedauerte es sehr, sich in Tbeaterunternehmungen eingelassen zu haben, er „bat bei seinem Bamberger und Würzbnrger Unternehmen den Kelcb des Tbeaterdirektorswesens rein bis auf die Hefe geleert“. Der viele Ärger und die vielen Sorgen stürzten S. in Würzburg in ein Nervenfieber, während dessen seine ökonomischen Verhältnisse durch den Leichtsinn des Geschäftsführers schweren Schaden erlitten, was Soden, um seine Ehre zu retten, 12 Jahre lang zu den grössten Entbebrnngen veranlasste. Während des Würzburger Aufenthalts bat er 1804, wie er ausdrücklich betont, seine „Nationalökonomie“ begonnen. Soden wurde 1825 Abgeordneter, als der er sehr vernünftige Anträge, aber meist ohne Erfolg, stellte; er starb am 13. Juli 1831.

[26]) Wegen des neuen Ausdrucks „Nationalökonomie“ vgl. die Briefe in der Beilage Nr. 2 nnd 3 und W. Roscher, Geschicbte der Nationalökonomik, München 1874 S. 662 Note 1. Aus den Briefen von Nationalökonomen an Soden bahe ich 2 von K. Rau (Beilage 6 nnd 7) ansgehoben, weil sie auf die Anfänge von dessen Entwicklung Licht werfen, auch 2 Briefe von dem berühmten List (Beilage 8 und 9) glaubte ich nicht übergeben zu sollen.

[27]) Das Kameralinstitut, wie es Franz Georg Geier Mai 1807 anregte, war insofern eigenartig gedacht, als Landwirtschaft, Forst-, Bergwerks-, Handelswissenschaft ganz ausgeschieden, dafür Physik, Chemie, Naturgeschichte vorzugsweise nnd mit besonderer Rücksicht auf Kameralwissenschaften von den Professoren der Natnrwissenscbaften gelesen und Handelswissenscbaft in die Nationalökonomie aufgenommen werden sollte; dazu sollte Finanzwissenschaft, ein Kameralpraktikum und Kameralrecht kommen; der Kurs war als ein zweijähriger gedacht. Prof. Behr hat das Projekt bekämpft; ihm schloss sich auch die grossherzogliche Kuratel an.



[28]) Der Bericht der juristischen Fakultät vom 15. Juli 1822, worin sie die baldige Errichtung der staatswirtschaftlichen Fakultät beantragt, ist leider weder hier noch im Kultusministerium zu finden. Die Kuratel der Universität hatte in ihrem Bericht vom 1. Sept. 1821 (vorhanden im Kultusministerium) über den Zustand der Universität bereits eine solche folgendermassen angeregt: „Unter der baierischen Regierung stand sie (die staatswirthschaftliche Facultät) selbständig da; sie ist es auch noch auf den Universitäten Landshut, Erlangen, Tübingen, Heidelberg. Es ist weder dem Geiste der Statuten, noch dem Interesse des Unterrichts entsprecbend, diese Section unter dem Namen ‚staatswirthschaftliche Section‘ als einen Anhang der juridischen Facultät zu betrachten. Bis bieber batte sie keinen Dekan, und gegen den Ausspruch der Statuten wurde ihr nur ein beliebiger Antheil an den Facultätsgeschäften, an jenen des Senats aber keiner gelassen. Sie war weder im Senate, weder in dem Wirtbschafts-Ausschusse repräsentiert. Eine Herstellung dieser Facultät, so begründet, kann keinen Anstand haben; auch kostet sie dem Universitäts-Fond keine Auslagen.“ Es folgen dann Ausführungen, welche Professoren diese Fakultät zu hilden hätten und wie die Fächer zu regeln wären. Über den Missbrauch des Ausdrncks Staatswirtschaft vgl. hereits W. J. Behr, Verfassung und Verwaltung des Staats. Eine Zeitscbrift. Nürnberg. I. Bd. S. 305 fg.

[29]) Die Fakultät wurde gebildet aus dem ordentlichen Professor der Staats-, Finanz- und Landwirtschaft Georg Franz Geier, dem ordentlichen, zugleich der juristischen Fakultät angehörenden Professor der Polizeiwissenscbaft Kaspar Metzger, dem ordentlichen, zngleich der philosophischen Fakultät angehörenden Professor der politischen Arithmetik, Bergbaukunde und Forstwissenschaft Ambros Ran, dem ausserordentlichen Professor der Kameralenzyklopädie und Methodologie, Technologie, Handelswissenschaft Peter Philipp Geier und dem ausserordentlichen Professor der Kameralwissenschaft, Zivilbaukunde, Kameralpraxis Franz Stöhr.

[29a]) In dem Bericbt der Fakultät vom 12. Dezember 1832 ist ausgeführt, dass die Polizei nach dem natürlichen System der Wissenschaften nicht zur Wirtschaftslehre gehöre nnd dass der wirtschaftliche Fakultät keine anderen Zweige der Wissenschaften als rein wirtschaftliche zugewiesen werden sollten.

[30]) Die Ausgestaltung des Forstunterrichts in Bayern und die Anteilnahme der Universität an demselben nnterlag grossen Schwankungen. Die bayerische Forstverwaltnng vertrat 1817 den Standpnnkt, dass der höhere Forstnnterricht lediglich an der Universität auf Grund eines Gymnasialabsolutoriums sich zu vollziehen habe. Allein um Aschaffenburg, wo, als es 1814 an Bayern fiel, eine niedere Privatschule bestanden hatte, zu heben, wurde durch Allerh. Reskr. vom 29. Sept. 1819 eine staatliche Anstalt geschaffen, welche nicht nur eine Abteilung für den niederen, sondern auch für den böheren Forstdienst hatte; in die letztere durften seit 1823 Absolventen des niedern Kursus nur einrücken, wenn sie ein Gymnasialabsoltorium besassen oder nach einstimmigem Votum der Professoren die niedere Abteilung mit Auszeichnnng absolviert hatten. Danehen blieb aber der Universitätsunterricht bestehen. Die Konkurrenz für den Universitätsnnterricht fiel weg, als durcb Allerh. Dekret vom 19. Oktober 1832 die Aschaffenburger Lehranstalt, die wenig befriedigt hatte, aufgehoben wurde. Zwei Professoren der Aschaffenburger Schule, ein Forstmann und ein Mathematiker, wurden an die Münchener Universität versetzt, aber eine intensivere Ausgestaltung unterblieb daselbst. In Würzburg wurde jedes Semester Forstwissenschaft gelesen und der Besuch war ein guter. Im Wintersemester 1838 39 waren 19 Forstkandidaten, Wintersemester 1839/40 27, Sommersemester 1840 21 inskribiert. Günstig war auch, dass am 23. Mai 1840 der Forstaktuar nnd Fnnktionär der Regierung namens Förster gegen eine jährliche Remuneration von 200 fl. den Unterricht im Planzeichnen und in der praktischen Geometrie übertragen erhielt. An seine Stelle trat am 12. Mai 1875 Forstaktuar Rinecker, nachdem die Anregungen, eine dauernde Professur zu schaffen, nicht zum Ziele geführt hatten.

Die höchste Entschliessung vom 23. Nov. 1840, in der München und Würzburg ausdrücklich als die Universitäten für die Ausbildung im höheren Forstunterricht bezeichnet wurden, bat den Zugang dahin geregelt, dass die Gymnasialabsolventen (unter Erlass des Griechischen) und die Absolventen der polytechnischen Schulen, sofern sie eine vollständige Lateinschule oder Handels- und Gewerbeschule mit Erfolg besucht haben, den forstlichen Unterricht an der Universität geniessen dürfen; auch wurde Technologie und Forstrecht obligatorisch gemacht. Nach einer höchsten Entschliessung vom 26. Mai 1841 war den Forstkandidaten „nicht verboten", auch Polizeiwissenschaft und Rechtslehre zu hören.

Die günstige Entwicklung wurde für Würzburg jäh unterbrochen, indem vom 11. März 1845 an der forstliche Unterricht an der Universität Würzburg geschlossen und nur noch in München geduldet wurde. Die staatswirtschaftliche Fakultät machte am 26. März 1845 und 19. August 1847 Gegenvorstellungen. Unter König Max wurde durch Allerhöchste Verordnung vom 14. September 1848 (Rgsbl. S. 985) der höhere Forstunterricht zwischen der Aschaffenburger Schule — sie war durch kgl. Signat vom 25. August 1813, und zwar zunächst für den niederen Forstdienst wieder ins Leben gerufen und durch Formationsreskript vom 28. Jan. 1844 (Döllinger XXIV S. 457) neu geordnet worden — und der Universität geteilt. Der forsttechnische Unterricht sollte Aschaffenburg zufallen (Voraussetzung für den Zugang: Absolutorium einer vollständigen Lateinschule oder einer vollständigen Landwirtschafts- und Gewerbeschule oder eines Gymnasiums oder einer polytechnischen Schule); für den höheren Forstverwaltungsdienst war nach Absolvierung der Forstschule noch ein einjähriger staatswirtschaftlichen Lehrkurs an einer Hochschule des Königreichs und zwar in München oder Würzburg notwendig; für Erlangen wurden entsprechende Einrichtungen vorbehalten. Als Pflichtdisziplinen für den genannten Kurs waren bezeichnet Physik, allgemeine Botanik, Landwirtschaft, Staatswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft, forstliche Mathematik, Forstrecht und Forstpolizei, Enzyklopädie der Forstwissenschaft mit forstlicher Statistik des Königreichs, Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Königreichs. Ausser diesem reichen Programm — durch die Verordn. vom 20. Dez. 1858 wurden Landwirtschaft und forstliche Mathematik aus der Liste der obligaten Fächer gestrichen — waren noch Geschichte, Naturgeschichte und Rechtswissenschaften, seit 21. Oktober 1859 auch allgemeines und gemeines deutsches Staatsrecht empfohlen. Es folgte dann die theoretische Prüfung an der Universität (Allerh. Verordnung vom 7. Januar 1844 die Schlussprüfung der Forstkandidaten betr.) und nach 1jähriger Forstpraxis der Staatskonkurs. Um den Zudrang einzuschränken, durften seit 1850 (Allerh. Verordnung vom 23. Oktober) an die Universität nur Kandidaten mit einem Gymnasialabsolutorium oder Kandidaten, die die Forstlehranstalt mit der I. Note absolviert hatten, übertreten. Infolgedessen ging die Zahl der Forststudierenden an der Universität sehr zurück, weshalb Prof. Herberger und mit ihm die Fakultät die Einrichtung bekämpften (12. Mai 1854). Durch die Verordnung vom 20. Juli 1858 wurde sämtlichen Absolventen der Aschaffenburger Anstalt der Universitätsbesuch gestattet, der Z gang an diese aber an ein Gymnasialabsolutorium mit mindestens der II. Note geknüpft.

Die speziell forstlichen Vorlesungen, die in kurfürstlicher Zeit von Medicus, S. S. 1807 u. S. S. 1808 von Geier senior, seit W. S. 1808/09 von A. Rau, seit S. S. 1830 von Geier senior, seit S. S. 1849 von Herberger gehalten worden waren, wurden nach dem Tode Herbergers (1855) dem Technologen Rud. Wagner übertragen, dem sie wenig lagen, und der deshalb bat, sie abgeben zu dürfen. Dem konnte willfahrt werden, als der Forstaktuar Dr. Jos. Albert in Euerdorf um eine ausserordentliche Professur für Forst- und Landwirtschaft bat (20. April 1862); Albert, Sohn eines Landgerichtsarztes, geboren zu Wiesentheid (21. Juni 1827), hatte die Latein- und Gewerbeschule und mit der I. Note, Herbst 1846, die Forstlehranstalt in



Aschaffenburg absolviert und nach 2jähriger Forstpraxis im Staatskonkurs die I. Note sich errungen. Von 1850 ab im Staatsforstdienst an verschiedenen Orten tätig, wurde er Ostern 1859 als Direktor und erster Lehrer der Forstwissenschaft an die böhmische Forstschule Weisswasser berufen, die er Ostern 1862 freiwillig verliess. Er erschien, da er auch ein Lehrbuch der forstlichen Betriebsregulierung (Wien 1861) und eines über Waldwertberechnung (Wien 1862) geschrieben hatte, für die Professur qualifiziert; auch die Fakultät befürwortete sie, allein der akademische Senat substituierte dafür den Antrag, Dr. Albert als Revierförster zu adjungieren; inzwischen war dieser (12. August 1862) zum Revierförster in Grünau ernannt worden, ging aber, obwohl er als solcher mit Nebeneinnahmen sich besser gestellt hätte, doch an die Universität mit 1000 fl. Gehalt. Die Fakultät hatte für ihn auch den Prof. bonor. mit einer Gehaltszulage von 100—200 fl. vergebens beantragt. 1863 erhielt er ein Reisestipendium von 300 fl. Er veröffentlichte in Würzburg ein Lehrbuch über gerichtliche Forstwissenschaft (Wien 1864), über Forstgrundsteuerermittlung (Wien 1866), über Forstservitutenablösung (Würzburg 1868), wozu nach seinem Übergang an die Aschaffenburger Forstschule noch ein Lehrbuch der Staatsforstwissenschaft (Wien 1875) und der Forstverwaltung (München 1883) kamen. Haben diese Bücher auch vorwiegend einen kompilatorischen Charakter, so zeigten sie doch, dass A. sein ganzes Gebiet gut kannte. Der Zuhörerkreis war allerdings nicht gross, durchschnittlich 4. Als 1868 Dr. Albert um die Beförderung zum ordentlichen Professor bat, erklärte sich die Fakultät dagegen, und zwar weil sie der Meinung war, der Unterricht an der Universität sei zu sehr ein forsttechnischer, viel zu wenig ein staatswirtschaftlicher, wie es die Verordnungen im Auge hätten. Sie lehnte deshalb auch (19. Juli 1868), nachdem Albert am 19. April 1869 auf Ansuchen als Professor nach Aschaffenburg gekommen war, Vorschläge für Wiederbesetzung ab und zog die Aufhebung des Würzburger Forstkurses einem „Fortbestehen mit forsttechnischem Repetitorium" vor. Durch Allerhöchste Entschliessung vom 13. Oktober 1869 wurde der forstwissenschaftliche Unterricht an der Hochschule Würzburg geschlossen. Bald darauf kam die Frage der Reorganisation des forstlichen Unterrichts in Fluss. Vier Professoren (Gayer, Bohn, Ebermayer, Albert) in Aschaffenburg hatten eine Reihe Gutachten erholt und dem Ministerium vorgelegt und noch am 12. Januar 1872 sich an den Senat der Universität Würzburg gewandt, um zu erfahren, ob die Universität für Aufhebung der Aschaffenburger Schule und Einfügung in eine grössere Anstalt, insbesondere in die Universität Würzburg sei. Die staatsw. Fakultät will nur auf ministerielle Aufforderung sich äussern, was in einem sehr ausführlichen, von Umpfenbach verfassten Bericht vom 9. März 1873 geschah; darin wird die Notwendigkeit der Aufhebung der Aschaffenburger Anstalt bejaht, auch eine Reihe von Gründen geltend gemacht, weshalb Würzburg besser geeignet sei als München. Professor Gerstner, der — Umpfenbach war seit 1. Oktober 1873 in Königsberg — zu der am 27. Dezember 1873 im Kultusministerium tagenden Kommission eingerufen war, scheint, zumal er sich am 8. Aug. 1873 vom Lehrfach des Forstrechts und der Forstpolizei hatte entheben lassen, wenig Interesse für die Verlegung des Forstunterrichts nach Würzburg gehabt zu haben. In der „ministeriellen Denkschrift betr. den forstlichen Unterricht in Bayern, München, Druck von E. Mühlthaler 1877" vermisst man leider die Gründe, die von der Fakultät für Würzburg geltend gemacht worden waren, ebenso vermisst man ein näheres Eingehen darauf, dass in Würzburg lange Zeit es einen Forstunterricht gegeben habe. Durch die Allerhöchste Verordnung vom 21. August 1881 (GVBl. S.. 1223) wurde infolge eines Kompromisses mit der Kammer der Abgeordneten die Sache dahin geordnet, dass in Aschaffenburg besonders die Ausbildung in Naturwissenschaften und Mathematik, an der Universität München der eigentliche forstliche Unterricht zu erfolgen hatte. Hätte man in umgekehrter Weise für die vorbenannten Wissenschaften die Universitäten vorgeschrieben, so hätte man wohl auch die Schule

als Fachschule in Aschaffenburg belassen können. Durch die Allerhöchste Verordnung vom 14. September 1910 (GVBl. S. 891) wurde die forstliche Hochschule in Aschaffenburg — diese Bezeichnung führt sie seit 1899 — vom 15. Oktober 1910 an aufgehoben und der akademische forstliche Unterricht ganz an die Universität München verlegt.

[31]) Die Landwirtschaft war nach der Ministerialverordnung v. 4. April 1836 Pflichtvorlesung für die Forstkandidaten; durch Verordnung v. 20. Dez. 1858 wurde der Pflichtcharakter aufgehoben.

Die Juristen mussten schon in kurbayrischer Zeit Landwirtschaft hören, wie aus Senffert II, Fasc. IX. sich ergibt, auch später war dies noch der Fall; in einem Ber. der staatsw. Fakultät vom 21. April 1838 wird bemerkt, dass noch im Sommer 1828 diese Ordnung galt.

Das landw. Generalkomitee wünschte für die Juristen die Wiedereinführung des Obligatoriums; die staatsw. Fakultät, welche schon 1837 ähnliches angestreht hatte, war in ihrem Berichte v. 21. April 1838 sehr dafür und meinte, man solle, falls eine Überhürdung gefürchtet werde, den Juristen lieber das Kolleg der Finanzwissenschaft erlassen, da der Beamte auf dem Lande viel mehr mit der Landwirtschaft, als mit Finanzen in Berührung komme. Das hatte keinen Erfolg. Auch eine Empfehlung in den Belehrungen für Studierende (nebst Empfehlung der Technologie, Kameralpraxis u. des Kameralrechnungswesens) lehnte das Minist. des Innern 3. Dez. 1838 ab, der Senat durfte jedoch dazu ermuntern, was dieser durch Anschlag tat (6. Dez. 1838). Als das landw. Generalkomitee des landw. Vereins in einer Eingabe an den König v. 9. Juli 1855 die geringe Ausbildung in der Landwirtschaft beklagte und landwirtschaftliche Betriebslehre zum Examensgegenstand der Juristen gemacht wissen wollte, erklärte sich die staatsw. Fakultät dagegen, weil man mit gleichem Recht dasselbe für die Technologie verlangen könne. Die Zahl der Fächer lasse sich erst steigern, wenn für Kameralisten und Administrativstudenten ein eigenes Schlussexamen eingeführt werde.

Die Alumnen mussten Landwirtschaft hören und zwar, wie es in einem Bericht v. 23. Jan. 1826 an den Senat heisst, seit 15 Jahren in Gemässheit Allerhöchster Verordnung. Einem Ministerialreskripte v. 21. Dez. 1825 zufolge, wünschte der König, dass die dem geistlichen und Lehrerstande sich widmenden jungen Leute vorzüglich in Landwirtschaft unterrichtet würden. Die Fakultät war dagegen, dass die Schulamtskandidaten die landwirtschaftlichen Vorlesungen an der Universität hörten; infolge eines Separatvotums des Prof. Geier sen. wurden durch Allerhöchste Verordnung v. 6. Juni 1826 die Alumnen des Klerikalseminars gezwungen, im Schullehrerseminar mit den Präparanden während der Monate März—August einen wöchentlich 4stündigen Unterricht in der Landwirtschaft zu nehmen und an den Übungen sich zu beteiligen. Nach Hinwegräumung mehrerer Hindernisse wurde infolge Allerhöchster Entschl. v. 16. Febr. 1829 dieser Unterricht wirklich im Sommer 1829 aufgenommen. Durch Ministerialentschl. v. 26. Dez. 1835 wurde jedoch wieder verfügt, dass die Theologen im W. S. die Vorlesungen über Landwirtschaft an der Universität besuchen, im S. S. einen besonderen praktischen Unterricht im Schullehrerseminargarten erhalten sollen. Diese Einrichtung fiel wohl 1849.

[32]) Der technische Unterricht war in Bayern durch die „der ureigensten Idee Seiner Majestät entsprossene“ Allerhöchste Verordnung v. 16. Febr. 1833 (Rgsbl. S. 177) und die Vollzugsvorschrift v. 4. April 1836 in der Weise organisiert worden, dass in dem technischen Gymnasium (Landwirtschafts- und Gewerbsschule) die geeignete Mittelschule geschaffen wurde. Dieser Unterricht sollte sich fortsetzen in den den wissenschaftlichen Lyzeen korrespondierenden technischen Lyzeen (polytechnischen Schulen); den Schlussstein bildete die „technische Hochschule“; sie war bestimmt, „nicht nur den Landwirtschafts- und Gewerbsschulen eine Pflanzschule tüchtiger theoretisch so-



wohl als praktisch gebildeter Lehrer zu sichern, sondern auch den zu ausgedehnteren Guts- und Fabriksbetrieben sich vorbereitenden Jünglingen Gelegenheit zur vollständigen Ausbildung für die höheren staatsbürgerlichen sowohl als für die speziellen Berufsanfgaben, den einstigen technischen Beamten und den bisher in Bayern nicht vorhanden gewesenen Privat-Ingenieuren die Möglichkeit zu gehen, alles dasjenige ohne Belästigung der öffentlichen Fonde in der Haupt- und Residenzstadt erlernen zu können, was in auswärtigen Staaten noch immer mit sehr namhaften Kosten durch geschlossene Institute hezweckt wird. Die technische Hochschule konzentriert sich in der staatswirtschaftlichen Fakultät der kgl. Ludwig-Maximilians-Universität zu München, welche in bezug auf den technischen Unterricht in allen Beziehungen eine geschlossene Anstalt bildet und für die in ihr vereinigten Zweige des Unterrichts nachstehende eigentümliche Lehrstühle besitzt: 1. Für Forstwissenschaft 2 Lehrstühle; 2. für höhere Mechanik 1 Lehrstuhl; 3. für mechanische und chemische Technologie 2 Lehrstühle, für Landwirtschaft 1 Lehrstuhl, für Pharmazie 1 Lehrstuhl, für Staatswirtschaft 1 Lehrstuhl, für Polizei-Wissenschaft und Polizeirecht 1 Lehrstuhl. Ausser diesen rein technischen Vorträgen erfreut sich die technische Hochschule auch noch der mitwirkenden Tätigkeit der philosophischen und juridischen Fakultät.“ Von der ersteren wird gesagt, dass sie die Vorlesungen über Physik, Mathematik, allgemeine Land- und Völkerkunde, allgemeine Naturgeschichte, Mineralogie, Geschichte, Logik, Metaphysik und politische Rechenkunst, von der letzteren, dass sie „das aller Erörterungen über juridische und staatswirtschaftliche Theorie sich enthaltende Kollegium über die auch den technischen Beamten und jedem gebildeten Staatsbürger unentbehrlichen Grundmomente der Polizei und Gesetzgebung des bayerischen Staates hereitwillig den Zöglingen der technischen Hochschule“ darbiete. Diese Lehrer der philosophischen und juridischen Fakultät waren zur Teilnahme an den Verhandlungen der staatswirtschaftlichen Fakultät berechtigt in allen Angelegenheiten, welche die technische Hochschule betrafen. Der Unterricht an der Universität dauerte für die Zivil-Ingenieure, Kandidaten des Bergwerks- und Salinenwesens, der Industrie, der Landwirtschaft 2 Jahre, für die Kandidaten der Forstwissenschaft 3 Jahre, für die Kandidaten der Bauwissenschaft 1 Semester und war durch obligatorische Studienordnungen geregelt. Durch Allerhöchste Verordnung v. 19. Aug. 1839 wurde die Universität Würzburg auf gemachte Vorstellung hin, hinsichtlich der technischen Studien, der Universität München gleichgestellt. Aber bereits am 26. Aug. 1839 teilte das Ministerium mit, dass der König befohlen habe, „dass der Ausdruck technische Hochschule als dem Wesen der deutschen Universitäten widersprechend nicht mehr gebraucht werden soll“. Am 28. Nov. 1839 hatte die Fakultät einige Vorschläge zur Ergänzung des Unterrichts gemacht. Das Ministerium (v. Ahel) war aber darüber, wie die Entschl. v. 13. Jan. 1840 zeigte, sehr unwirsch, weil Fakultät und Senat (9. Dez. 1837) ausdrücklich erklärt hatten, dass die Universität alle Lehrkräfte und Attribute bereits besitze und weitere Kosten der Universität nicht erwüchsen; es hielt dies auch für unnötig, da die eigentliche technische Ausbildung an den polytechnischen Schulen und in der landw. Lehranstalt in Schleisheim (errichtet 27. April 1822, Rgsbl. S. 515) erfolge. Die Verordnung v. 16. Febr. 1833 die Gewerbs- und polytechnischen Schulen betr. wurde am 14. Mai 1864 (Rgsbl. S. 537) vom Studienjahr 1867/68 an aufgehoben.

[33]) Die Kameralisten glaubten in kurbayerischer Zeit, dass mit dem Besuch der Vorlesungen der neukonstituierten staatswirtschaftlichen Sektion sie allen an sie zu machenden Anforderungen entsprechen könnten. Der Senat war nicht dieser Ansicht, sondern verlangte, dass sie auch Institutionen, Pandekten, Staatsrecht, Lehen-, deutsches gemeines Privatrecht, vaterländisches Privatrecht, Theorie des gemeinen Prozesses zu hören hätten. Die Senatsvorschläge erhielten die Genehmigung des General-Landes-Kommissariats 25. Dez. 1803. In der späteren bayerischen Zeit verlangte die Verordnung v. 16. Aug. 1816 (Döllinger, Verordnungssammlung

Bd. 17, S. 106), dass die bei den Finanzdirektionen aufzunehmenden Ratsakzessisten Rechtsstudien und Kameralwissenschaften anf einer Universität absolviert haben müssten; sie sollten Enzyklopädie und Methodologie, Kameralpraxis und Handelswissenschaft, bürgerliche Baukunst, politische Arithmetik und Kameralrechnungswesen gehört haben. Nach der Verordnung v. 26. Juli 1831 (Döllinger a. a. O., S. 110) war dagegen für den Ratsakzess bei den Regierungsfinanzkammern dieses Erfordernis fallen gelassen, die Prüfungen waren dieselben wie bei den Juristen und nur eine einjährige Rentamtspraxis noch notwendig.

[34]) Das Fach der Landwirtschaft war Geier sen., dann Geier jun., nach dessen Tod Herberger, nach diesem R. Wagner übertragen gewesen. Letzterer wurde durch Allerh. Entschl. v. 23. Okt. 1862 davon enthunden und der Lehrauftrag dem aggregierten Oberförster Dr. Albert gegeben; als dieser 1869 aus der Universität ausschied, blieb das Fach unbesetzt. Durch Entschl. v. 23. Mai 1876 liess sich R. Wagner auch von der Agrikulturchemie entbinden, da hierfür keine Zuhörer mehr da seien und eine ernsthafte Vertretung derselben eine Lehrkraft allein beschäftigen würde.

Bergbauknnde wurde von Geier jun. (in der Regol nach Brard aus dem Französischen von Hartmann, Berlin 1830 und nach Hartmann, Der inneren Gebirgswelt Schätze und Werkstätten, Stuttg. 1838, angekündigt. In einem Fakultätsber. v. 19. Aug. 1847 heisst es aber, dass diese Vorlesung seit Jahren nicht zustande gekommen ist und auch nicht zustande kommen könne, solange die Universität München als ausschliessliche Bildungaanstalt für den Staatsbergbau, Hütten- und Salinendienst erklärt ist. Zum letztenmal erscheint die Ankündigung im S. S. 1847.

Die Zivilbaukunst verschwand mit dem Ausscheiden des Prof. Stöhr 1831 definitiv aus der Universität. Im Sitzungsprotokoll der Fakultät v. 31. Jan. 1835 heisst es: „Daa Collegium der Civilbaukunst soll ganz fallen gelassen werden, da nur wenige Architekten hier studiren und an der k. Bauakademie zu München besser für diese Instruction gesorgt werden kann und für Juristen und Cameralisten das Collegium, das nur ein Semester dauert, doch nicht hinreicht". Prof. Stöhr hatte für dieses Fach in den W. S. 1819/20—1829/30 12, 17, 10, 16, 9, 12, 14, 16, 9, 3, 6 Zuhörer.

Handelswisaenschaft wurde zum erstenmal W. S. 1803/4 von Prof. Heldmann nach Jung angekündigt, einmal (S. S. 1806) kündigte er auch Enzyklopädie des H. nach Berghaus an. Mit W. S. 1806/7 verachwindet die H. aus dem Lektionskatalog. Zum erstenmal wieder findet sie sich nach Jung angekündigt von Prof. Geier jun. S. S. 1818 und von nun an regelmässig jedes Semester; im S. S. 1825 und fortan nach dessen „Characteristik des Handels, Würzb. 1825" (mancbmal Handelsw. in Verbindung mit einer knrzen Geschichte der Kolonien); seit S. S. 1831 zugleich mit Hinweisung auf Bleibtreus Lehrbuch, Karlsr. 1830; S. S. 1835 kündigt Steinlein diese Vorlesnng nach Bleibtreu an; W. S. 1835/36 — S. S. 1837 nach Jacob's Grundriss der Handelswissenachaft für Staatsgelehrte, Halle 1828. Von da an fehlte sie 10 Jahre im Lektionskatalog. Für das S. S. 1847 kündigte sie aber zum letztenmal Geier nach Bleibtreu an.

Kameralrechnungswesen und Kameralpraxis wurde von Prof. Stöhr gelesen. In ersterer Vorleaung hatte er in den W. S. 1819/20—1829/30 11, 15, 10, 15, 10, 15, 20, 14, 3, 6 Zuhörer; W. S. 1826/27 —; S. S. 1824 7, S. S. 1828 2; in der Kameralpraxis in den S. S. 1820—1829 20, 10, 8, 10, 10, 6, 15, (1827 —), 4, 5; W. S. 1821 u. 1822 3. Nach dem Ausscheiden Stöhrs wurde infolge einer Minist.-Entschl. v. 1. Juli 1833 für die beiden Fächer ein Praktiker in dem Bürgerspitalamtsinann Ungemach gegen eine Remuneration von 300 fl. gewonnen (er war von der Fakultät an 3. Stelle vorgeschlagen, an 1. ein Regierungsassessor Schön, an 2. der k. Rat Rheinisch); er erhielt den Lehrauftrag durch Minist.-Entschl. v. 25. April 1835; aber da er keine



Zuhörer bekam, wurde dieser durch Entschl. v. 7. Nov. 1839 vom 1. Okt. 1839 ab zurückgezogen. Damit verschwinden auch diese Disziplinen aus der Universität.

Die politische Arithmetik, die in die Studienbelehrung für Juristen und Kameralisten 1836 aufgenommen war, wurde in der staatsw. Fakultät zum letzenmal von Metz als politische und gerichtliche Rechenkunst mit Hinweisung auf Löhmann's Handbuch für juristische und staatswirtschaftliche Rechnungen, Leipzig 1829, im S. S. 1839 angekündigt. In der philosophischen Fakultät wurde sie zum letztenmal von Mayr S. S. 1869 angekündigt.

[35]) Dr. Franz Stöhr, zu Gerolzhofen in Unterfranken geboren, vollendete 1811 den Gymnasialkurs, 1813 den Kurs der Philosophie und erwarb den philosophischen Doktorgrad; 1816 erhielt er das Absolutorium in der Staatswirtschaft mit der Note ausgezeichnet, 1818 den Doktorgrad beider Rechte. In seiner Dissertation de jurisdictione sic dicta voluntaria stellte er die Forderung der Trennung der Justiz und Verwaltung. Am 1. Mai 1819 bewarb er sich um die Privatdozentenstelle im Fache der Zivilbauknnst (Land- u. Wasserbaukunst), worin er sich autodidaktisch ausgebildet hatte; über Mechanik hatte er am polytechniachen Institut Vorträge gehalten; er wies darauf hin, dass anderswo das Fach der Zivilbaukunst besetzt sei und auch in Würzburg die Prüfung aus Staatswirtschaft nach der Verordnung darauf sich zu beziehen habe. Sein Gesuch ging zunächst dahin, bei der philosophischen Fakultät aufgenommen zu werden, womit auch die Mehrheit einverstanden war, da es sich um angewandte Mathematik handle. Die Juristenfakultät war dagegen der einstimmigen Ansicht, dass daa Fach, welches lediglich den Kameralisten vorgeschrieben sei, ihr zngehöre; dieser Ansicht war auch der Senat. Am 7. Okt. 1819 wurde denn auch Stöhr als Privatdozent für Zivilhaukunst und Kameralrecbnungswesen in der juristischen Fakultät zugelassen. Auf Wunsch von Stöhr wurden die Kameralisten durch Anschlag aufmerksam gemacbt, dass die Kandidaten der Staatswirtschaft das Fach hören müssen. Dagegen verwahrte aich die juristische Fakultät, dass das Kameralrechnungswesen für die Juristen auch obligatorisch werde. Bezüglich seiner Vorlesung über Kameralpraxis heisst es in dem Bericht der Kuratie vom 1. Sept. 1821 „Dr. Stoehr ist dieser Sparte wegen Mangel der Theorie wie der Praxis nicht gewachsen. Die Klagen der Studierenden sind allgemein. Die hiesige Kameralschule steht dadurch in einem nachteiligen Lichte. Einen eigenen Lehrer aufzustellen, dem Fache gewachsen, fordert zu grosse Auslagen; es sind der Kandidaten in diesem Jahre 20. Nicht die Hälfte der dieses Kollegium Besuchenden zahlt: das Honorar erreicht kaum 100 fl." Am 21. Juni 1822 wurde Stöhr mit 400 fl. zum ausserordentlichen Professor der Kameralwissenschaften ernannt, am 4. Dez. 1826 der Gehalt auf 600 fl. erhöht. Seine Bitte um das Ordinariat der Polizeiwissenschaft und um das dea Zivilprozesses (!) konnte nicht berücksicbtigt werden, dagegen wurde dessen Gesuch um ein Ordinariat für seine Fächer von den akademischen Behörden unterstützt, indem hervorgehoben wurde, dass er sein ganzes Vermögen zugesetzt habe und in wirklicher Not lebe. „Durch Allerh. Entschl. v. 9. März 1830 wurde ihm nur eine momentane Gratifikation von 200 fl. unter gleichzeitiger Übertragung der politischen Arithmetik gewährt." Da er ein Ordinariat nicht erlangen konnte, wurde ihm am 29. März 1831 auf sein Ansuchen die besser dotierte universitätische Rentbeamtenstelle zu Hassfurt übertragen, mit der 1100 fl. Gehalt, ein Naturalbezug von 2 Schfl. Weizen und 7 Schfl. Roggen, eine Tantième von $1^3/_4$ % der Fruttoeinnahmen, woraus aber die Schreiber und Anslagen für Schreibmaterialien usw. zu bestreiten waren, 60 fl. für Miete der Amtslokalitäten und freier Holzbezug verbnnden waren; allein auch daa schlug nicht zn seinem Glück aus. Am 18. Okt. 1851 wurde er, da er sein Amt nicht mehr befriedigend versah — auch seine Familien- und wirtschaftlichen Verhältnisse waren unerquickliche — zwangsweise pensioniert.

[36]) Der Botaniker Schenk gehörte der staatswirtschaftlichen Fakultät vom W. S. 1849 bis S. S. 1856 inkl. an.

[37]) Das Schreiben des bayerischen Gesandten Grafen Luxburg in Berlin, durch welches das Vorhaben A. Schopenhauers, seine Lehrtätigkeit nach Würzburg zu verlegen, vereitelt wurde, findet sich in den Süddeutschen Monatsheften VIII (1911), S. 152, abgedruckt mit erläuternden Bemerkungen von Karl Alex. von Müller. Es ist datiert Berlin, den 3. April 1828 und lautet also:

Allerdurchlauchtester etc.

Der hier privatisierende Gelehrte Dr. Schoppenhauer (sic!), Sohn eines Bürger-Meisters und ehemals sehr reichen Banquiers von Danzig und der bekannten in Weimar lebenden Schriftstellerin dieses Namens, hat keinen Ruf irgend einer Art, weder als Schrift-Steller noch als Lehrer. Er soll hier in einen unangenehmen Prozess verwickelt seyn, was seinen Wunsch einer Versetzung allerdings hinreichend begründet.

Sein in dem Minist. Rescript vom 7. d. M. angezogenes Schreiben war nicht beigelegt. Ich kann daher auch deßen Inhalt nicht beurteilen und begnüge mich im Allgemeinen zu der aller unterthänigsten Bemerkung, dass an besagtem Schoppenhauer, der sich früher einige Jahre in Dresden herumtrieb und deßen Äußeres mir als wenig anziehendes wohl bekannt ist, für die Universität Würzburg kein großer Gewinn entstehen dürfte, ich ihn folglich dazu nicht begutachten kann. Ich verharre etc.

Grf. v. Luxburg.

[38]) Der Senatsbeschluss v. 30. Juli 1805 (Senatsprotokolle v. 24. Okt. 1803 bis 20. Aug. 1810) aufbewahrt in der Univ.-Bibliothek, S. 1734 lautet:

„Ein Rescript vom 19ten präs. 22ten July d. J., das Gesuch des Dr. Friedrich Schlegel um Anstellung als Professor der Philologie betr.

Nachdem die einzelnen Stimmen abgegeben waren, ging der Beschluss durch Unanimität dahin, den Dr. Schlegel als einen Mann zu empfehlen, welcher eine seltene Vereinigung von philosophischen und philologischen Talenten, von Kenntnissen alter und neuer Sprachen besitze; indessen wage man nicht zu behaupten, ob derselbe auch als Lehrer Genüge leisten werde; wenn man einen Schluss von dem philosophischen auf den philologischen Lehrvortrag wagen könne, so sey zu bemerken, dass ihm sein philosophischer Lehrvortrag zu Jena nicht habe glücken wollen; auch habe derselbe ausser latein. Thesen weder in der lateinischen noch griechischen Sprache etwas besonderes für das Fach der Philologie geliefert; man wisse daher nicht, ob derselbe den Erwartungen der Regierung und dem Bedürfnisse der Universität, welches für das Fach der Philologie einen Mann von entschieden ausgezeichneten Kenntnissen und eminenter Celebrität nothwendig mache, welchen Anforderungen ein Mann von mittelmässigen Kenntnissen oder Celebrität nicht entspreche, vielmehr einem würdigern nach ihm nur den Platz versperren würde, Genüge leisten werde."

Gewiss lässt sich diesen Worten eine gewisse Berechtigung nicht absprechen, aber im Grunde verraten sie doch eine Engherzigkeit. Schlegel hatte damals bereits seine berühmte „Geschichte der Poesie der Griechen und Römer, Berlin 1798", geschrieben, und es war sicherlich bekannt, dass er sich mit indischer Literatur beschäftigte, die er durch seine Schrift „Über die Sprache und Weisheit der Indier, Heidelberg 1808", in Deutschland einführte. Von einem so universellen Geist wären sicherlich bedeutsame Anregungen ausgegangen, selbst wenn seine Lehrtätigkeit wirklich nicht ganz befriedigt hätte.

[39]) Über die Ablehnung Franz Bopps mit seinem Habilitationsgesuch vgl. den Aufsatz von Martin Schanz in der Beil. z. Allg. Ztg., 1882, Nr. 154.



[40]) Von Lorenz Stein liegen 3 Briefe an Prof. Edel v. 10. u. 17. Juli u. 11. August 1852 in den Fakultätsakten vor. In der Beilage 11 und 10 teile ich das von ihm abgefasste Curriculum vitae und das Urteil Iherings über ihn mit.

[41]) Peter Philipp Geier, Neffe des Geier senior, geboren 17. Okt. 1792 in dem württembergischen Haltenbergstetten, das ehedem zum Fürstbistum Würzburg gehörte, aber durch den Reichsdeputationshauptschluss von 1803 abgetrennt wurde, studierte in Würzburg, war aber auch ein Jahr in Leipzig, machte 1814 und 1815 als Leutnant die Feldzüge gegen Frankreich mit, wurde 28. Sept. 1817 zum Privatdozenten (über seine 3 Probevorträge bei der Habilitation vgl. Goldmayer, Beitr. zur neuesten Geschichte der k. Universität zu Würzburg, Wzb. 1817, S. 270 f.), 25. Okt. 1821 zum ausserordentlichen, 23. Juni 1825 zum ordentlichen Professor ernannt. Er starb 2. Juli 1847. Er schrieb: Über den Haushalt in der Technik, Würzb. 1820; „Über Enzyklopädie und Methodologie der Wirtschaftslehre", eine Inauguralschrift, Würzb. 1818 (vgl. Goldmayer a. a. O., S. 329); Versuch einer „Charakteristik des Handels oder Darstellung der herrschenden Ansichten von der Natur des Handels und von den zweckmässigen Mitteln zu seiner Belebung", Würzb. 1825; ein „Lehrbuch der Landwirtschaft", Sulzbach 1828. Das Schreiben, in welchem von dem Heidelberger Professor Karl Rau Geier charakterisiert wurde, siehe im Anhang Beilage 12.

[42]) Über Johann Eduard Herberger vgl. den Nekrolog in der Gemeinnützigen Wochenschrift 5 (1855), S. 149. Geboren 31. Juli 1809 zu Kempten, widmete er sich der Pharmazie, leitete eine Zeitlang Apotheken und wurde zum Lehrer der Chemie an der Kreis-Landwirtschaft- u. Gewerbeschule in Kaiserslautern ernannt, wo er 1843 das Rektorat erhielt; 7. Okt. 1848 als ordentlicher Professor der Technologie, der Land- und Forstwissenschaft, einschliesslich der Agrikulturchemie, mit 1200 fl. Gehalt nach Würzburg berufen, 2. März 1851 auch zum Rektor der Kreis-Landwirtschafts- u. Gewerbeschule in Würzburg ernannt, starb er 14. März 1855.

[43]) Über Joh. Rud. Wagner vgl. J. Wislicenus, Verhandl. der physikalisch-medizinischen Gesellschaft 1880, S. LXVII f., der einen autobiographischen Bericht Wagners benutzen konnte. Wagner war zu Leipzig 13. Februar 1822 geboren, erhielt seine Ausbildung an der Realschule Böttchers in Dresden und widmete sich dem pharmazeutischen Beruf. 1846 wurde er Assistent des Prof. Erdmann in Leipzig, 1848 erwarb er sich die philosophische Doktorwürde. Schon hier begann seine schriftstellerische Tätigkeit durch Herausgabe seiner Lehrbücher der Chemie und chemischen Technologie. 1851 habilitierte er sich für Technologie und Chemie an der Universität Leipzig, folgte aber noch im Herbst einem Rufe als Professor der Technologie, Chemie und Physik an die kgl. Gewerbeschule in Nürnberg, wo er u. a. Forschungen über die ätherischen Öle des Hopfens und über die Farbstoffe des Gelbholzes anstellte. Am 25. Juli 1856 wurde er zum ausserordentlichen Professor für Technologie und Landwirtschaft, am 27. Jan. 1858 zum ordentlichen Professor der Technologie und Agrikulturchemie mit der Verpflichtung, bis auf weiteres über Landwirtschaft und nach Bedürfnis über Forstenzyklopädie und bayerische Forststatistik Vorlesungen zu halten, ernannt. Er starb 4. Okt. 1880. Vgl. auch oben Note 30 und 34.

[44]) Der Sinn auf eine praktische Betätigung kam bei Franz Georg Geier überall zum Durchbruch. Im Frühjahr 1804 wollte er das damals verkäufliche Kloster Oberzell an sich bringen, um darin eine praktische Bildungsschule für Landwirtschaft und Technik einzurichten, der Senat war der Sache günstig gesinnt, aber es ging das Kloster in die Hände von König & Bauer über, welche dort die weltberühmte Schnellpressenfabrik errichteten. Im Jahr 1811 veranlasste er den Grossherzog, eine Zentralindustrieschule zu errichten (Allerh. Verordn. v. 9. Nov. 1811, Grossherzogl. Würzb. Rgbl. 1811, S. 73), wobei Geier als kaufmännischer Unternehmer fungierte; vgl. darüber seine Vorlesung v. 19. Nov. 1811: Darstellung des Zwecks und des Inhalts der Zentralindustrieschule für das Grossherzogtum Würzburg, Würzb. 1812 und derselbe,

Fortschritte und Erwartungen der Zentralindustrieschule für das Grossherzogtum Würzburg im ersten Jahre ihrer Errichtung, Würzb. 1812. Er pflegte besonders auch die landwirtschaftlichen Anbauversuche und brachte hierfür auf seinem eigenen landwirtschaftlichen Gute grosse Opfer. Auch seine Schriftstellerei bewegte sich in der Richtung der Praxis; er schrieb: Über National- und Finanzwirtschaft der österreichischen Monarchie nach dem Frieden von Pressburg, Frankfurt 1806; Wie ist das Fabrikwesen in den Rhöngegenden auf die wirksamste Weise zu beleben? Gekrönte Preisschrift, Würzb. 1807; Anfhebung der Brache und Triftgerechtigkeiten in bezng auf die Schafzncht, 1811; Landständische Versicherung der Staatsbedürfnisse in Deutschland, Prog. z. s. Vorl., Bamberg 1819. G. war zu Friesenhausen bei Hofheim 1773 geboren, besuchte das Gymnasium zn Münnerstadt, studierte dann in Würzburg, erlangte 5. Sept. 1792 die philosophische Doktorwürde, widmete sich weiterhin in Würzburg und Wien dem Studium der Medizin, bekleidete eine Zeitlang die Stelle eines k. k. Oberfeldarztes zu Grätz, kehrte jedoch bald nach Würzburg zurück und erlangte 13. Juni 1798 die medizinische Doktorwürde. Er hatte sich eingehend mit Physik, Mathematik, Chemie (nach seiner in einem Bericht v. 10. Mai 1806 ausgesprochenen Ansicht „die schönsten Grundlagen aller Wirtschaftslehre") beschäftigt und durch kostspielige Privatunternehmungen und Besuch des Auslandes ausgebildet. Am 15. Dez. 1803 wurde er zum ausserordentlichen Professor ernannt, wo er zunächst Technologie, dann aber auch über Staatswirtschaftslehre, seit S. S. 1809 über diese und Landwirtschaft las; Forstwissenschaft hat er nur vorübergehend S. S. 1807 und 1808 doziert. Ordinarius wurde er 17. Sept. 1809, am 27. März 1813 unter Beibehaltung der Professnr Landesdirektionsrat, 1817 bayerischer Regierungsrat an der Regierung von Unterfranken, Kammer der Finanzen. Als Behr 1822 aus der Kammer der Abgeordneten ausschied, wurde er als Ersatzmann eingerufen und hat auch dort eine angesehene Rolle gespielt. Er starb am 7. Aug. 1834.

[45]) Carl Martin Steinlein, geboren zn Bamberg am 24. April 1796, war Leutnant im Kgl. bayr. 6ten Infanterie-Regiment, promovierte in München in der staatswirtschaftlichen Fakultät am 20. Juni 1823, habilitierte sich daselbst 1825. Am 13. Sept. 1834 wurde er gegen Einziehung seiner Militärpension mit einem Gehalt von 725 fl., 2 Schäffeln Weizen und 5 Schäffeln Roggen zum ord. Prof. für „Staatswirtschaft nnd Finanzwissenschaft" an hiesiger Universität, am 22. Oktober 1837 auf sein Ansuchen zum Spezialkassier bei der Staatsschnldentilgungs-Spezialkasse in Würzburg mit einem Gehalt von 1300 fl., 2 Schfln. Weizen und 7 Schfln. Roggen ernannt. Publiziert hat er ein ein Torso gebliebenes „Handbuch der Volkswirthschaftslehre I. Bd. enthaltend die Einleitnng mit der Literatur, die Grundlehren und einen Teil der Lehre von der Produktion. München 1831. In Kommission der literarisch-artistischen Anstalt." Er starb als Kassier am 29. Okt. 1849 in Würzburg.

[46]) Anselm Georg Debes, geb. zu Stadtprozelten am 29. Juni 1809 als der älteste Sohn des kurmainzischen Amtsvogts und nachherigen bayrischen Landrichters Georg Debes, absolvierte 1827 das Gymnasium zu Aschaffenburg, besuchte dann das Aschaffenburger Lyzeum nnd die Universitäten Würzburg, Heidelberg, München, wo er 1832 promovierte. Seit 1. April 1833 war er am Landgericht Würzburg I, M. Rechtspraktikant, wollte sich 1836 in der juristischen und staatswirtschaftlichen Fakultät habilitieren, was beide Fakultäten bekämpften, weshalb auch der akademische Senat beantragte, die venia legendi nicbt zu erteilen. Als 1837 Steinlein aus dem Lehrkörper ausschied, wurde 3. November Debes zum ausserordentlichen Professor für Staatswirtschaft und Kameralwissenschaft mit 550 fl., 1 Schfl. Weizen, 3 Schfln. Roggen, am 14. Okt. 1842 zum ordentlichen Professor der Staatswirtschaft und Finanzwissenschaft mit 900 fl., 2 Schfln. Weizen, 7 Schfln. Roggen ernannt. Er starb 15. März 1863. Er schrieb eine Abhandlung „Betrachtungen über den Bundestagsbeschluss vom 30. Okt. 1834, die Einführung des Instituts der Schiedsrichter betr., mit besonderer Rücksicht auf die Anwendbarkeit derselben in Bayern in der Zeitschrift für Theorie und Praxis des bayr. Civil-, Criminal- und öffentlichen Rechtes II. Bd.", ferner „Die bayrische Hypotheken- und Wechselbank in Gemässheit des Gesetzes vom 1. July 1834 und der Statuten vom 18. Juny 1835", endlich „Anfsätze aus dem Gebiete des bayerischen bürgerlicben, peinlichen und öffentlichen Rechts, Würzburg 1837".

[47]) Bezüglich Karl Umpfenbachs vgl. Handw. der Staatswiss. 2 Anfl. 7. (1901), S. 246.

[48]) Über Joseph Ludwig Gerstner vgl. den Nekrolog in der Beil. z. Allg. Ztg. 1883 Nr. 96 S. 1393. Geboren am 10. Okt. 1830 zn Burg-Abenberg in Mittelfranken als Sohn eines früh verstorbenen Volksschullehrers, studierte er nach Absolvierung des Gymnasiums in Bamberg, seit Herbst 1849 in Erlangen; die juristische Staatskonkursprüfung legte er 1855 ab, wo er die Note III erhielt; den Doktorgrad erwarb er in Tübingen 1856. Seit 15. April 1857 in Erlangen habilitiert, seit 1. Febr. 1860 Privatdozent in Würzburg, wurde er 21. Febr. 1862 ausserordentlicher Professor, 29. Dez. 1863 ordentlicher Professor. In den Landtag trat er 1869, in den Reichstag 1871 ein. Am 13. Oktober 1880 von einem Gehirnschlag getroffen, starb er 19. März 1883. Seine Schriften und Aufsätze sind: Beitrag zur Lehre vom Capital, Habilitationsschr. 1857; Systematische Darstellung der Gewerbegesetzgebung im diesseitigen Bayern (Braters Blätter f. admin. Praxis. 1859. Nr. 5—19); Über die bayrische Bierpolizei (Tübinger Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 1859. S. 246); Über staatswissenschaftliche Seminarien an den deutschen Universitäten mit besonderer Rücksicht auf die bayrischen. Ebenda. 1859. S. 639; Die Nationalökonomik als Gesellschaftswissenschaft. Ebenda. 1861. S. 703; Systematische Erläuterung des bayrischen Einkommen- und Kapitalrentensteuergesetzes vom 31. Mai 1856. 1858; Commentar zum bayr. Gesetz über die Zusammenlegung von Grundstücken vom 10. November 1861. (Dollmanns Gesetzgeb. des Kgr. Bayern. I. Thl. 3. Bd. Erlangen. 1862); Die Grundlehren der Staatsverwaltung. I. Bd. Allgemeine Einleitung in die gesamte Staatsverwaltungslehre. Wzb. 1862. II. Die Bevölkerungslehre. Wzb. 1864; Vergleichende Darstellung des Schulze-Delitzschschen Systems und der Lassalleschen Ideen. (Gemeinnützige Wochenschrift, Organ des polyt. Centralv. f. Unterfr. n. Asch. Wzb. 1866); Festrede über die Buchdruckerkunst in ihrer Bedeutung für Wissenschaft, Staat und Wirtschaft, gehalten zu Oberzell am 23. März 1865 zum 50jähr. Jubiläum der Erfindung der Schnellpresse. Ebenda. 1865.

[49]) Die Vorgänger von Edel waren Metzger, Brendel nnd Lippert. Über Carl Edel vgl. den anlässlich seines 50jähr. Dienstjubiläums erschienenen Aufsatz in der Beil. zur Allg. Ztg. 1884. Nr. 86. S. 1266. Geboren 10. August 1806 in Aschaffenburg, studierte Edel an der Universität Würzburg und ein Semester in Heidelberg, machte den Staatskonkurs 1830, wurde 1834 Landgerichtsassessor in Landshut, dann in Straubing und Kissingen, 1838 Regierungsassessor in Würzburg, erhielt vom 1. Mai 1840 an den erledigten Lehrstuhl der kriminalistischen Fächer in der juristischen, den des Polizeirechts nnd der Polizeiwissenschaft in der staatswirtschaftlichen Fakultät. 1843—1845 sowie 1875—81 war er Vertreter der Universität im unterfränkischen Landrat, 1845—75 (mit Ausnahme der Jahre 1849—1855) Landtagsabgeordneter, 1868 nahm er die Wahl in dem Zollparlament an, 1871 gehörte er dem ersten deutschen Reichstag an. Seine Referate über die bayr. Gerichtsverfassungsentwürfe vom Jahre 1855, 1856, 1861, über das bayr. Polizeistrafgesetzbuch vom Jahre 1861 und seine Revision 1871, über die bayr. Gemeindeordnung von 1869 sind besonders bekannt. Das Gerichtsverfassungsgesetz nnd Polizeistrafgesetz hat er auch kommentiert. Die Gedichte von Carl Edel sind bei O. Beck in München 1894 erschienen. Rektor der Universität war Edel achtmal. In der Rede. die er am 23. Juni 1849 in der konstituierenden Versammlung in Frankfurt in grossdeutschem

Sinn hielt, hat er die merkwürdigen Worte ausgesprochen: „So wenig das Römerreich eine Spaltung in ein West- und Ostreich vertragen konnte, so wenig kann das Germanenreich zweien Reichen Stoff geben, einem westgermanischen und einem ostgermanischen Reiche. Das ostgermanische Reich würde in kurzer Zeit ein slavisches Reich sein, nicht mehr ein deutsches, und in einem Jahrhundert wird unsere Sprache an der Donau in ähnlicher Lage sich finden, wie jetzt am Rhein, im Elsass.“ Die Rede gab dem König Max Anlass zu folgendem Handschreiben an Edel:

Herr Reichstagsabgeordneter Professor Dr. Edel.

Ich habe die Rede, welche Sie am 23. in der Reichsversammlung gehalten, gelesen und mit wahrer Befriedigung von dem thätigen Antheile Kenntniss genommen, mit welchem Sie Ihr engeres Vaterland und dessen Interessen vertheidigt und geltend gemacht. Ich sage Ihnen hiemit freundlichen Dank und füge diesem bei, dass ich niemal verkennen werde, was Sie in dieser Zeit der Prüfung gewirkt haben. Da Ich zu Ihrem Talente, Ihrer Erfahrung und Unparteilichkeit alles Vertrauen habe, so wünsche Ich, dass Sie Mir Ihre Ansicht über den Inhalt der Denkschrift der deutschen Bischöfe vom 14. November v. J. und zwar, wenn es Ihre sonstigen Geschäfte erlauben, möglichst bald mittheilen. Es ist mir von Interesse zu vernehmen, was Sie von den darin aufgeführten Ansprüchen und Wünschen für billig und zweckmässig erachten. Mit der Versicherung voller Werthschätzung verbleibt:

Ihr

Nymphenhurg den
30 Jänn. 1849

wohlgewogener König
Max

An
Herrn Reichstagsabgeordneten
Professor Dr. Edel.

[26]) Das Promemoria vom 8. Februar 1878 ist verfasst von dem damaligen Rektor Dr. Risch.

## Beilagen.

1.

Von der Facultät aufgestellte Studienordnung für die Candidaten der Staatswirthschaft. 1827.

Das Studium der Staatswirthschaft setzt die vollendeten Gymnasialstudien, sowie die Absolvierung des Lycäums oder der allgemeinen Wissenschaften an der philosophischen Facultät voraus.

Unter den allgemeinen Wissenschaften sind die Staatslehre, Statistik und Geschichte von Bayern, ferner die mathematischen und naturwissenschaftlichen Collegien, insbesondere höhere Analysis und höhere Geometrie, Mechanik, Naturgeschichte (Zoologie, Botanik, Mineralogie), Physik, Chemie vorzüglich zu beachten, da die mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien der sogenannten bürgerlichen Wirthschaftslehre z. B. der Forst- und Landwirthschaftslehre, Technologie, Bauwissenschaft etc. unumgänglich notwendig sind.

Das staatswirthschaftliche Studium beginnt mit der Encyclopädie und Methodologie der sogen. Cameralwissenschaften, welche aber schon mit den philosophischen Collegien gehört werden kann. Wird die National-Oekonomie eigends vorgetragen und nicht mit dem Collegium der Staatswirthschaft verbunden, so kann sie im Anfange des Fachstudiums ihren Platz erhalten. An diese reihen sich zunächst die verschiedenen



Zweige der bürgerlichen Wirthschaftslehre, nämlich Bergbaukunde, Forstwissenschaft, Landwirthschaftslehre, also die Darstellung der sogen. Urproduction.

Auf diese folgen die Verarbeitungs- und Circulationslehre, als Technologie, Bauwissenschaft (mit Einschluss der Strassen- und Wasserbaukunde), Handelswissenschaft.

Für die letzten Semester eignen sich die Zweige der oeffentlichen oder eigentlichen Staatswirthschaftslehre, nämlich Staatswirthschaftslehre und Finanzwissenschaft, Polizeiwissenschaft (hier findet auch die politische Rechenkunst ihre Stelle), Lehre vom Cameralrechnungswesen, endlich Cameralpraxis, mit welcher geschlossen werden muss.

Von den juridischen Collegien sind den Candidaten der Staatswirthschaft zum Theile wegen der bey der Königl. Regierung zu erstehendeu Dienstesprüfung folgende zu empfehlen: Naturrecht, Institutionen, deutsches Privatrecht (mit Wechsel-, Handels- und Cameral-Recht), bayerisches Civilrecht, Staatsrecht, Lehenrecht, Criminalrecht.

Die juridischen Vorlesungen können etwa in der hier angegebenen Ordnung zwischen den staatswirthschaftlichen mitgehört werden.

Das Collegium der medicinischen Polizey und Staatsarzneykunde schliesst sich an jene des allgemeinen Polizey- und des Criminalrechtes an, fällt also noch in die letzten Semester.

2.

Prof. Jakob in Halle an den Verleger Ambr. Barth in Leipzig 6. Nov. 1804.[1])

Ich habe soeben, mein werthgeschätzter Freund, eine Ankündigung in der Jen. A. L. Z. von Ihnen gelesen, dass in Ihrem Verlage zu Ostern 1805 Hr. Graf Soden eine National-Oeconomie herausgeben wird. Es war diese Ankündigung in der That eine angenehme Überraschung für mich zu sehen, wie der Herr Graf, dessen Verdienste um Staatswirthschaft ich schon längst verehre, mit mir in einer Idee so genau zusammentrifft, welche ich bereits ausgeführt habe. Ich habe nämlich schon seit mehreren Jahren über National-Oeconomie gelesen und sie sorgfältig von der Staatswirthschaft getrennt, und seit Mich. lasse ich ein Compendium unter dem Titel National-Oeconomie drucken, worüber ich diesen Winter lese, welches Bogenweis herauskömmt und wovon ich Ihnen den 1ten Bogen schicke und Sie ersuche, denselben dem Hn. Grafen mit meiner Respectsbezeugung zuzuschicken, damit derselbe nicht gar etwa auf den Gedanken komme als hätte ich seine Idee benutzt ohne seiner zu gedenken. Sie werden schon aus diesem Bogen ersehen, dass fast die Worte Ihrer Ankündigung darin enthalten sind. Übrigens ist es mir sehr angenehm, dass der Herr Graf diese Wissenschaft mit mir zugleich bearbeitet und unsere Arbeiten werden auch schwerlich in Collision kommen, da der Hr. Graf für das grosse Publicum ein ausführliches Werk, ich aber ein blosses Compendium für academische Vorlesungen schreibe.

Mit aller Hochachtung

Ihr

Halle, d. 6. Nov. 1804.

Freund Prof. Jakob.

3.

Prof. Jakob in Halle an den Grafen Soden. 1. Februar 1805.

Hochgebohrener Herr Reichsgraf,

Ew. Hochgebohren habe ich die Ehre hierbey 1 Exemplar meiner National-Oekonomie zu übersenden. Ich empfehle dieses Buch Ihrer nachsichtsvollen Be-

[1]) Dieser Brief und die folgenden an Soden gerichteten (3—9) befinden sich im Besitz des Grafen Julius Soden in Neustädtles.

urtheilung, und danke Ihnen herzlich für die sehr gütige Art, mit welcher Sie mir in Ihrem geehrtesten Schreiben vom 23. Nov. entgegen kommen. Ich wünsche nichts so sehr, als dass die Ausführung meines Plans Ihres Beyfalles nicht unwerth scheinen möge. Die Vorstellung, dass manche Ideen gar zu oft immer noch nicht anerkannt werden, und der Wunsch, allen Misverstand unmöglich zu machen, hat mich zuweilen verleitet, weitläuftiger zu sagen als es die compendiarische Kürze erfordert hätte. Überhanpt hat eine systematische Anordnung empirischer Begriffe, wohey alle Wiederholung vermieden werden soll, eigene Schwierigkeiten, die ich, meines Kampfes ungeachtet, wahrscheinlich noch nicht zur Zufriedenheit aller besiegt habe. Indessen glaube ich einigen Anspruch und Nachsicht bei einem ersten Versuche dieser Art zu haben. Wenn Ew. Hochgebohren meine Schrift mit einigen Worten in Ihrem französischen Mercur zu erwähnen sich entschliessen könnten, so würde ich mit Vergnügen daselbst Ihr Urtheil lesen, und zugleich würde meine Schrift beym Publico eine vollgültige Empfehlung erhalten. Ich freue mich schon auf die Belehrung, welche ich aus Ihrem Werke schöpfen werde, und danke schon vorher für das theuere Geschenk, welches Sie mir durch Herrn Barth zugedacht haben, der ich mit unbegrenzter Verehrung bin

Ew. Hochgebohren

Halle den 1 Febr. 1805.

ganz geborsamster Diener
Ludw. Heinrich Jakob.

4.

Prof. Jakob in Halle an den Grafen Soden. 13. April 1805.

Hochgebohrner Herr Graf,

Die sehr gütige Art, womit Ew. hochgräfl. Gnaden mir Ihre Achtung nnd Wohlwollen zu bezeugen werth gefunden haben, macht mich so dreist, mir gegen Sie eine vertrauliche Anfrage und Erwähnung eines Wnnsches zu erlauben, und Sie um Ihre Gedanken u. Rath darüber zu bitten.

Ich lese nemlich in den Hamburger Zeitungen die unerwartete Nachricht von dem Tode des Prof. Bensen in Würzburg und fühle dahey einen leisen Wunsch in mir, von hier nach Würzburg als Prof. der Staatswissenschaft versetzt zu werden, und da ich das Vertrauen zu Ew. Hochgebohren hege, dass Sie mir über die Ausführbarkeit eines solchen Wunsches die beste Anskunft geben können, so hitte ich Sie um die Geduld, sich meine hiesigen Verhältnisse kürzlich vorlegen zn lassen.

Ich hin nemlich seit etwa 18 Jahren Professor der Philosophie nnd habe in den letzten 8 Jahren mich fast ausschliessend mit Politik beschäftiget und habe diese Wissenschaft so lieb gewonnen, dass ich wünsche, mich ihr die übrige Zeit meines Lebens ganz widmen zu können. Es ist aber hier in Halle keine eigentliche Professur der Staatswirthschaft errichtet, sondern nur überhaupt der Cameralwissenschaft, welche durch den Professor Rüdiger besetzt ist. Nun ist zwar schon seit einem Jahr Vorstellnng gethan, anch eine Professur der Staatswirthschaft zu errichten und wahrscheinlich würde mir dieselbe übertragen. Allein bey der Unthätigkeit und Indifferenz unseres Curatorii, das selbst durch den Eifer des Cabinets nicht in Feuer zu bringen ist, wird es schwerlich dahin kommen und wenn es am Ende dahin kömmt, so wird man eben nicht gemeint seyn meinen gegenwärtigen Gehalt sehr zu erhöhen, da man besonders von der Maxime ausgeht, Männer, die einmahl durch allerley Verhältnisse gehunden sind, nur spärlich zu bezahlen, theils auch wirklich die Fonds schon erschöpft sind. Am Ende müsste ich mich wohl gar entschliessen, bey Eberhards dereinstigen Abgang die Stelle der speciellen Philosophie einzunehmen, um zu einem bessern Gehalt zu gelangen, welches doch mich wenigstens zum Theil von meinem Liehlings-Studio abziehen würde.



Dieser Wunsch also, mich den Staatswissenschaften die Zeit meines Lebens ausschliessl. zu widmen und in dem Unterricht über dieselben meine Bestimmung zu finden, ist es, was eine Versetzung von hier nach Würzburg in mir erregt, wenn dadurch eine Verbesserung meiner äusseren Lage zugleich bewirkt werden könnte. Der mildere Himmelsstrich, die jetzige liberale Regierung würden mich wahrscheinlich für manches Angenehme, was ich hier geniesse, entschädigen können. Und ob ich gleich hier so sitnirt bin, dass ich vollkommen ohne Nahrungssorgen leben kann, so halte ich es doch in Rücksicht auf die bessere Versorgung meiner 4 Kinder und die Vermehrung meiner litterar. Hilfsmittel für Pflicht, die Vermehrung meiner Einkünfte nicht als gleichgültig zn betrachten.

Ew. Hochgräfl. Gnaden kennen gewiss die dortigen Verhältnisse ganz genan haben wahrscheinlich mit Hn. von Thürheim selbst Umgang und können mir also am ersten helehrende Auskunft über meine Anfrage gehen, auch wenn Sie es für rathsam halten, vielleicht solche Einleitungen treffen, welche meinen Verhältnissen angemessen sind, weshalb ich meinen Wunsch gänzlich Ihrer weisen und discreten Leitung anvertraue.

Ich weiss nicht, oh ich die Ehre gehabt habe, Ihnen bei Übersendung meiner Schrift zugleich ein Programm: Über Cursus und Studienplan für Cameralistik beyzulegen, wie ich mir vorgesezt hatte, und füge deshalb diesem Brief 1 Ex. nebst dem 1ten Bande und den 1t St. der Annalen der pr. Staatswirthschaft u. Statistik bey, wovon ich Mitherausgeber hin. und welche vielleicht einige für Sie nicht uninteressante Thatsachen und Abhandlungen enthalten, die ich sämmtlich Ihrer gütigen Aufnahme empfehle, der ich die Ehre habe, mit der innigsten Verehrung zu seyn

Ew. Hochgräfl. Gnaden

ganz gehorsamster
L. H. Jakob.

Halle
den 13ten April
1805.

In diesem Augenblick erhalte ich durch Hn. Barth den ersten Band von Ihrer National-Oeconomie, wofür ich Ihnen meinen innigsten Dank sage und zu dessen Studio ich mich sogleich anschicken werde, da ich mir schon zum Voraus grosse Belehrung verspreche. J.

5.

Prof. Jakob in Halle an den Grafen Soden. 9. Mai 1805.

Hochgebohrener Herr Graf,

Ew. Hochgebohren danke ich recht innigst für das in Dero gefälligem Schreiben vom 1t h. bezeugtes Interesse wegen meines gewagten Anmuthens. Ich muss unter den bewandten Umständen die gegen Ew. Hochgräfl. Gnaden in Vertrauen geäusserte Idee aufgeben. Denn meine Verhältnisse erlauben mir nicht, einen directen Schritt zu thun, da ich weder auf irgend eine Art pressirt noch sonst in demjenigen jugendl. Alter mich befinde, wo man sich leichter zum Ambiren entschliesst. Mein Gedanke war blos, durch Ew. Hochgeh. vielleicht einen Weg zu findon, auf welchem dem Hn. Gr. von Th. meine Sache unter denen genannt würde, die wahrscheinlich einer Einladung nach W. folgen würden, und vielleicht einige Reflexion auf mich zu erwecken. Kommt Ihnen eine ungezwungene Gelegenheit um dieses ohne einige eigne Compromission zu thun, so werde ich gewiss eine solche Empfehlung sehr zu schätzen wissen. Es ist blos die Liebe zu der Wissenschaft, welche ich mit Ihnen gemeinschaftl. zu betreiben die Ehre habe, welche mich wünschen lässt, gerade in diesem Fache angestellt zn seyn. Ich habe keine Veranlassung gehabt Hrn. v. Th. ein Buch

von mir zu schicken, und jetzt würde es doch eine Art von Anmeldung zu Ihn. B. Stelle seyn, die ich mir auf diesem Wege zu erlauben his jetzt noch Bedenken finde.

Da Ew. Hochgebohren mich so gütig zur öffentl. Beurtheilung Ihres Werks einladen, so glaube ich, Sie werden es nicht ungern sehen, dass mir die hiesige A. L. Z. die Anzeige davon aufgetragen hat, und ich halte es unter den so vertrauungsvollen Verhältnissen, wozu Sie mich zu berechtigen die Güte gehabt haben, für unerlaubt, Ihnen den Verf. der zu erscheinenden Recension zu verbergen. Ich muss Sie aber ersuchen, noch einige Geduld mit mir zu haben, da eine Reise nach Leipzig und einige pressante Arbeiten mir es unmöglich machen, Ihr schönes Werk sogleich mit derj. Aufmerksamkeit zu studieren, wozu eine öffentl. Anzeige auffordert. Indessen hin ich bisher nicht ganz unthätig gewesen und habe mich nicht enthalten können, vorläufig zu kosten. Mit flüchtigem Blick habe ich es schon ganz und mit grosser Begierde durchlaufen und habe mich über die vielen neuen Ansichten und einzelne treffl. Ausführungen sehr gefreut. Sie haben einen schweren Kampf mit den Begriffen von Werth u. Preis bestanden. Dass ich alle Schwierigkeiten gleichfalls gesichtet habe, welche diese Begriffe erwecken, werden Sie wie ich glaube, bey Lesung meines Buches wohl finden. Oh ich meine Gedanken so geordnet habe, dass Sie dadurch einigermassen befriedigt sind, möchte ich wohl wissen; so wie ich es sehr hoch empfinden würde, wenn es Ew. Hochgeb. gefallen sollte, mir privatim oder öffentl. Ihre Bemerkung über einige der wichtigsten Theorien meines Buchs, worin Sie von meinen Gedanken abgehen zu müssen glauben, mitzutheilen. Wodurch kann die Wissenschaft mehr gewinnen als durch solche Communication vorurtheilfreyer und von sich nicht eingenommener Männer?

Die Einleitung in Ihr Werk scheint mir hie und da dunkel zu seyn, obgleich die Haupttendenz deutlich genug hervor gehet. Einem Werk, dem Eingang hey Staatsmännern zu wünschen ist, wünsche ich hauptsächlich vollkommene Clarheit und Freyheit von scholastischer Terminologie, wovor die praktischen Herrn Horreur haben, besonders wenn sie ans der allerneuesten oder auch nur neueren Philosophie entlehnt ist, und wozu hat auch ein Mann wie Sie, Hilfsmittel dieser Art nöthig? Dennoch scheint die Würzburger Luft das Übel endemisch gemacht zu haben, so dass selbst Ihr Werk nicht ganz davon hat frey bleiben können. Doch ich wollte mir noch gar kein Urtheil erlauben und Ew. Hochgeb. werden mir verzeihen, wenn ich dennoch meine freyen Äusserungen schon vor vollendetem Studio so weit treibe. Gewiss sollen Sie in meiner öffentlichen Beurtheilung Unpartheilichkeit und blosses Streben nach Wahrheit finden, wobey ich den Verdiensten, die ich schon jetzt in Ihrem Werk erkannt habe, gewiss werde Gerechtigkeit widerfahren lassen und die Belehrung, die ich daraus geschöpft habe, dankbar erkennen werde. Sehr gern möchte ich Ihre Abh. über das agrarische Gesetz lesen, ich kann sie aber hier in keiner Buchhandlung finden, und bey der Citation ist die Verlagsh. nicht angegeben. Ich würde mich Ihnen sehr verbunden erachten, wenn Sie mir dieselbe, sowie die Alethia, worin Sie die Organisazion eines idealen Getreidemagazins zergliedert haben, zusenden wollten. Denn letzteres Journal kann ich hier gar nicht finden. Ich werde Ihre beiden Schriften nach gemachtem Gebrauch mit dem grössten Dank zurücksenden. Beide Ideen verdienen in der öffentl. Anzeige eine anszeichnende Erwähnung und ich möchte diese nicht gerne halb thun.

Noch wünsche ich, dass ich gegen sonst Niemand als Recensent Ihres Werks genannt werde, da ich die Ehre habe, mit grosser Ehrfurcht zu seyn

Ew. Hochgräfl. Gnaden

Halle
den 9ten May
1805

ganz gehorsamster Diener
L. H. Jakob.



6.

Karl Rau an den Grafen Soden. 30. Januar 1814.

Hochgebohrener
Innigst verehrter Herr Graf!

Die vielen Beweise Ihrer unschätzbaren Gewogenheit, die uns während Ihrem hiesigen Aufenthalte so überaus erfreulich waren, ermuthigen mich, Ew. Hochgebohren mit einer kleinen Bitte zu beschweren, deren Gegenstand für mich von beträchtlicher Wichtigkeit ist. Aus einer Inauguraldissertation, welche einige nationalwirthschaftliche Materien behandlen sollte, erwuchs durch mehrmaliges Überarbeiten ein stärkeres Werk, in welchem die Früchte meines mehrjährigen Nachdenkens niedergelegt sind. So sehr ich nun von den vielen Unvollkommenheiten dieser Abhandlung überzeugt hin, welche eigentlich eine ungleich reichere Erfahrung erforderte, als mir zu erwerben möglich war, so kann ich doch nicht umhin, diese Bedenklichkeit zu überwinden und den Druck meines Erzeugnisses dringend zu wünschen, da mich soeben Entwürfe zu einer Veränderung meiner Lage beschäftigen, wobey es mir ungemein vortheilhaft seyn würde, schon als Schriftsteller anfgetreten zu seyn. Aber dem angehenden Autor ist es immer sehr schwer, einen Verleger zu findeu, da im allgemeinen der Nahme des Verfassers mehr als der Inhalt des Werkes den Buchhändler bestimmt, und viele misslungene Versuche von neuem Wagen abschrecken. In dieser Verlegenheit bin ich so kühn, Ihre Güte, verehrter Herr Graf, in Anspruch zu nehmen, theils weil ich überzeugt bin, dass Ihr Vorwort hey einem der nürnherger Buchhändler (Schrag ausgenommen, der mir schon eine verneinende Antwort gab) mehr als irgend einer meinen Zwecken günstig seyn wird, theils weil ich hauptsächlich Ihrer mündlichen und schriftlichen Belehrung es verdanke, wenn ich irgend etwas zu leisten im Stande war. Meine Absicht ging dahin, die Nationalwirthschaftslehre, sowie ich mir sie denke, auf einen festen Grund zu bauen, hauptsächlich sie mit der gesammten Politik in Zusammenhang zu setzen, um so zur Anerkennung ihrer Selbständigkeit beyzutragen. Hiedurch, meine ich, erhalten die vortrefflichen Unterweisungen, die wir über einzelne Fächer besitzen, sichere Haltung. Es schien mir unumgänglich nötig, etwas weit auszuholen, daher ich im 1. Abschnitt meine Ansichten über die Staatslehre im allgemeinen niederschrieb. Hier wollte ich durchaus keiner Seite huldigen, weder der historischen, die alles apriorische als Chamäleon verwirft, noch einer der einseitigen, philosophischen, also weder der kantischen Schule, wohin hauptsächlich Behr gehört, noch den neueren Idealitätsphilosophen, die durch den Begriff des Organismus alles zu erschöpfen wähnen. Sodann schien mir die Werthlehre noch eine weitere Erforschung zu verdienen, da ich nunmehr ihre Wichtigkeit erkannte, und ich darf wohl nicht erst erinnern, dass ich vorzüglich Ihr begonnenes Werk, soweit es die schwache Kraft erlaubt, zu fördern bemüht war. Von den so gefundenen Sätzen suchte ich durch Betrachtung des Preises und der Gränzen der Production Anwendungen zu geben. Bey allen Mängeln hoffe ich doch, es werde sichthar seyn, dass ich wenigstens mit Liebe gearbeitet habe. Wollten Ew. Hochgebohren die Gewogenheit haben Sich für mich zu verwenden, so würde mich diess unendlich verbinden. Es versteht sich, dass ich auf keine vortheilhafteren Bedingungen Anspruch machen werde, als überhaupt einem in dem Reiche der Pallas noch nicht genannten ansteht, und ich würde das geringe Honorar meist in Büchern nehmen.

Ich bin erst seit kurzem von einer lästigen Halskrankheit genesen, wobey ich noch froh seyn musste, nicht wie es anfangs schien, das Mode-Nervenfieber zu bekommen, welches hier viele Angst verursacht, vielleicht mehr als nöthig; ich war daher genöthiget, die nenlichen Tage des Feuer-Schreckens im Bette zuzubringen, indess vornehm und gering, ohne Unterschied des Geschlechts die drohende Gefahr abzuwenden beschäftiget war.

Im Falle des Erscheinens meiner Abhaudlung hoffe ich im voraus auf die Erlaubnis, sie Ihnen dediciren zu dürfen.

Sollte nicht unter den zahlreichen jetzt erscheinenden Zeitschriften irgendeine für Aufsätze aus dem Gebiete der Staatslehre z. B. über Geschichte derselben u dgl. eigenen? ich würde keinen anderen Vortheil suchen, als einigermassen bekannt zu werden, da nun einmabl hieranf alles ankommt.

Meine Schwestern empfehlen sich mit Ihrem gewogenen Andenken. Mit unbegränzter Hochachtung verharre ich

Ew. Hochgebohren

Erlangen am 30. des Jan. 1814 unterthäniger Diener
Karl Rau.

7.

Karl Rau an den Grafen Soden. 2. August 1814.

Hochgebohrener, Innigst verehrter Herr Graf!

Ew. Excellenz haben immer an meinem Schicksale einen so gütigen Antheil genommen, dass ich es für Pflicht balte, Sie von einem sehr erfreulichen Ereigniss zu benachrichtigen, welches mich betroffen bat. Die göttingische Societät hatte für den Juli 1814 die schon mehreremable unbeantwortet gebliebene Preisfrage nochmals aufgegeben:

Wie können die Nachtheile, welche aus der Aufhebung der Zünfte entstehen verhütet oder vermindert werden?

Noch schwach von einer gefährlichen Krankheit wollte ich doch den Versuch machen, und arbeitete in 8 Tagen mit grosser Anstrengung, weil die Zeit drängte, den früher gemachten Entwurf aus, obne mir indess sonderliche Hoffnung zu machen. Desto angenehmer überraschte mich ein Brief von Blumenbach mit der Nachricht, dass, da keine Abhandlung des vollen diessmal verstärkten Preises werth erkannt worden sey, die meinige „wegen ihres wenigstens in theoretischer Hinsicht ausgezeichnet vorzüglichen Gehaltes" den gewöhnlichen Preis von 12 Ducaten erhalten habe.

Nach der Versicherung aller hiesigen Freunde kann ich mir gegründete Hoffnung machen, dass dieser Umstand eine Verbesserung meiner Lage bald zur Folge haben wird, und diese Rücksicht ist für mich die erstrehlichste. Ebendeshalb muss ich auch wünschen, dass das Publicum davon unterrichtet werde, und nahmentlich hat Hr. Prof. Mehmel mir gerathen, jemand um eine kleine Anzeige im Feuilleton des Correspondenten zu ersuchen. Ich gestehe, dass mir diess unangenehm ist, denn ich scheue nichts mebr als eine kleinliche Ostentation, indess sehe ich doch in meiner Lage die Nothwendigkeit ein, nnd wende mich daher im Vertrauen anf Ihre Gewogenheit an Sie, verehrtester Herr Graf, mit der gehorsamsten Bitte, auf dem erwähnten Wege die Verbreitung der Nachricht zu bewirken. Ew. Excellenz werden, wie ich überzeugt bin, diese meine Bitte nach dem wahren Beweggrunde würdigen. Übrigens steht auch schon im Kam. Korr. Nr. 86 eine kleine Anzeige.

Wahrscheinlich wird doch meine Abhandlung gedruckt werden, nnd ich werde mich beeilen, Ew. Excellenz sogleich damit aufzuwarten. Mein Gang war folgender. Ich führte 1. die Wirkungen auf, gute und böse, die von den Zünften hervorgebracbt werden; 2. die Wirkungen einer plötzlich eintretenden Gewerbsfreyheit, worüber mir freyl. unmittelbare Erfahrungen abgiengen. Das bildete den I. Theil, im II. entwickelte ich, wie der Staat durch eine eigene Behörde für den Volkswohlstand in allen Fällen, wo es nöthig ist, die Stelle der Zünfte ersetzen sollte. Wie sehr mir hiebey Ihre vortreffliche Abhandlung dieser Materie im 2. Bande der Nat. Oek. nützte, brauche ich kaum zu erwähnen.



Meine Schwestern empfehlen sich mit mir Ew. Excellenz fortdauernder Gewogenheit, und ich babe mit nnbegränzter Hochachtung die Ehre mich zu zeichnen

Ew. Excellenz

Erlangen 2. des Aug. 1814. unterthäniger Diener
Karl Rau.

8.

F. List an den Grafen von Soden in Nürnberg. 27. Dez. 1820.

Stuttg. den 27. Dez. 1820.

Hochwohlgebohrener Herr Graf, Hochverehrter Freund!

Sie werden mir zu gut balten, wenn ich Ihnen auf Ihre werthen Schreiben jetzt erst antworte. Die Ständeversammlung hat bisher alle meine Zeit in Anspruch genommen. Wir fassen, wie Sie aus öffentlicben Blättern entnommen haben werden, vor Allem das Finanzwesen ins Auge. Die Opposition ist zwar nicbt so stark, dass ein vollständiger Sieg zu hoffen stände; aber wir werden doch in manchen Dingen durchdringen und, was hoch anzuschlagen ist, Licht über die herrschenden Gebrechen und über die Heilmittel verbreiten.

Mit verbindlichem Dank würde ich es erkennen, wenu Sie mich mit Ihren Ansichten nnterstützen wollten. Möglich wäre denn doch der Fall, dass wir die Unfähigkeit des jetzigen Ministeriums dem Könige begreiflich machen könnten, und dann wäre der rechte Zeitpunkt, jenen Plan auszuführen, von welchem ich Ihnen früher geschrieben habe. Für diesen Fall wäre es sehr gut, wenn Sie über unser Finanzwesen etwas schreiben würden, was Aufsehen macht. Doch müsste diess bald und im Laufe der nächsten Monate geschehen.

Ihre Aufträge in Betreff des Organs habe ich wie Sie aus demselben ersehen werden, pünktlich besorgt. In letztem Aufsatz wurden einige Worte von dem Zensor gestrichen.

Da ich so viele Zeit auf die Stände-Versammlungs-Gegenstände zu verwenden habe, so würden Sie mich sehr verbinden, wenn Sie mich mit einigen interessanten Aufsätzen für das Organ unterstützen wollten.

Mit wahrer Hochachtnng und Freundschaft

Der Ihrige
F. List.

P. S. Prof. Gedike hat mich nicht besucht.

9.

Friedrich List an den Grafen Soden. Juni 1822.

Hochwohlgebohrener Herr Graf,
Verehrungswürdiger Freund!

Ihr gestriges Schreiben hat mir ungemeine Freude gemacht; es ist ein schätzbarer Beweis von Ihrer Gewogenheit gegen mich. Mein Stillschweigen kann ich nur mit meinem Scbicksal entschuldigen. Wer so wie ich von allen Seiten von der Criminal-Justiz verfolgt wird, von dem ist es wohl erklärlich, wenn er am Ende ganz abgebezt zu Boden sinkt.

Ich führe die Correspondenz der Neckar-Zeitung nnd kann Ihnen also über Ihre Anfragen bestimmte Auskunft geben ad 1) wir bezahlen in der Regel 2 Louisd'ors für den Bogen 2) der Einsender ist blos für die Thatsachen tenent; sein Name bleibt streng verschwiegen; 3) Einsendungen können unter meiner Adresse gemacht werden. — Eigentlich sogenannte Aufsätze nehmen wir nicht auf. Nur kurze, treffende,

piquante, mit möglichst viel Witz und Laune geschriebene Artikel finden eine Stelle unter den Miszellen. Was nicht passt, geht wieder zurück. Der junge Mann könnte ja einige Proben einsenden. Als Instruction kann es ihm dienen, wenn er unsere Miszellen nachliest.

Mit wahrer Hochachtung

Ew. Hochwohlgebohren

unterthäniger Dr.
F. List.

10.

Schreiben Iherings vom 16. Juli 1852 an einen Würzburger Collegen.

Hochverehrter Herr College.

Mit vielem Vergnügen habe ich aus Ihrem Briefe ersehen, dass man in Würzburg auf Stein in Kiel reflektiert, und es würde mir sehr lieb sein dazu beitragen zu können, dass dieser ausgezeichnet begabte Mensch wieder einen seiner würdigen Wirkungskreis erhielte. Die Fragen, die Sie mir vorgelegt haben, werde ich gewissenhaft und der Wahrheit gemäss beantworten, nur muss ich gleich von vornherein bemerken, dass die drei Jahre, die ich in Kiel zubrachte, (1849 bis 1852) keine Zeit einer ruhigen akademischen Wirksamkeit waren, die Thätigkeit der Kieler Docenten in jener Zeit also vielfach unterbrochen und gehemmt war. Fragen Sie mich also

1. „Wird Stein gern gehört?“, so kann ich Ihnen darauf nur erwidern, dass Stein mehrere Semester, eben so wie wir übrigen, gar nicht gelesen hat, und ich nur in einem Semester Gelegenheit hatte, über den Beifall, mit dem er las, unmittelbar bei den Studenten selbst Erkundigung einzuziehen. Dieselben sprachen sich sehr befriedigt über ihn aus und rühmten seine ausgezeichnete Lehrgabe. — Wenn ich aber auch keine Gelegenheit gehabt habe, mich bei den Studenten viel über Stein zu erkundigen, so kann ich dagegen aus eigener Erfahrung Ihnen die Frage

2 „Hat St. einen guten mündlichen Vortrag? Ist er verständlich? beantworten. Ich habe zuerst einen Vortrag von Stein gehört, den er vor einem aus beiden Geschlechtern gemischten Publikum hielt, und sodann einen Cyclus von Vorlesungen über den Zollverein und Schleswig-Holsteins Anschluss an denselben usw. Jener erste Vortrag hatte so gefallen, dass Stein von den Kieler Kaufleuten, Beamten u. s. w. aufgefordert ward, jene Frage, die damals ein hohes praktisches Interesse hatte, zum Gegenstande von Vorlesungen zu machen. Über den Inhalt derselben steht mir kein Urtheil zu, allein hätte ich nicht schon nach dem persönlichen Eindruck, den Stein von Anfang an auf mich gemacht hatte, mir sagen können, dass er ein ausgezeichneter Docent sein müsse, so würden mir jene Vorlesungen die beste Gelegenheit haben geben müssen, mich davon zu überzeugen.

Stein ist Meister der Rede und hat eine ausserordentliche Geschicklichkeit, seinen Zuhörern die Sache klar zu machen; man kömmt aus der Anregung und Spannung gar nicht heraus. Ich meine, dass dies gerade die Eigenschaften sind, die den Docenten machen. In Kiel kam ausser Droysen wohl Keiner als Docent ihm gleich, wenigstens was diesen glänzenden Fluss der Rede und die anregende Kraft des Vortrags anbetrifft.

Ob jener Vortrag Neues enthält, ob der Inhalt richtig war, kurz über das Materielle seiner Vorlesungen stand mir, wie gesagt, kein Urtheil zu; und ich glaube, es wird Ihnen auch vollständig genügen, wenn ich Steins formale Docenten-Qualification mit bestem Gewissen, wie gesch eben, bezeugen kann. Dass Ihre Frage: „ist er verständlich“ durch das bisherige vollständig erledigt ist, brauche ich kaum zu bemerken; einen unverständlichen Docenten nenne ich gar nicht Docenten.



3. „Hat Stein Nationalökonomie gelesen?“ Soweit mir bekannt ist, nein, und ich glaube gar nicht, dass er sie gerne lesen würde, wenn er müsste. Da er sich sehr viel mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt, so würde er sich gewiss sehr freuen, wenn in Würzburg (wie es auch in Kiel der Fall war) ein anderer College ihm die Nationalökonomie und Finanzwissenschaft abnähme, und er sich auf Encycl. der Staatsw., Politik usw. beschränken könnte. Er hat in Kiel wenigstens zu meiner Zeit nie viele Collegien angekündigt gehabt, da er neben seinen Vorlesungen immer noch mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt war.

4. „Was hat Stein an Gehalt gehabt?“ Jeder Extraordinarius hatte in Kiel 500 Species d. i. 750 Thlr. pr., also 1313 fl., und so auch Stein.

Entschuldigen Sie, dass ich mich dies Mal lediglich auf die Beantwortung Ihres Briefes beschränke, da ich augenblicklich von Geschäftssachen ganz in Anspruch genommen bin. Im Interesse von Stein wie von Ihrer Universität wünsche und hoffe ich, dass Sie ihn bald den Ihrigen nennen mögen. Mit grösster Hochachtung

Ihr ergebenster R. Ihering.

Giessen 16. Juli 1852.

11.

Curriculum vitae von L. Stein in einem Briefe an Prof. Edel. 10. Juli 1852.

Der gehorsamst Unterzeichnete Lorenz Jakob Stein, Doctor der Rechte und ausserordentlicher Professor der Staatswissenschaften a. D. an der Universität Kiel ist geboren am 15. November 1815 in Eckernförde im Herzogthum Schleswig. In seinem sechsten Jahre (1821 im Oktober) ward er von seiner Mutter, da ihre Verhältnisse ihr die Erziehung unmöglich machten, in das bei Eckernförde befindliche Christians-Pflegeheim, eine militärische Erziehungsanstalt für Unteroffiziere und die Musikkorps der Armee abgegeben, wo er bis zu seinem siebzehnten Jahre sich für diese Bestimmung vorbereitete. Unterdessen hatten einige hochgestellte Personen geglaubt, dass vielleicht derselbe sich bei gehöriger Vorbildung eignen würde, in die wissenschaftliche Laufbahn einzutreten und dort nach seinen Kräften einiges zu leisten. Durch ihre gütige Verwendung gelang es, demselben ein kleines Stipendium auszuwirken, mit welchem er im Jahre 1832 die Flensburger gelehrte Schule bezog, die er nach drei Jahren absolvierte, um auf der Kieler Universität seine eigentlich akademischen Studien als Jurist zu beginnen. Nachdem er hier drei Jahre und ein Jahr in Jena studiert, und es im gelungen war, beim juristischen Amtsexamen im Jahre 1839 den „ersten Character“ (das höchste Zeugniss) zu erwerben, ging er als Volontär in die damalige höchste Landesbehörde, die Schleswig-Holsteinische Kanzlei in Kopenhagen, wo er ungefähr ein Jahr lang an den praktischen Verwaltungsgeschäften Theil nahm. Aber schon im Jahre 1840 folgte er dem Triebe, der ihn in die akademische Laufbahn zurückdrängte, und die Bewilligung eines zweijährigen Reisestipendiums machte es ihm möglich, zur Vorbereitung sich erst nach Berlin und von da im Jahre 1842 nach Paris zu begeben, wo er zuerst näher mit den socialistischen Theorien und Bewegungen bekannt wurde, die ihn von seinen bisher rein juristischen Studien zum Theil abzogen und ihn zwangen, zu ihrem Verständnis und ihrer Bewältigung sich den Staatswissenschaften überhaupt zuzuwenden. Neben seinen Arbeiten über die französische Rechtsgeschichte entstand hier seine Schrift über den Socialismus u. Communismus. Nach seiner Rückkehr nach Kiel habilitierte er sich daselbst als Privatdozent der Rechtswissenschaften, des Staats- und Völkerrechts und war im Jahre 1846 so glücklich, die Ernennung zu einer ausserordentlichen Professur für diese Fächer zu erhalten. Das Princip, von welchem aus er bereits im Jahre 1847 in Gemeinschaft mit acht anderen Kieler Professoren die Rechte der Herzogthümer auffasste und gegen ein damals in Begleitung des Offenen Briefes officiell publicirtes

Commissionsbedenken geltend machte, zog ihm leider die Ungnade seines Landesherrn zu, und in Folge seines Verhaltens in den letzten Jahren, in denen er allerdings in jeder ihm gesetzlich zustehenden Weise jene Rechte und die Nationalität der Herzogthümer zu verteidigen suchte, ist er am 4. Juli dieses Jahres seines Amtes als ausserordentlicher Professor durch die (bisher noch nicht da gewesene) Nichtbestätigung seiner unter dem 20sten April 1846 von Sr. Majestät dem Könige Christian VIII. ausgegebenen und Allerhöchst vollzogenen Bestallung für entlassen erklärt.

Kiel den 10. Juli 1852.

Lorenz Jakob Stein
Dr. juris und ausserordentlicher
Professor der Staatswissenschaften
a. D. an der Universität zu Kiel.

Es folgt ein Verzeichnis seiner zahlreichen damals bereits publicirten Werke, die hier aber weggelassen werden, weil sie auch anderwärts zu finden sind.

12.

K. Rau's Schreiben an die staatswirtschaftliche Facultät, vom 1. Mai 1862, unter Weglassung des Eingangs.

Ist es mir gelungen, zur Ausbildung und Verbreitung der öffentlichen Wirthschaftslehre in Deutschland Einiges beizutragen, so ist mir dabei ein vorzüglich guter Unterricht, den ich schon in dem Knabenalter genoss, und eine vierjährige, der vollständigen Vorbereitung für das Cameralfach mit den einschlagenden philosophischen, mathematischen, naturwissenschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Studien gewidmete Universitätszeit sehr zu Statten. Bei meinem Auftreten als Lehrer waren die Männer, welche sich um die Bearbeitung der politischen Oekonomie zuerst unter uns bedeutende Verdienste erworben hatten, schon in vorgerücktem Alter; sie gewährten dem jüngeren Nachfolger, soweit ich mit ihnen in Berührung kam, Nachsicht und Güte, was ich insbesondere Hufeland, Lüder, von Sartorius, von Jakob, Graf Soden, Lotz, Hoffmann, Fulda, unter denen die 4 letztgenannten mir näher befreundet wurden, mit Dankbarkeit rühmen muss. Unter meinen Altersgenossen erinnere ich mich besonders gern und lebhaft an Ihren ehemaligen Collegen Geier jun., in dessen Geist die gesammte Cameralwissenschaft vollständiger und dabei gründlicher als bei irgend einem Andern vereinigt war. Niemand war so wie er im Stande, eine musterhafte Encyklopädie dieses grossen Gebietes zu schreiben, denn er war überall genau, bis zum Praktischen, bewandert. Leider hat er jene nicht geschrieben, er beachtete das Gesetz der Arbeitsteilung nicht genug und vermochte in keinem der beiden Haupttheile beträchtlich fördernd einzugreifen, obgleich Anlagen und Kenntnisse ihn vorzüglich dazu befähigten. Dennoch hätte er bei seiner Alles umfassenden Kraft viel leisten können. — Es war mir gewissermassen beschieden, das Erbe jener älteren Generation von Forschern zu übernehmen und dem heutigen jüngeren Geschlechte rüstiger Arbeiter zu überliefern. In diesen 50 Jahren ist Vieles anders und meistens besser geworden, die Wissenschaft ist aus dem geschlossenen Raum des Studierzimmers herausgetreten, hat aus der anschaulichen Beobachtung des äusseren gewerblichen Lebens manchfaltige Bereicherung geschöpft und dafür noch vielfach nach aussen einzugreifen angefangen. Wie sich mir hiezu häufige Gelegenheit darbot, — auf Landtagen, in Notabelnversammlungen, landwirtschaftlichen, Gewerbs-, Handelsvereinen bis zur vorjährigen Gerberversammlung in Heidelberg u. dgl. —, so wird es meinen jüngeren Berufsgenossen ebenfalls und in noch grösserer Ausdehnung geschehen.

An den Dekan R. Wagner.

330.7
W966
von Schanz
Freihandel

33956

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
0051996413

JAN 15 1925

330.7 W966
von Schanz
Frstrede

33956

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
0051996413

JAN 15 1925

END OF
TITLE